



Sächsischer Landtag

97. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Donnerstag, 20. Dezember 2007, Plenarsaal

Schluss: 13:42 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8021	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 4/10734	8048
	Bestätigung der Tagesordnung	8021	Sven Morlok, FDP	8048
			Abstimmung und Ablehnung	8049
1	Fachregierungserklärung zum Thema: „Abschluss der Fusionsvereinbarungen zwischen Sachsen LB und LBBW“		Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/10737	8049
	Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8021	Dr. Matthias Röbler, CDU	8049
	Sebastian Scheel, Linksfraktion	8024	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8049
	Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8024	Antje Hermenau, GRÜNE	8050
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8024	Mario Pecher, SPD	8051
	Dr. Fritz Hähle, CDU	8029	Sven Morlok, FDP	8051
	Mario Pecher, SPD	8031	Mario Pecher, SPD	8051
	Dr. Fritz Hähle, CDU	8031	Klaus Bartl, Linksfraktion	8052
	Martin Dulig, SPD	8031	Mario Pecher, SPD	8052
	Holger Apfel, NPD	8033	Klaus Bartl, Linksfraktion	8052
	Holger Zastrow, FDP	8035	Mario Pecher, SPD	8052
	Antje Hermenau, GRÜNE	8038	Ingrid Mattern, Linksfraktion	8053
	Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen	8040	Klaus Bartl, Linksfraktion	8053
	Ingrid Mattern, Linksfraktion	8041	Ingrid Mattern, Linksfraktion	8053
	Karl Nolle, SPD	8042	Heinz Eggert, CDU	8054
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	8043	Ingrid Mattern, Linksfraktion	8054
	Klaus Bartl, Linksfraktion	8046	Klaus Bartl, Linksfraktion	8054
	Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident	8047	Ingrid Mattern, Linksfraktion	8054
	Dr. Fritz Hähle, CDU	8047	Abstimmungen und Zustimmungen	8055
	Klaus Bartl, Linksfraktion	8047	Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10738	8055
	Dr. Fritz Hähle, CDU	8048	Ingrid Mattern, Linksfraktion	8055
			Abstimmung und Ablehnung	8055
			Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10739	8055
			Sebastian Scheel, Linksfraktion	8055
			Abstimmung und Ablehnung	8056

Entschließungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/10741	8056
Dr. André Hahn, Linksfraktion	8056
Antje Hermenau, GRÜNE	8056
Sven Morlok, FDP	8057
Namentliche Abstimmung (siehe Anlage)	8057
Sebastian Scheel, Linksfraktion	8057
Ablehnung	8057
Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10742	8057
Antje Hermenau, GRÜNE	8057
Abstimmung und Ablehnung	8058

2	Beschlussfassung des Landtages über die Verhandlungsergebnisse zum Verkauf der Sachsen LB gewährleisten – Budgetrecht des Parlaments wahren Drucksache 4/10678, Antrag der Linksfraktion	8058
	Caren Lay, Linksfraktion	8058
	Nächste Landtagssitzung	8059

Eröffnung

(Beginn der Sitzung 10:00 Uhr)

Präsident Erich Ilgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 97. Sitzung des 4. Sächsischen Landtags.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bräunig, Herr Dr. Schmalfuß und Frau Schütz.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten wurden für den Tagesordnungspunkt 1, Fachregierungserklärung, festgelegt: CDU 50 Minuten, Linksfraktion 35 Minuten, SPD 15 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 13 Minuten, fraktionslose MdL je 3 Minuten, Staatsregie-

runge 60 Minuten. Für den Tagesordnungspunkt 2, Beschlussfassung des Landtages über die Verhandlungsergebnisse zum Verkauf der Sachsen LB gewährleisten – Budgetrecht des Parlaments wahren, gelten folgende Redezeiten: CDU 16 Minuten, Linksfraktion 12 Minuten, SPD 7 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 5 Minuten, fraktionslose MdL je 3 Minuten, Staatsregierung 12 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung noch Änderungsanträge gibt? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann gilt diese Tagesordnung für die heutige Sitzung von Ihnen als bestätigt.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema: „Abschluss der Fusionsvereinbarungen zwischen Sachsen LB und LBBW“

Ich übergebe das Wort Herrn Finanzminister Tillich.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Seit einigen Monaten haben wir es mit einer tiefgreifenden internationalen Finanzkrise zu tun, in deren Strudel viele Banken weltweit geraten sind und die auch zu den schweren Problemen bei der Sachsen LB geführt hat. Dies mündete in die hier allseits bekannte Grundlagenvereinbarung. Damals gingen viele Beteiligte von einer kurzfristigen Marktstörung aus, die bis Ende dieses Jahres im Wesentlichen überstanden sein würde. Zwischenzeitlich hat sich die Marktlage jedoch verschlechtert und viele Banken, national und international, sind von dieser Krise betroffen. Die Sachsen LB ist im Übrigen in dieser wieder schweren Zeit im Sinne des Treuhandverhältnisses von der LBBW unterstützt und stabilisiert worden. Auch das gehört zum Gesamtbild.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Marktstörung hat die LBBW die Risiken neu bewertet. Die bilanziellen Auswirkungen waren für die LBBW nicht akzeptabel. Auch für den Freistaat entstand das Problem einer Unterzeichnung des nachhaltigen Unternehmenswertes der Sachsen LB.

In der Folge hat die LBBW zusätzliche Forderungen nach einer sehr umfassenden Gewährleistung durch den Freistaat aufgestellt. Diese Forderungen lagen sehr deutlich, meine Damen und Herren – ich sage: sehr deutlich – über der nun zugesagten Gewährleistung von 2,75 Milliarden Euro. Das aber kam für uns nicht infrage. Wir hätten es ganz einfach nicht schultern können. Wir beide, der Ministerpräsident und ich, haben Ihnen am Dienstag und Mittwoch letzter Woche über unsere Position dazu berichtet. – So viel zur neuen und durchaus dramatischen Ausgangslage.

Wir haben intensive und schwierige Gespräche in Dresden, Bonn, Leipzig und Frankfurt geführt. Beteiligt waren am Montag und von Mittwoch auf Donnerstag vergangener Woche auch die Präsidenten der Bundesaufsicht für Finanzwesen und der Deutschen Bundesbank. In der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag spitzte sich die Situation zu. Die BaFin sah die Sachsen LB in einer existenzbedrohenden Lage. Ihr Präsident kündigte die Schließung der Bank bis zum nächsten Morgen an, falls bis 03:00 Uhr in der Nacht keine Lösung gefunden würde. Dabei ging es im Kern immer nur um die Frage: Wie verteilen wir das Risiko und mögliche Lasten?

Die Folgen eines Scheiterns wären für den Freistaat sehr schwerwiegend gewesen. Die Schließung der Bank hätte verschiedene Maßnahmen nach sich gezogen. In deren Konsequenz wären auf die Bank und damit die Eigentümer in Sachsen erhebliche Belastungen von mehreren Milliarden Euro zugekommen. Sie wären um ein Mehrfaches höher gewesen als unsere Gewährleistung von 2,75 Milliarden Euro. Wir mussten uns also einigen, um den schlimmsten Fall zu verhindern.

Dabei war und ist das Festhalten an der Grundlagenvereinbarung vom August für uns alternativlos. Beide Seiten waren sich einig, dass die Fusion beider Banken weiterhin gewollt ist, dass die Endfälligkeit der gehaltenen Papiere erreicht werden soll und damit kein Notverkauf unter schlechten Marktbedingungen stattfindet und dass eine Risikobegrenzung für alle Beteiligten erfolgt. In den frühen Morgenstunden des 13. Dezember haben wir, also die Vertreter der Banken und der Eigentümer, die Vereinbarung zur Solvenzsicherung geschlossen. Sie basiert im Übrigen auf der Grundlagenvereinbarung vom August und auf der später geschlossenen Treuhandvereinbarung. Die Vereinbarung vom Donnerstag ergänzt die Grundlagenvereinbarung und die Treuhandvereinbarung nur dort, wo aktuell Konflikte gelöst werden mussten.

Meine Damen und Herren! Nun kurz zu den Ergebnissen. Die geforderte Risikoabschirmung wurde nach zwei Bereichen unterschieden. Zum einen sind es die Portfolien, die bei der Bank verbleiben, zum anderen diejenigen, die in einer neuen Zweckgesellschaft Portfolio II gebündelt werden sollen. Diese neue Zweckgesellschaft hat für beide Seiten Vorteile. Der Vorteil für Sachsen ist, dass dafür die bisherige Gewährträgerhaftung erlischt. Nehmen Sie zum Beispiel die Zweckgesellschaft Ormond Quay. Dort haben wir die volle Gewährträgerhaftung von bislang gut 17 Milliarden Euro. Diese entfällt nunmehr.

Zunächst aber zu den Portfolien, die bei der Bank verbleiben. Sie müssen entsprechend den Marktpreisen bewertet werden. Hier geht es also um die Absicherung von möglichen Marktpreisverlusten, die bei der Bank zu verbuchen sind bzw. bei der Sachsen LB/LBBW zu verbuchen wären. Vom Kaufpreis werden die ebenfalls schon mehrfach genannten 500 Millionen Euro zur Absicherung dieser möglichen Verluste verwendet. Damit ist die Risikoabschirmung für dieses Portfolio abgegolten. Alle derzeitigen und künftigen Risiken sind damit abgedeckt. Es gibt also daraus keine Nachschusspflicht für den Freistaat, wie dies in den vergangenen Tagen missverständlich diskutiert wurde. Aufgrund der Verwendung der 500 Millionen Euro ergibt sich ein Barkaufpreis von 328 Millionen Euro.

Für die anderen Portfolien, nämlich die in der außerbilanziellen Zweckgesellschaft, gilt das Ziel, die Papiere bis zur Endfälligkeit zu behalten. Diese Portfolien haben ein Volumen von 17,5 Milliarden Euro, die gestuft abgesichert werden. Im Fall des Falles müsste zunächst der Freistaat mit der Gewährleistung von bis zu 2,75 Milliarden Euro einspringen. In einem nächsten Schritt würde die LBBW mit weiteren rund 6 Milliarden Euro das Volumen absichern. Wiederum nachrangig an dritter Stelle stünden die Institute der Girozentralen und Landesbanken mit bis zu rund 8,75 Milliarden Euro für das übrige Volumen ein. Für die Gewährleistung wird eine marktgerechte Provision aus den Erträgen der Zweckgesellschaft bezahlt.

Die neue Zweckgesellschaft soll durch einen unabhängigen Verwalter geführt werden, der von uns, das heißt vom Freistaat Sachsen, und im Benehmen mit der LBBW beauftragt wird. Das sichert ein qualifiziertes Management im Sinne Sachsens.

Wie mit dem Barkaufpreis verfahren wird, müssen wir noch gemeinsam mit der Sachsen-Finanzgruppe entscheiden. Denkbar sind drei Lösungen: Entweder können wir einen entsprechenden Anteil an der LBBW erhalten oder uns den Barkaufpreis auszahlen lassen. Oder wir rechnen erste mögliche Verluste gegen den Preis. Letzteres hätte eine geringere etwaige Inanspruchnahme der Gewährleistung zur Folge.

Es war übrigens eine Forderung der Landesbank Baden-Württemberg und zeitweise auch der BaFin, dass die sächsischen Sparkassen einen Teil der Gewährleistung übernehmen. Das war wiederum ein Knackpunkt in den

Gesprächen, der jedoch für uns nicht zur Debatte stand. Das Thema ist seit Donnerstagmorgen jedenfalls vom Tisch. Die Träger der sächsischen Sparkassen werden nicht an der Gewährleistung beteiligt. Dies bekräftigt auch die heute vorliegende Entschließung der Koalitionsfraktionen.

Kein Vorhaben, keine Aufgabe in den Kommunen muss wegen der Gewährleistung gestoppt oder gekürzt werden. Wenn also zum Beispiel Fördermittel im nächsten Jahr nicht bewilligt werden, so kann das auch im kommenden Jahr eine Vielzahl von Gründen haben. An der Gewährleistung wird es jedenfalls nicht liegen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Gestern ist die Gewährleistung des Freistaates von insgesamt 2,75 Milliarden Euro durch den Haushalts- und Finanzausschuss genehmigt worden. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei den Kolleginnen und Kollegen, die konstruktiv an diesem Ergebnis mitgewirkt haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Beifall bei der Staatsregierung)

Wir werden den noch verbleibenden Bürgschaftsrahmen für 2007 voll verwenden. Das macht 1,65 Milliarden Euro aus. Aus dem Bürgschaftsrahmen für 2008 nehmen wir die restlichen 1,1 Milliarden Euro zur Absicherung der Gesamtsumme von 2,75 Milliarden Euro. Es verbleiben dann noch 650 Millionen Euro Bürgschaftsrahmen, die wir als Bürgschaft für die sächsische Wirtschaft im nächsten Jahr ausreichen können.

(Karl Nolle, SPD: Ganz toll!)

Das ist immer noch ein sehr hohes Volumen, Herr Nolle, immerhin noch das Doppelte der durchschnittlichen Inanspruchnahme der letzten Jahre.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Selbst in den Jahren, in denen wir große Kredite für umfangreiche Investitionen verbürgt haben, also zum Beispiel 2003, hat der Freistaat nur Bürgschaften in Höhe von insgesamt 355 Millionen Euro übernommen. Wir können also auch unter den gegebenen Umständen noch in überdurchschnittlichem Maße Bürgschaften für kreditfinanzierte Investitionen der sächsischen Wirtschaft vergeben.

In der gestrigen Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses wurde die Frage der haushaltsrechtlichen Zulässigkeit des beschrittenen Weges intensiv erörtert. Die Staatsregierung hat dabei die aufgeworfenen Fragen umfänglich beantwortet und dargelegt, warum der vorgeschlagene Weg haushaltsrechtlich gedeckt ist. Ich möchte dies hier im Plenum wiederholen:

Nach § 39 der Sächsischen Haushaltsordnung bedarf die Übernahme von Gewährleistungen einer der Höhe nach bestimmten Ermächtigung durch das Gesetz. Mit § 12 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2007/2008 wird diese Ermächtigung bereitgestellt. Danach kann das SMF – ich zitiere – „insbesondere zur Förderung des Wohnungsbaues sowie,

wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, der Wirtschaft und des sozialen Bereiches nach Maßgabe der jeweils gültigen Bürgschaftsrichtlinien Bürgschaften, Garantien und andere Gewährleistungen in Höhe von bis zu 1,75 Milliarden Euro jährlich übernehmen“.

Wir haben gestern im Haushalts- und Finanzausschuss dargelegt, dass diese Tatbestände erfüllt sind. Eine anderweitige Finanzierung ist der Sachsen LB nicht möglich. Dies ist das Ergebnis des intensiven Ringens in den letzten Wochen.

Ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse besteht auch im Hinblick auf die Folgen eines Scheiterns für den Bereich der öffentlichen Banken. Die Teilnahme der Präsidenten von Bundesbank und BaFin an den entscheidenden Gesprächen unterstreicht das.

Die Gewährleistung kann gegenüber der Wirtschaft erfolgen und damit auch gegenüber der in eine Aktiengesellschaft umgewandelten Sachsen LB. Dies hat auch das Rechtsgutachten der sächsischen Landtagsverwaltung festgestellt.

Soweit eine Bürgschaft erteilt wird, schreibt das Gesetz die Maßgabe der jeweils gültigen Bürgschaftsrichtlinie vor. Richtlinien sind verfahrenslenkende, verwaltungsinterne und durch das Kabinett festgelegte Regelungen. Damit kann das Kabinett auch abweichende Regelungen treffen, was am 18. Dezember dieses Jahres erfolgt ist. Dies wurde selbst von einigen Kollegen der Opposition in der gestrigen HFA-Sitzung mit Kopfnicken kommentiert. Dabei muss ich darauf hinweisen, dass wir zur genauen Ausgestaltung der Gewährleistung noch in Abstimmung mit der LBBW sind.

Der Ermächtigungsrahmen ist nicht einzelfallbezogen begrenzt, ein Splitting der Gewährleistung auf zwei Jahre ist also rechtlich möglich – was auch der Juristische Dienst des Landtages bestätigt.

Schließlich wurde wiederholt auf die Verwaltungsvorschrift zu § 39 der Sächsischen Haushaltsordnung verwiesen, wonach die Übernahme einer Gewährleistung ausgeschlossen ist, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme des Staates gerechnet werden muss. Hierzu möchte ich darauf hinweisen, dass die Sachsen LB in der gestrigen Haushalts- und Finanzausschusssitzung informierte, dass im Portfolio II bisher keine Ausfälle festzustellen sind. Das heißt, die Sachsen LB hat auf Nachfragen gestern informiert, dass im Portfolio II bisher keine Ausfälle festzustellen und diese in kurzer Frist nicht zu erwarten seien und gerichtliche Auseinandersetzungen nicht vorlägen.

Ich gehe vor diesem Hintergrund und der Möglichkeit einer vorrangigen Inanspruchnahme des Kaufpreises für erste Ausfälle nicht von einer hohen Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme des Freistaates aus. Ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen wird diese Frage im Rahmen der Antragstellung jedoch noch genauer untersuchen.

Gewährleistungsübernahmen über 50 Millionen Euro bedürfen nach § 12 Abs. 4 Haushaltsgesetz 2007/2008 der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses. Diese ist gestern erteilt worden. Angesichts der Größenordnung der Beträge halte ich es für richtig, wenn heute der Landtag diese Entscheidung des Haushalts- und Finanzausschusses bestätigt, obwohl dies haushaltsrechtlich nicht vorgeschrieben ist.

Eines Nachtragshaushaltes bedarf es vor diesem Hintergrund nicht. Ich sage in aller Deutlichkeit: Die Vereinbarung vom 13.12.2007 sieht für das Portfolio II eine „Garantie“ vor, nicht die Zahlung von bezifferbaren Beträgen. Nur im letzteren Fall wäre mit einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung zu arbeiten.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn der Staat Gewährleistungen in dieser Größenordnung übernimmt, interessiert sich natürlich auch die Europäische Union dafür. Dies ist schließlich deren Aufgabe und das ist uns wiederum bewusst. Die Europäische Union hat bereits kurz nach Abschluss der Grundlagenvereinbarung im August einen Fragenkatalog an uns gerichtet. Außerdem haben schon mehrere Gespräche in Brüssel stattgefunden. Wir werden die Gründe für unser Handeln ausreichend darlegen, um die EU von der Richtigkeit unserer Lösung zu überzeugen.

Nun noch einige Sätze zur Vorsorge im Haushalt. Durch eine Rücklage in Höhe von 825 Millionen Euro sollen mögliche künftige Haushaltsbelastungen vermieden werden. Hierzu verwenden wir weitgehend die Steuermehreinnahmen des Jahres 2007.

Mit den Steuermehreinnahmen ist Sachsen in der Lage, auf unvorhergesehene Ereignisse zu reagieren. Für Untergangsstimmung gibt es wahrhaft keinen Anlass. Der sächsische Haushalt steht weiter auf stabilem Fundament. Das wird uns auch von außerhalb bestätigt, zuletzt gestern von Kollegen Bullerjahn aus Sachsen-Anhalt.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, lacht.)

Dank der Politik meiner Vorgänger Georg Milbradt, Thomas de Maizière und Horst Metz bauen wir auf diesem stabilen Fundament auf.

Wegen der Sachsen LB müssen also keine im Doppelhaushalt 2007/2008 geplanten Ausgaben verringert werden. Ausgaben beispielsweise für Investitionen, Schulen, Kitas, Bildungs- und Sozialausgaben können also auch im kommenden Jahr finanziert werden, soweit die Antragsvoraussetzungen vorliegen.

Allerdings muss ich meine Aussage korrigieren, dass die Steuermehreinnahmen zu einem Gutteil für eine weitere freiwillige Aufstockung des Pensionsfonds verwendet werden. Das ist so und dazu stehe ich auch. Das habe ich in den letzten Tagen öfter gesagt. Wir werden selbstverständlich die im Gesetz festgelegte Zahlung an den Fonds leisten. Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Pensionsansprüche der Beamten werden hierdurch nicht berührt.

Sie, das Parlament, haben den Finanzminister beauftragt, mit den Steuermehreinnahmen vor allem Zukunftsvorsorge zu betreiben. In dieser schwierigen Situation bedeutet die Bürgschaftsrücklage jedoch ebenfalls Vorsorge. Die 825 Millionen Euro ergeben sich nicht etwa aus der Kalkulation von Ausfallwahrscheinlichkeiten, sondern sind schließlich das Ergebnis unserer derzeitigen hauswirtschaftlichen Möglichkeiten. Wir haben an verschiedenen Stellen immer wieder Vorsorge betrieben. Das ist gute sächsische Tradition. Das ist immer unsere Politik gewesen. Es gibt angesichts dieser schwierigen Situation, angesichts der Ungewissheit keinen Grund, davon abzuweichen – ganz im Gegenteil.

Meine Damen und Herren! Immer wieder haben wir eine Diskussion über die Verantwortlichkeiten. So mancher will ein Opfer sehen, um dann wieder beruhigt seinem Alltag nachgehen zu können. Das mag man menschlich verstehen, das ist aber keine Lösung. Wir haben es hier mit einem komplizierten Räderwerk von Verantwortung, Entscheidungen und Informationen zu tun.

Ich plädiere deshalb dafür, die laufenden Prüfungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young abzuwarten. Dass diese umfangreich und kompliziert sind, erkennt man daran, dass sie noch nicht beendet sind, so wie es eigentlich schon hier im Plenum angekündigt war. Ich bitte um Verständnis dafür. Die Ergebnisse – so die Aussagen von Ernst & Young – werden im Januar vorliegen. Erst dann kann man über Verantwortung sprechen. Erst dann kann man Schlussfolgerungen ziehen. Vorher sollte man das lieber sein lassen. Das hat auch etwas mit politischer Kultur zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe in den letzten Wochen eine Ausnahmesituation erlebt. Wir haben vor drei Monaten geglaubt, mit der Sachsen LB auf sicherem Kurs zu sein. In der Zwischenzeit haben sich die Umstände für die Sachsen LB erneut verschlimmert.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Minister?

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Ich bin gleich zu Ende, Herr Scheel. Lassen Sie mich wenigstens noch den letzten Gedanken ausführen.

Die Bank stand wieder vor dem Aus und konnte erst im letzten Moment gerettet werden. Die Lösung ist bitter. Aber wenn ich mir die Alternative vor Augen führe, muss ich sagen: Wir haben eine respektable und leistbare Lösung für Sachsen erreicht.

Die Sparkassenkunden sind von dieser Lösung – das möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen – nicht betroffen. In unserem Staatshaushalt müssen und werden wir unseren Teil schultern. Die Sachsen LB hat einen starken Partner an ihrer Seite. Die Verschmelzung geht voran. Der Standort Leipzig bleibt gesichert und die Sachsen LB wird sich weiter profilieren. Bei allen gravierenden Problemen, bei aller Dramatik sollten wir das nicht aus dem Blick verlieren.

Jetzt noch bitte Sie, Herr Scheel.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Vielen Dank. – Herr Staatsminister, sind Sie der Auffassung, dass ein internationales Wirtschaftsprüfungsunternehmen Aussagen über die politische Verantwortlichkeit im Fall der Sachsen LB treffen kann?

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Das habe ich nicht gesagt, Herr Scheel.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Danke schön.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Genau wie der Auftrag seinerzeit formuliert worden ist, bedeutet das, dass dieses Unternehmen die Kompliziertheit der Mechanik und der Mechanismen aufzuklären hat, um festzustellen, an welchen Stellen welche Entscheidungen zu treffen waren oder getroffen worden sind und wer an welcher Stelle die Entscheidung hätte treffen müssen oder an welchen Stellen Informationen entweder korrekt oder unkorrekt transportiert worden sind, um letztendlich diejenigen, die zu entscheiden hatten, in die Lage darüber zu versetzen. Das wird die Aufgabe von Ernst & Young sein.

Selbstverständlich ist die politische Bewertung dessen nicht die Angelegenheit von Ernst & Young, sondern das wird in der Verantwortung anderer liegen. Ich gehe davon aus, dass wir diese Diskussion dann auch hier im Plenarsaal weiter fortsetzen werden.

Ich möchte mich für Ihre Aufmerksamkeit bedanken.

(Beifall bei der CDU, des Abg.

Gunther Hatzsch, SPD, und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Aussprache zur Fachregierungserklärung. Die Redezeiten für die Fraktionen zu diesem Tagesordnungspunkt wurden bereits von mir genannt. Ich erteile der Linksfraktion das Wort; danach folgen CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE. Bitte, Herr Dr. Hahn.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister Tillich, da ich in Ihrer nun wahrlich mitreißenden Rede nicht wirklich etwas Substantielles oder Neues vernommen habe, erspare ich mir dazu

(Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

jeden Kommentar und möchte einfach die Position meiner Fraktion vortragen, meine Damen und Herren von der CDU. Da können Sie vielleicht doch noch einiges lernen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Lassen Sie mich eingangs ganz klar feststellen: Das, was jetzt hier stattfindet, ist nach den gestrigen Beschlüssen

des Haushalts- und Finanzausschusses eine absolute Farce.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Der Landtag, die Versammlung der gewählten Vertreter des Volkes, kann nach dem Willen der CDU-/SPD-Koalition zwar noch einmal über die Milliardenbürgschaft für die Spekulationsverluste der Sachsen LB reden, darüber entscheiden darf er jedoch nicht. Ich füge hinzu: Auch der Entschließungsantrag der Koalition hat natürlich keinerlei Rechtsbindung. Deshalb bleiben wir bei unserer Einschätzung: Das Vorgehen ist nicht nur ein Verstoß gegen die Sächsische Haushaltsordnung und das Haushaltsgesetz, sondern glatter Verfassungsbruch.

(Beifall bei der Linksfraktion
und des Abg. Holger Apfel, NPD)

Unsere Position in der Sache ist unverändert: Eine Entscheidung über Milliardenbeträge darf nicht hinter verschlossenen Türen in einem Ausschuss fallen, sondern muss dem gesamten Parlament vorbehalten bleiben.

Das ist nicht nur aus politischen Gründen geboten, sondern im vorliegenden Fall nach unserer festen Überzeugung auch rechtlich zwingend vorgeschrieben. In dieser Auffassung fühlen wir uns durch das vorliegende Gutachten des Juristischen Dienstes der Landtagsverwaltung bestätigt, das insbesondere auf die Verwaltungsvorschrift zu § 39 der Sächsischen Haushaltsordnung verweist, in der es heißt – ich zitiere –: „Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ist ausgeschlossen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme des Staates gerechnet werden muss. In diesem Fall sind Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.“

Dies aber geht nur über einen förmlichen Nachtragshaushalt, und dass das der sauberste Weg wäre, hat gestern im Übrigen auch der Präsident des Sächsischen Rechnungshofes ganz deutlich ausgesprochen. Ein solcher Nachtragshaushalt war und ist im vorliegenden Fall zwingend, weil eine Inanspruchnahme des Staates für die Verluste aus den Spekulationsgeschäften der Sachsen LB nicht nur höchstwahrscheinlich, sondern absolut sicher ist.

Es geht nicht um irgendwelche vorsorglichen Bürgschaften. Das Geld ist weg. Das ist die Wahrheit. Und alle hier im Haus wissen das.

Für die Koalition haben sich Herr Dr. Röbber und auch Herr Pecher mehrfach dazu geäußert. Beide gehen von erheblichen Verlusten aus. Auch der Ministerpräsident und der Finanzminister glauben nicht ernsthaft, dass Sachsen ungeschoren davorkommt. Aber es wird halt eben mal behauptet, um das Verfassungs- und Haushaltsrecht brechen und das Parlament umgehen zu können.

Auch der angebliche Zeitdruck erscheint bei näherer Betrachtung fragwürdig. Denn wenn der Verkauf der Sachsen LB nun doch erst im März 2008 endgültig vollzogen werden soll, dann wäre für ein reguläres Gesetzgebungsverfahren ausreichend Zeit geblieben. Im

Interesse der Sache und um weiteren Schaden vom Land abzuwenden, hätte sich die Linksfraktion im Übrigen auch einem beschleunigten Verfahren nicht in den Weg gestellt.

Wenn jemand das ausgehandelte Paket gefährdet, dann ist es die Koalition, und zwar durch das von ihr gewählte und durchgedrückte rechtswidrige Verfahren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Denn es ist dieses Verfahren, meine Damen und Herren, das die Entscheidung angreifbar macht, und zwar durch alle 124 Abgeordneten, durch jeden einzelnen, der sich in seinen Rechten verletzt sieht. Wenn es zu Klagen kommen sollte – und ich sage, auch wir werden das prüfen –, dann liegt die Verantwortung dafür bei CDU und SPD, nicht aber bei der Opposition in diesem Landtag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bei einem Nachtragshaushalt hätte der Ministerpräsident im Übrigen auch eine Gegenfinanzierung für die übernommene Garantiesumme vorlegen müssen. Genau das sollte offenkundig vermieden werden. Wie teuer uns das Ganze kommen wird, zeigt schon der jetzt beabsichtigte Verzicht auf die geplante Einzahlung von 575 Millionen Euro in den Rückstellungsfonds für Renten der Landesbeamten. Der Finanzminister hat eben darauf hingewiesen. Vor allem aber will man Zeit gewinnen und setzt darauf, dass die größten Verluste erst nach der nächsten Landtagswahl eintreten. Ich bin sicher: Die Menschen im Land durchschauen dieses unwürdige Spiel.

(Beifall bei der Linksfraktion)

In gewisser Hinsicht ist es schade, dass die gestrige Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses nicht öffentlich war. Was sich dort in den fast sechs Stunden abgespielt hat, dürfte deutschlandweit einmalig gewesen sein. Wichtige, entscheidungsrelevante Unterlagen wurden weder vorgelegt, noch wurden sie zur Einsichtnahme bereitgehalten.

(Zuruf von der CDU: Das ist ein Witz!)

Konkrete Zahlen, Daten und Fakten wurden verschwiegen, insbesondere was die bisherigen und absehbar zu erwartenden Verluste der Landesbank anbelangt.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Das einzige für die gestrige Abstimmung bedeutsame Dokument, das den Abgeordneten präsentiert wurde, war ein Vermerk von zweieinhalb Seiten über das Ergebnis der Sitzung zur Solvenzsicherung der Sachsen LB am 12./13. Dezember 2007. Dieser angeblich geheime Vermerk ist im Übrigen bekanntlich ebenso wie die Grundlagenvereinbarung vom August inzwischen für jedermann im Internet abrufbar.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Was reden Sie denn dann?!)

Der gestern endlich vorgelegte Treuhandvertrag war für die Frage der Gewährleistungsübernahme nun wirklich

nicht von Belang. Wie bei allen Verträgen liegt auch hier der Teufel ohnehin im Detail.

Nach dem, was bislang bekannt ist, sollen die endgültigen Verträge zum Verkauf der Landesbank und der Verteilung der Risiken erst in zwei bis drei Monaten vorliegen. Die Staatsregierung verlangte gestern von uns, dass wir quasi die Katze im Sack kaufen. Das war und ist mit uns nicht zu machen, deshalb haben wir gestern mit Nein gestimmt.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auch der Umstand, dass die Staatsregierung die ohnehin schon extrem hohen Bürgschaftsbefugnisse des Haushaltsausschusses gleich für zwei Haushaltsjahre beschließen ließ, ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar. Würde man der Logik der Staatsregierung folgen, dann könnte man künftig wie zu DDR-Zeiten einen Fünfjahresplan aufstellen und unter Umgehung des Landtagsplenums im Ausschuss Bürgschaften über 8 Milliarden Euro beschließen. Das wäre mehr als die Hälfte des Landeshaushaltes. Es ist allerhöchste Zeit, dass der Sächsische Verfassungsgerichtshof diesem Treiben entschieden Einhalt gebietet.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Bezogen auf die gestern erfolgte Abstimmung im Ausschuss bleibe ich bei meiner Kritik: Auf der Grundlage von ganzen zweieinhalb Seiten Gesprächsnotizen kann man keine verantwortungsvolle Entscheidung über eine Milliardenbürgschaft treffen. Dieser Umstand, insbesondere aber unsere gravierenden rechtlichen Bedenken, waren der Grund dafür, dass die Mitglieder der Linken im Haushalts- und Finanzausschuss gegen den Antrag der Staatsregierung votiert haben.

Hinzu kommt: Nahezu sämtliche Verfahrensbestimmungen wurden einfach über Bord geworfen. Die bislang gültige Bürgschaftsrichtlinie des Freistaates wurde erst in dieser Woche im Eilverfahren durch die Staatsregierung korrigiert und passgerecht gemacht. Die neue Richtlinie lag im Übrigen den Mitgliedern im Ausschuss gestern nicht einmal vor und wurde auch auf unser ausdrückliches Verlangen hin nicht herausgerückt. Die gewählten Abgeordneten wurden stattdessen auf das Internet verwiesen. Wir haben Mitarbeiter damit beauftragt, das einmal zu prüfen. Meine Damen und Herren, im Internet war die neue Fassung gestern nicht verfügbar. Ein derartiger Umgang mit dem Parlament ist völlig unannehmbar!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dass der Ministerpräsident die Regierungserklärung auch heute wieder nicht persönlich abgibt, rundet eigentlich die Sache nur noch ab. Herr Milbradt, ich fordere Sie ausdrücklich auf, in dieser letzten Sitzung des Jahres 2007 persönlich das Wort zu ergreifen. Angesichts dessen, dass es womöglich Ihre letzte Landtagsrede als Regierungschef sein könnte, sollten Sie diese Chance nicht verstreichen lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und des fraktionslosen Abg. Klaus-Jürgen Menzel)

Bei dieser Gelegenheit, Herr Milbradt, hätten Sie dann auch die Möglichkeit, dem Parlament zu erläutern, warum Sie in Ihrer Erklärung vom vergangenen Freitag die Kleinigkeit von 500 Millionen Euro, die der Freistaat gemäß der Vereinbarung zur Abdeckung der sogenannten Mark-to-Market-Verluste aufbringen muss, gegenüber den Abgeordneten und der Öffentlichkeit einfach verschwiegen haben. Redlichkeit sieht ganz sicher anders aus, Herr Ministerpräsident!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Selbst Herr Tillich musste gestern im Ausschuss zugeben, dass die 328 Millionen Euro, die wir für die Sachsen LB erhalten sollen, lediglich ein virtueller Kaufpreis sind.

(Prof. Gunter Bolick, CDU:
Das hat keiner gesagt!)

Sie haben dem Parlament den Umstand der 500-Millionen-Euro-Zahlung verschwiegen. Ich bin Herrn Kollegen Rößler sehr dankbar dafür, dass er gestern unmittelbar nach der Sitzung des Haushaltsausschusses wieder die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit für das Bankendesaster in den Fokus gerückt hat.

(Karl Nolle, SPD: Das ist aber gemein!)

– Herr Kollege Nolle, ich finde das nicht gemein. Ich finde das einfach richtig.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Die Suche allerdings ist ja nun wahrlich nicht wirklich aufwendig. Die wesentlichen Fakten sind bekannt. Was bislang fehlt, sind die sich daraus ergebenden Konsequenzen. Die außerbilanziellen Finanzspekulationen der Sachsen LB, die in keinem Verhältnis zum vorhandenen Eigenkapital standen, waren absolut unverantwortlich. Sie waren aber zugleich mitnichten Eigenmächtigkeiten einiger wildgewordener Bankmanager, sondern sie folgten landespolitischen Vorgaben, deren entscheidender Urheber ohne jeden Zweifel der damalige Finanzminister und jetzige Ministerpräsident Georg Milbradt war. Darüber haben wir in diesem Hause wiederholt gesprochen. Inzwischen gibt es wohl nur noch einen einzigen Abgeordneten, der dies leugnet, und zwar der Betroffene selbst.

Schon beim überstürzten Notverkauf der Landesbank im August war das Parlament übergangen worden. Damals präsentierte sich Georg Milbradt noch als Retter. Er habe den Freistaat vor Schaden, zumindest aber vor weiterem Schaden bewahrt, so Georg Milbradt damals. Das Schiff Landesbank sei im sicheren Hafen. Er als Kapitän habe es gerettet und Retter schicke man doch nicht in die Wüste, reagierte er auf Rücktrittsforderungen seitens der Opposition. Die Rettungsaktion ist spätestens jetzt gescheitert. Das Schiff liegt nicht im sicheren Hafen, sondern ist auf Grund gelaufen. Das ist die Wahrheit, die Herr Milbradt bis heute nicht zur Kenntnis nehmen will.

Zum Kern des vorliegenden Verhandlungsergebnisses, zu dem der Finanzminister noch einmal gesprochen hat, nur

so viel: Eine zu erwartende Last von fast 3 Milliarden Euro für Sachsen ist kein Erfolg, sondern ein Desaster.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Weder wir von der Opposition noch die Menschen im Land werden Ihnen Ihre Argumentation durchgehen lassen, dass alles noch hätte weit schlimmer kommen können. Sie haben die Zahl von 4,3 Milliarden Euro nur aus einem einzigen Grund in die Welt gesetzt: um sich nachher dafür feiern zu lassen, dass Sie angeblich noch größeren Schaden abgewendet haben. Ich bin sicher und wiederhole es: Die sächsischen Bürgerinnen und Bürger werden dieses Spiel letztlich durchschauen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Haben sie schon! – Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Ministerpräsident, es geht hier schon lange nicht mehr um Ihre politische Zukunft. Die ist entschieden. Es geht um die Zukunft Sachsens. Dieses Land braucht einen Neuanfang, dem Sie im Wege stehen. Wenn Sie sich beeilen, Herr Milbradt, finden Sie vielleicht noch einen Platz im Sächsischen Fürstenzug, vielleicht als Georg, der Gescheiterte. Wenn Sie aber weiter an Ihrem Amt kleben, wird Ihnen niemand mehr ein Denkmal setzen, selbst wenn Sie ohne Zweifel in den Anfangsjahren für Sachsen Bleibendes geleistet und sich dabei durchaus Verdienste erworben haben. Doch dieser Bonus ist durch die Pannen der letzten Jahre schon längst aufgebraucht.

Lassen Sie mich an dieser Stelle an einige der schlimmsten Irrtümer des sächsischen Ministerpräsidenten erinnern. Ich spreche dabei nicht von den Irrungen und Wirrungen der Verwaltungs- und Funktionalreform, der gescheiterten Novellierung des Sächsischen Gedenkstättengesetzes, dem Sachsenumpf- bzw. Verfassungsschutzskandal und auch nicht von den Verrenkungen um den Glücksspielstaatsvertrag. Ich will mich heute, gemäß der Tagesordnung, ausschließlich auf die Vorgänge um die Sächsische Landesbank beschränken.

Der Irrtum Nummer eins bestand darin, dass der im Oktober 2000 vom damaligen Finanzminister Milbradt organisierte Sachsenfinanzverband, der die Sparkassen für die damals schon nicht wirklich starke Sachsen LB in Mithaftung genommen hat, im Ergebnis die Landesbank nicht lebensfähiger gemacht, aber die Sparkassenlandschaft in Sachsen bis zum heutigen Tage gespalten hat.

Der Irrtum Nummer zwei – darauf ist schon mehrfach hingewiesen worden – bestand darin, dass die im Jahr 2000 von Georg Milbradt eingefädelte Neuausrichtung der Geschäftspolitik der Sachsen LB – weg vom klassischen inländischen Kreditgeschäft und der Förderung des Mittelstandes hin zum unkalkulierbaren Geschäft auf den internationalen Kapitalmärkten – die Bank nicht neu aus-, sondern letztlich zugrunde gerichtet hat.

Milbradts Irrtum Nummer drei war, dass er den Volksentscheid „Pro kommunale Sparkasse“, den einzigen Volksentscheid in Sachsen nach 1990, einfach ignorierte und sein ursprüngliches Vorhaben mit der Bildung der Sach-

sen-Finanzgruppe lediglich unter anderem Namen ohne Rücksicht auf Verluste durchsetzte.

Irrtum Nummer vier des amtierenden Ministerpräsidenten war der Umstand, dass die von der Linksfraktion erzwungene Regierungserklärung zur Sachsen LB im März 2005 nicht für eine Wende in der bis dato praktizierten Geschäftspolitik genutzt wurde, sondern dass stur die in der Bank bislang angehäuften Risiken geleugnet wurden.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Dreifach!)

Das viel zu lange Festhalten an den Bankvorständen Weiss und Fuchs war zudem mit Sicherheit mehr als ein Irrtum; es war eine unverzeihliche Dummheit.

(Karl Nolle, SPD: Aber kein Zufall!)

Bereits vor zweieinhalb Jahren hatten wir die dubiosen Geschäfte in Dublin thematisiert. Ich wiederhole hier noch einmal, was der Ministerpräsident damals, also 2005, in seiner Regierungserklärung gesagt hat: „In den vergangenen Wochen wurde auch über angeblich unkalkulierbare Risiken im Kredit- und Beteiligungsportfolio der Sachsen LB insbesondere in Dublin spekuliert. Nach allem, was wir wissen, ist ... diese Aussage unbegründet und geschäftsschädigend.“ Heute ist klar, dass wir schon damals den Finger in der Wunde hatten, doch der Ministerpräsident hat alle Probleme geleugnet und sich geweigert, die damals noch möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um gegenzusteuern.

Irrtum Nummer fünf war die 2006 beginnende hektische Betriebsamkeit mit der geplanten Umwandlung der Sachsen LB von einer Körperschaft öffentlichen Rechts in eine Aktiengesellschaft und die damit verbundene Vorstellung von einer geräuschlosen Übernahme durch die West LB.

Der Irrtum Nummer sechs unterlief Georg Milbradt Ende August 2007, als er glaubte, den Notverkauf der Sachsen LB dem Landtag als erfolgreiche Fusion mit der LBBW verkaufen zu können.

Jeder kann Fehler machen, doch wer zu viele begeht, ist in einem wichtigen Amt irgendwann nicht mehr tragbar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich füge hinzu: Jeder kleine Steuerzahler wird belangt, wenn er ein paar hundert Euro nicht in seiner Steuererklärung angibt. Angesichts dessen aber dürfen Politiker, die für Milliarden Schäden verantwortlich sind, nicht straffrei ausgehen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Richtig! – Beifall bei der Linksfraktion und der NPD)

Deshalb bin ich sehr gespannt, wann sich im vorliegenden Fall endlich die Staatsanwaltschaft in die Angelegenheit einschaltet.

In diesem Zusammenhang sei auch noch ein Wort zum Landesbank-Untersuchungsausschuss gestattet. Was der Ministerpräsident in der letzten Landtagssitzung dazu gesagt hat, war an Unverschämtheit kaum noch zu über-

bieten, insbesondere als er gerade uns vorwarf, das Thema Dublin und die dortige dubiose Anlagepolitik im Ausschuss nicht thematisiert zu haben. Die Fakten sehen völlig anders aus. Nachdem sämtliche parlamentarischen Aufklärungsversuche der Vorwürfe von Vettern- und Mätressenwirtschaft sowie des fragwürdigen Geschäftsgebarens der Landesbankvorstände gescheitert waren, haben wir als Linksfraktion von unserem Minderheitenrecht der Verfassung Gebrauch gemacht und 2005 einen Untersuchungsausschuss eingesetzt. Die Arbeit dieses Gremiums wurde von Anfang an mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln behindert. Angeforderte Akten wurden nur geschwärzt oder gar nicht herausgerückt. Zeugen erhielten nur eingeschränkte Aussagegenehmigungen oder verschwanden gleich ganz im Ausland. Über Monate blockierte die Koalition nahezu jeden Beweisantrag, wollte den Ausschuss auf das Thema „Mitteldeutsche Leasing AG“ reduzieren und verhinderte dadurch auch eine Behandlung der brisanten Vorgänge der Dubliner Tochter der Landesbank, die wir in unserem Einsetzungsauftrag ausdrücklich thematisiert hatten.

Abgesehen davon, dass auch die fragwürdigen MDL-Vorgänge dem Freistaat letztlich einen zweistelligen Millionenbetrag kosteten, wurden die brisanten Themen im Untersuchungsausschuss bis dato weitgehend ausgeklammert. Weder konnten die Immobiliendeals der Tochterfirma real noch die Anlagestrategie der Sachsen LB Europe untersucht werden. Bis zum heutigen Tag verweigert die Staatskanzlei die Herausgabe von Unterlagen, die zweifelsfrei beweisen könnten, dass der Ministerpräsident im Zusammenhang mit der Ablösung der Bankvorstände Fuchs und Weiss das Parlament und damit auch die Öffentlichkeit belogen hat.

(Karl Nolle, SPD: Das kann aber nicht sein!)

Georg Milbradt scheint nach dem Motto zu handeln: „Ist der Ruf erst ruiniert, lebt es sich ganz ungeniert!“

DIE LINKE fordert deshalb seit Monaten den Rücktritt des sächsischen Ministerpräsidenten. Mit dieser Forderung stehen wir schon längst nicht mehr allein. Dass Sie auf uns nicht hören wollen, kann ich ja vielleicht noch irgendwie nachvollziehen. Dass Sie aber auch die nahezu einhellige Meinung der regionalen und überregionalen Medien ignorieren, wird auf Dauer nicht durchzuhalten sein.

„Die Welt“ beispielsweise, nun wahrlich nicht als linkes Kampfblatt bekannt, schreibt in einem Kommentar unter der Überschrift „Kein Abschied in Würde“: „Nicht zuletzt hat Milbradt in der Vergangenheit alle Kritik an riskanten Operationen der Sachsen LB in geradezu rüder Manier abgezügelt. Jetzt klammert sich der sture Westfale an sein Amt wie ein Ertrinkender an seinen Strohalm. Nach einem Abschied mit Würde sieht das nicht aus.“ Das urteilt „Die Welt“ am 14. Dezember.

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“, CDU-nah, nicht linksverdächtig, formuliert in ihrer Tageslosung vom selben Tag: „Milbradt meint, die Frage nach der politi-

schen Verantwortung stelle sich erst im kommenden Jahr. Nein, sie stellt sich jetzt. Milbradt fehlen wie auch seinem Parteifreund und Amtskollegen und Landesbankkollegen Oettinger Charisma und Fortune. Für das frühzeitige Erkennen und Abwenden von Krisen hat er kein Sensorium.“

Die „Süddeutsche Zeitung“ konstatiert: „Dahin ist jedenfalls der Ruf des Ministerpräsidenten und promovierten Volkswirts, ein umsichtiger Finanzpolitiker zu sein.“

Der Berliner „Tagesspiegel“ verkennt nicht die Erfolge Georg Milbradts und kommentiert trotzdem: „Jetzt droht dem Mann, der seine Eignung als Ministerpräsident fast ausschließlich seinem strammen finanzpolitischen Kurs halten verdankt, das Aus. Der Freistaat scheint in ein Desaster zu schlittern.“ Auch in Sachsens Medienlandschaft findet der Ministerpräsident kaum noch Rückhalt, Herr Piwarz.

In der „Sächsischen Zeitung“ konnte man Folgendes lesen: „Wer auf diese Weise versagt und zulässt, dass Milliardenrisiken auf die Allgemeinheit abgewälzt werden, ist politisch schwer beschädigt!“ Ich meine, Herr Saft hat absolut recht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Selbst die „Freie Presse“ kommt nicht umhin festzustellen: „Aussitzen kann der Ministerpräsident die Krise nicht. Die Stimmung im eigenen Lager ist bedrückend. Sie müsste Milbradt an das Ende der Biedenkopf-Ära erinnern. Er selbst hatte damals den Machtwechsel nach seinem Rauswurf als Finanzminister beschleunigt.“

In der „Lausitzer Rundschau“ schließlich wird resümiert: „Gemessen an den Petitesse, die einst Kurt Biedenkopf zum Verhängnis wurden, ist die Pleite der Landesbank tatsächlich ein gewaltiger Grund für einen Abschied.“

Herr Ministerpräsident, wenn Sie schon nicht zurücktreten wollen, warum stellen Sie dann hier im Hause nicht wenigstens die Vertrauensfrage? Wovor haben Sie Angst?

Für uns ist völlig klar: Georg Milbradt hat im Landtag kein Vertrauen mehr, und er hat vor allem das Vertrauen der Menschen in Sachsen verloren. Wie verzweifelt diese Regierung sein muss, zeigt auch der Umstand, dass das renommierte Meinungsforschungsinstitut Emnid nicht mehr mit der halbjährlichen Meinungsumfrage beauftragt wird, weil dessen ermittelte Werte nicht mehr gefielen. Insbesondere die CDU fiel dort immer weiter in den Keller. Also berief man ein neues Institut, das bisher noch nicht groß aufgefallen war durch besondere Erfahrungen mit politischen Umfragen. Das neue Institut kennt also kaum jemand, aber die Ergebnisse für die Koalition sind zumindest nicht mehr ganz so schlimm wie zuvor.

(Stefan Brangs, SPD:

Ich finde das ganz angenehm!)

Insbesondere der CDU ist wohl beinahe jedes Mittel recht, um ihr Desaster zu verschleiern. Die vorgestern, Herr Kollege Brangs, veröffentlichten Umfrageergebnisse dürften mindestens aus zwei Gründen bislang deutsch-

landweit einmalig sein. Zum einen hat wohl noch nie eine Regierung Ergebnisse von Umfragen erst über drei Monate nach ihrer Erhebung veröffentlicht, um sich irgendwie ein bisschen Luft zu verschaffen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Das Ganze, meine Damen und Herren, ist zum Zweiten auch deshalb absurd, weil die Bürgerbefragung natürlich vor den aktuellen Ereignissen, vor dem Milliarden Schaden und vor den Folgen der verfehlten Politik der Regierung Milbradt durchgeführt wurde. Die Aussagekraft einer solchen Umfrage geht schon allein deshalb gegen null.

Es dürfte wohl auch noch nie vorgekommen sein, dass der Regierungssprecher selbst bei der Bekanntgabe der Resultate diese dadurch relativiert, dass er vor voreiligen Schlüssen warnt und erklärt, es handele sich lediglich um ein kurzfristiges Stimmungsbild – drei Monate später! –;

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

um ein kurzfristiges Stimmungsbild. Abgesehen von dem Umstand, dass dieses Stimmungsbild, wie ich sagte, schon Monate vorher erhoben wurde, machte Herr Zimmermann laut dpa deutlich, dass bei den rechtzeitig vor der heutigen Debatte veröffentlichten Zahlen längerfristige Parteibindungen, taktische Überlegungen und sonstige Einflussfaktoren des Wahlverhaltens nicht berücksichtigt seien. Doch genau darauf basiert seit Jahrzehnten in Deutschland die sogenannte Sonntagsfrage. Wer auf diese Weise Umfrageergebnisse manipuliert, dessen Zeit ist ganz offensichtlich abgelaufen.

(Beifall bei der Linksfraktion, der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Aber, meine lieben Koalitionäre, bleiben Sie ruhig bei Ihrem Glauben. Ihnen wird das Lachen noch vergehen – spätestens dann, wenn die sächsischen Bürgerinnen und Bürger tatsächlich zu entscheiden haben.

Wenn Sie allerdings wirklich meinen, Herr Brangs – Sie haben sich ja über die Umfrage gefreut –, auch nur annähernd die Ergebnisse dieser ominösen Umfrage erreichen zu können, dann müssten Sie so schnell wie möglich Neuwahlen zustimmen. An uns wird eine vorgezogene Landtagswahl nicht scheitern – im Gegenteil: Wir sind bereit!

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

Sie können ja mithelfen, meine Damen und Herren von der SPD. Wenn es nach uns geht, dann kann die abgewirtschaftete Regierung von CDU und SPD noch im ersten Halbjahr 2008 abgelöst werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Name Georg Milbradt stand einmal für Solidität, Sparsamkeit und Bodenständigkeit. Inzwischen steht dieser Name für Chaos, Verschwendung von Steuergeldern und Realitätsverlust.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Auch wenn Sie es immer noch nicht zugeben wollen, Herr Ministerpräsident: Sie sind politisch am Ende. Sollten Sie wirklich auch 2008 noch weiterwursteln wollen, dann wäre das für die Opposition ganz sicher ein Segen – für unser Land, für Sachsen, wäre es eine Katastrophe.

(Starker Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser Zeitungsschau will ich versuchen, wieder etwas Nüchternheit in die Debatte zu bringen.

(Starke Unruhe)

Die Einzelheiten des endgültigen Vertrages zur Fusion der Sachsen LB mit der LBBW hat der Finanzminister in seiner heutigen Fachregierungserklärung umfassend und transparent dargelegt. Zur Transparenz tragen auch die ausgereichten bzw. zur Einsicht für jeden Abgeordneten ausgelegten Unterlagen bei. – Ich bin etwas verunsichert, Herr Präsident, denn hier steht bereits Redezeitende.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall –
Starke Unruhe)

Aber ich glaube, ich habe 25 Minuten.

Wollen wir es noch einmal klarstellen: Der Haushalts- und Finanzausschuss hat gestern mehrheitlich die erforderliche Gewährleistungssumme bewilligt, und diese bleibt im Rahmen der vom Parlament bereits mit dem Haushaltsgesetz beschlossenen Ermächtigungsgrenzen von jährlich 1,75 Milliarden Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Warum haben wir eine solche Möglichkeit überhaupt im Staatshaushalt vorgesehen? Doch wohl, um für Unvorhersehbares gerüstet zu sein. Bisher haben wir dabei vor allem daran gedacht, dass, wenn einer oder mehrere große Investoren, aber auch kleinere Investoren nach Sachsen kommen werden, in solchen Fällen notwendige Kredite vom Freistaat verbürgt werden können.

Wir müssen nun ein Haftungsrisiko übernehmen, um den ausgehandelten Vertrag mit der Baden-Württembergischen Landesbank zu erfüllen und damit die Insolvenz der Sächsischen Landesbank abzuwenden. Damit kann man doch, verehrter Herr Kollege Hahn, nicht bis zum März 2008 warten.

(Beifall bei der CDU)

Auch wenn die Rede des Herrn Hahn recht forsch vorgebracht wurde, ist das doch noch kein Beweis für die Wahrhaftigkeit des Inhalts.

(Beifall bei der CDU –
Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig!)

Sie sind etwas berüchtigt, Herr Hahn. Wahr ist: Eine Nichtgenehmigung unseres Anteils an der Risikoabschirmung hätte zur Folge, dass noch sehr viel größere, vom

Freistaat Sachsen zu übernehmende Verluste einträten. Darauf dürfte es wohl niemand in diesem Hohen Hause ankommen lassen; denn wir haben uns verpflichtet, dem Land zu dienen, seinen Nutzen zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das haben Sie ja gemacht, das kann man sehen!)

Mit Letzterem, meine Damen und Herren, haben wir uns wann das letzte Mal befasst? Es war nach der großen Flut im Jahr 2002. Da galt es auch, Schaden vom Land abzuwenden. Da hat die Regierung umgehend und zielführend gehandelt; viele haben geholfen. Heute spricht niemand mehr von den eingetretenen Schäden, denn diese sind weitgehend behoben.

Freilich hätten wir für die Schadensbehebung das erforderliche Geld auch besser einsetzen können, wenn der Schaden gar nicht erst eingetreten wäre.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Es ist nicht so, wenn ein großer Teil des Geldes vom Bund kommt, dass uns das egal sein müsste. Es fehlt auch da an anderer Stelle, zum Beispiel für den weiteren Ausbau der innerdeutschen und europäischen Verkehrswege.

Nun werden Sie sagen, das war damals eine Naturkatastrophe und die Krise der Sachsen LB war keine. Das stimmt. Aber selbst nach der Flut, die eine Naturkatastrophe war, haben wir uns die Frage stellen müssen: Haben wir uns genügend auf das Risiko vorbereitet, den Hochwasserschutz ernst genommen, die Rettungsdienste effektiv genug organisiert und sachgerecht ausgestattet? Diese Fragen wurden nicht während der Rettungsaktionen und nicht während der Ausreichung von Fördermitteln zur Linderung der ersten Not und zur Abwendung von Arbeitsplatzverlusten gestellt, sondern danach. Sie erinnern sich hoffentlich: Wir hatten eine Kommission unter der Leitung des Generals a. D. von Kirchbach eingesetzt.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Erst als dessen Bericht vorlag, wurden Konsequenzen für die Zukunft gezogen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Zum Thema!)

– Das hätten Sie rufen müssen, als Herr Hahn hier gesprochen hat.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers
Steffen Flath – Zurufe von der Linksfraktion)

Wir haben aus der Hochwasserkatastrophe gelernt

(Lachen bei der Linksfraktion)

und sind – soweit man das überhaupt einigermaßen sicher sagen kann – besser auf die nächste Flut vorbereitet.

(Starke Unruhe und Zurufe von der Linksfraktion)

Auch wenn die Krise der Bank, wie es heißt, von Menschenhand gemacht ist, gilt das Gleiche: Erst die Rettungsaktion! Dabei kann nicht allzu lange über Fragen angeblich ungeklärter Zuständigkeiten diskutiert werden. Die Regierung muss handeln können. Für solche Fälle hat ihr das Parlament Spielräume geschaffen. Die Exekutive ist die vollziehende Gewalt, falls das jemand vergessen haben sollte. Die Demokratie lebt davon, dass man sich auf Regeln verständigt und darauf, dass man diese einhält. Natürlich können die Regeln von der gesetzgebenden Gewalt auch geändert werden. Aber die Regeln können nicht während des Vollzuges plötzlich geändert werden, nur weil sie dem einen oder anderen in der jeweiligen Situation politisch nicht passen oder weil man sich durch rege Diskussionen politische Vorteile verschaffen will.

Alles das, meine Damen und Herren, kann man tun, wenn sich die Rauchwolken etwas verzogen haben und wenn durch unabhängige Beobachter Licht in das Geschäft gebracht worden ist. Dann können auch Schuldfragen geklärt werden.

Was mir aber nicht so gut gefällt, sind vorzeitige Absetzbewegungen – sozusagen vorausseilende Reinwaschungsversuche, das Bankdesaster sei eine Angelegenheit der CDU, sozusagen eine Erblast, für die man nicht zur Rechenschaft gezogen werden will.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Das kann man sagen; so kann man denken. Ich darf aber daran erinnern, dass die Entscheidungen zur Aufblähung der Risikofonds bei der Sachsen LB überwiegend erst in den Jahren nach 2004 getroffen worden sind, also zu einer Zeit, als die CDU nachweisbar nicht mehr allein regieren konnte, was Ihnen ja so gut gefällt.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

Ich will mit dieser Bemerkung nicht den Eindruck erwecken, meine Damen und Herren, als suchte ich nun nach weiteren Sündenböcken, die in Mithaftung genommen werden sollen.

(Zurufe von der Linksfraktion: Nein, nein!)

Ich räume auch ein, dass die Mitglieder im Verwaltungsrat und im Kreditausschuss, die den Vorstand kontrollieren sollten, weitgehend nur das wissen und entscheiden konnten, was ihnen vorgetragen, vorgelegt und begründet wurde. Natürlich kann man immer nachfragen. Allerdings ist es auf Dauer unmöglich, jeder Antwort mit großem Misstrauen zu begegnen, mit einem gesunden Misstrauen wohl.

Einen zweiten Aspekt möchte ich noch zur Sprache bringen. Ohne Zweifel ist es schmerzlich, dass wir möglicherweise ziemlich hohe Beträge sozusagen abbuchen müssen, die wir nicht in den weiteren Aufbau des Landes oder in die Zukunftsvorsorge stecken können. Das ist keine Kleinigkeit. Leider bin ich jüngst falsch zitiert worden. Zur Debatte am 12. Dezember habe ich gesagt, dass unsere Situation im Vergleich zur Situation beim Zusammenbruch der Berliner Landesbank eher wie eine

Kleinigkeit anmutet, in absoluten Zahlen natürlich trotzdem eine schwere Last darstellt.

(Mario Pecher, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Dr. Hähle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ja, bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Dr. Hähle, können Sie mir sagen, ob und wie oft die grundsätzliche Geschäftspolitik dieser Bank in der CDU-Fraktion bis 2004 diskutiert wurde?

(Demonstratives Stöhnen bei der Linksfraktion)

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich weiß ja nicht, ob wir uns das jetzt gegenseitig abfragen sollten. Ich könnte auch zurückfragen. Wir sind ja in einer Koalition und hätten uns vertrauensvoll gegenseitig diese Frage stellen können.

(Schallendes Gelächter und Zurufe von der Linksfraktion)

– Diese kleine Bemerkung musste ich mir einfach einmal gestatten, ohne dass ich das zur Grundsatzfrage ausweiten möchte. Sie sollten nicht ganz so empfindlich reagieren. Wir hatten in der letzten Zeit auch einiges an Aussagen zu schlucken. Ich will das nicht weiter vertiefen.

(Protest bei der Linksfraktion)

Ich wollte sagen, es ist keine Kleinigkeit. Natürlich ist das eine schwere Last für Sachsen. Ich will aber heute noch einmal bekräftigen, was ich am 12. Dezember gesagt habe: Es gibt keinen Anlass zu der Annahme, dass unser laufender Doppelhaushalt 2007/2008 in irgendeiner Weise in Mitleidenschaft gezogen wird. Es gibt keine Notwendigkeit für Haushaltssperren, so wie das noch vor nicht allzu langer Zeit nach beinahe jeder Steuerschätzung notwendig war. Alle vom Landtag beschlossenen Ausgaben können im laufenden Haushalt ausgereicht werden. Wir können weiter Schulen und Kindergärten ausbauen. Unsere Sozialausgaben sind wie vorgesehen finanzierbar. Das Geld zur Förderung der Wirtschaft, der Wissenschaft und der Kultur und vieles andere mehr steht ungeschmälert zur Verfügung. Wer ein Untergangsszenario beschwört, handelt verantwortungslos.

(Unruhe bei der Linksfraktion)

Wer meint, er müsse hier ständig schreien und unsere Debatte stören, der sagt, dass er verantwortungslos handeln will.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Fahrlässigkeit!)

Warum ist das so, meine Damen und Herren, dass unser Haushalt ungeschmälert bleiben kann? Weil unsere Politik bis zum Jahr 2004 und auch danach noch in der Koalition erfolgreich war, weil wir Vorsorge getroffen haben, weil

wir unsere Förderschwerpunkte richtig gesetzt haben, weil wir die Neuverschuldung ständig gesenkt haben, weil wir begonnen haben, Rücklagen für künftige Belastungen zu bilden.

Es ging gestern im Haushalts- und Finanzausschuss um die Bewilligung von Gewährleistungen zur Risikoabschirmung. Dazu ist zu sagen: Die in Rede stehenden 2,75 Milliarden Euro müssen ja nicht zwangsläufig bis auf den letzten Cent fällig werden. Die mit der LBBW gemeinsam gewählte Konstruktion verhindert, dass die derzeit kaum verkäuflichen Wertpapiere mit unabwendbaren Verlusten verramscht werden müssen. Sie können vielmehr bis zum Ende der jeweiligen Laufzeit gehalten werden, was nichts anderes heißt, als dass Zinsen und auch Tilgung weiterhin eingenommen werden, wenn es sich nicht um massenweise insolvente Kreditnehmer handelt. Nach allen vorhergegangenen Bewertungen sieht das nicht unbedingt so aus.

Natürlich weiß niemand, wohin die Weltwirtschaft insgesamt steuert.

Ich kann mir vorstellen, dass man an die Gewährleistungsfonds ein Sternchen anfügt mit der Bemerkung, dass nicht in Anspruch genommene Bürgschaftssummen nach und nach wieder in die Vorsorgefonds überführt werden. Man möge mir verzeihen, dass ich eher an die optimistische Variante glaube. Für Pessimismus ist die Opposition zuständig, und da werden wir auch noch einiges zu hören bekommen.

(Widerspruch bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –

Antje Hermenau, GRÜNE: Was ist das für eine skurrile Rollenzuweisung, Herr Hähle?)

– Wir werden es ja dann an der Realität merken.

Ich will mich jedoch nicht hier hinstellen und sagen, dass uns das alles unberührt lassen wird.

(Alexander Delle, NPD: Typisch CDU!)

Eines wird Ihnen aber nicht gelingen: dass Sie mit Ihrer Debatte und Ihren Anträgen einen Keil in die Koalition treiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Karl Nolle, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der heutigen Sondersitzung geht in Sachsen ein finanzpolitisches Abenteuer zu Ende.

(Lachen der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Das Schlimmste ist mit der beschlossenen Vereinbarung verhindert worden, nicht weniger, aber auch nicht mehr. Deswegen ist die Vereinbarung aus unserer Sicht von den

möglichen schlechten Lösungen die akzeptabelste. Wir tragen sie schweren Herzens mit, um noch größeren Schaden abzuwenden. Wir werden aber weiterhin alles tun, um lückenlos aufzuarbeiten, wer für diese schwere Finanzkrise Verantwortung übernehmen muss. Wir fordern deshalb, dass dem Untersuchungsausschuss wirklich alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt werden.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Ach!)

Ein kurzer Blick in die Geschichte genügt, um bewerten zu können, wie es zu diesem Dilemma gekommen ist. Es gab zwei entscheidende strategische Weichenstellungen.

Als Erstes ist die Entscheidung zur Gründung einer Sächsischen Landesbank im Jahr 1992 zu nennen. Diese Entscheidung war keine Selbstverständlichkeit. Zunächst wurde das Ziel verfolgt, eine ostdeutsche Landesbank für alle neuen Bundesländer zu gründen. Dieser Versuch schlug fehl. Damit waren jedoch die strukturellen Probleme vorgezeichnet. Die Sachsen LB war die kleinste Landesbank mit entsprechenden Nachteilen. Der Freistaat wagte also von Anfang an einen hohen finanziellen Einsatz und ging damit auch ein hohes Risiko ein. Unter diesen Bedingungen hat die Sachsen LB die klassischen Aufgaben einer Landesbank, nämlich als Zentralinstitut die Sparkassenorganisation zu stärken und strukturpolitische Impulse zu setzen, nur bedingt erfüllen können.

Die zweite strategische Weichenstellung wurde vollzogen, nachdem sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Landesbank durch die Einigung der EU-Kommission dramatisch verändert haben. Mit dem Wegfall der Gewährträgerhaftung zum 19. Juli 2005 und der Modifizierung der Anstaltslast fiel der Wettbewerbsvorteil einer günstigen Refinanzierung durch Staatsgarantien schrittweise weg. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurde der strukturpolitische Mehrwert als öffentlicher Auftrag endgültig hinfällig. Keiner konnte mehr die Frage beantworten, warum es die Sachsen LB als Landesbank künftig noch geben sollte. Die Sachsen LB war spätestens jetzt zu klein, um sich erfolgreich weiterzuentwickeln.

Mit dem Beschluss im Juli 2005 über die Eigenkapitalerhöhung in Höhe von 300 Millionen Euro hat das Kabinett der Landesbank zwar kurzfristig ein akzeptables Rating ermöglicht, aber das Grundproblem ihrer Daseinsberechtigung und damit ihrer langfristigen Entwicklungsstrategie blieb bestehen. Zu diesem Zeitpunkt wäre es jedoch noch möglich gewesen, die Sackgasse einer eigenständigen sächsischen Landesbank zu verlassen und sich aus einer Position der relativen Stärke einen Partner zu suchen. Stattdessen wurde die neue geschäftspolitische Strategie des damaligen Vorstandes gestützt. Sie setzte notgedrungen noch stärker auf Provisionsprodukte, die nur einen geringen Eigenkapitalbedarf haben.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Vereinfacht haben sie es!)

Während die Risiken im Geschäft mit dem heimischen Mittelstand ausführlich gewürdigt wurden, hat der Vor-

stand die Risiken der komplizierten internationalen Finanzprodukte nie in seiner ganzen Dimension in den zuständigen Gremien deutlich gemacht. Statt solider Banktätigkeit im Interesse der sächsischen Wirtschaft wurde mit den Steuergeldern der Bürger buchstäblich gezockt.

(Karl Nolle, SPD: Das stimmt!)

Die mit der Gründung der Sächsischen Finanzgruppe angestrebte vertikale Integration der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute hat sich nicht erst seit heute als Versuch bestätigt, den Erhalt der Landesbank zu sichern. Man hat den Eindruck, auch hier hat sich das Mittel zum Selbstzweck gewandelt.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich sehr deutlich an den Volksentscheid „Pro kommunale Sparkasse“ erinnern. Wir Sozialdemokraten haben einen erheblichen Anteil daran, dass dieser Volksentscheid erfolgreich war.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir auch!)

Knapp 85 % waren für den Erhalt kommunaler Sparkassen, der Sparkasse vor Ort. Denn damit wird eben die Daseinsvorsorge, die kommunale Identität bewahrt und gesichert. Das Ergebnis hat uns allen, ich korrigiere, hätte uns allen zeigen müssen, was die Sachsen wollen und was nicht. Sie wollen nicht die Zielvorstellungen des ehemaligen Finanzministers und jetzigen Ministerpräsidenten, die Sparkassen durch den Schulterchluss auch mit der Landesbank im europäischen Bankenwettbewerb konkurrenzfähiger zu machen. Wie weit diese Konkurrenzfähigkeit gereicht hat, sehen wir heute. Heute müssen Probleme gelöst werden, deren ursprünglich schleichende Entwicklung schon vor Jahren begann. Die politische Verantwortung eines damaligen Finanzministers Georg Milbradt könnte sich auch mit in das Amt des Ministerpräsidenten geschlichen haben.

Hätte der Freistaat im Juni 2007 die Landesbank für – sagen wir einmal – 1,5 Milliarden Euro verkauft, dann hätte sich der Ministerpräsident als großartiges Finanzgenie feiern lassen, das diesen Deal im Alleingang eingefädelt hat. Den Ruhm hätte er allein eingestrichen. Heute müssen wir mit 2,75 Milliarden Euro die möglichen Ausfälle der Landesbank absichern. Der Ministerpräsident lässt sich als Retter in der Not feiern, der das Schlimmste gerade noch verhindert hat. Die Differenz zwischen diesen beiden Jubilarien lässt sich eindeutig beziffern: 4,25 Milliarden Euro. Damit ist der politische Dispositionskredit des Ministerpräsidenten bis zum Anschlag ausgereizt. Die Verantwortung für das Desaster möchte er gern auf mehrere Schultern verteilen. Der kühl kalkulierende Ökonom hätte den Gewinn im wahrsten Sinne privatisiert und will jetzt die Verantwortung sozialisieren.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

An dieser Stelle kann aber auch die Frage nach der Verantwortung der Aufsichtsgremien gestellt werden. Wie wollen aber Mitglieder von Aufsichtsgremien verstehen,

was in einer Bank passiert, wenn sie von den zu kontrollierenden Akteuren an der Nase herumgeführt werden?

(Rita Henke, CDU, lacht.)

Ich bin mir absolut sicher, dass die Aufsichtsgremien nicht in vollem Umfang über die Aktivitäten der Bank in Dublin informiert waren. Es wurde zu lange Vorständen vertraut, die kein Vertrauen verdient haben. Einige genießen noch heute bei vollen Bezügen die zypriotische Sonne.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in Sachsen keine Staatskrise, wir haben aber eine Vertrauenskrise in die Politik. Unser Ansehen hat weiter gelitten, da können wir noch so sehr auf die verantwortungslosen Vorstände schimpfen. Den Bürgerinnen und Bürgern wurde in der Vergangenheit zum höheren Wohle Sachsens immer wieder Sparsamkeit verordnet. Nun müssen die Menschen feststellen, dass man offenbar nur in den kleinen Dingen kleinlich war.

Wenn ich daran denke, um welche Summen wir bei den Haushaltsberatungen mit dem Finanzministerium gerungen haben, dann macht mich die fehlende Kontrolle und Transparenz der Risikogeschäfte der SLB wütend.

Wir dürfen an dieser Stelle auch nicht vergessen, dass für den Freistaat bereits ein Verlust eingetreten ist. 692 Millionen Euro wurden der Sachsen LB als Eigenkapital zur Verfügung gestellt. Das Geld ist endgültig weg. Deshalb möchte ich klarstellen: Wer der SPD in den nächsten eineinhalb Jahren eine Forderung mit dem Hinweis auf die angespannte Haushaltslage abschlägt, der hat von uns nichts mehr zu erwarten, als ausgelacht zu werden.

(Erstaunen bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Hier ist zugesagt worden, dass es für die sächsischen Bürgerinnen und Bürger keine zusätzlichen Belastungen geben darf. Da nehme ich den Ministerpräsidenten beim Wort. Genauso bestehe ich darauf, dass jetzt nicht wichtige sozialdemokratische Projekte mit dem Hinweis auf einen auf Kante genähten Haushalt verhindert werden.

Es darf bei unserem Kernthema soziale Gerechtigkeit keine Einschnitte geben. Notwendige Mittel für Bildung und KITAS genauso wie geplante Kofinanzierungen bei der Einführung des Kommunalkombis für Langzeitarbeitslose oder die notwendige Einrichtung eines Innovationsfonds für Sachsen dürfen auf keinen Fall dem Rotstift zum Opfer fallen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des
Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Wir gehen mit der heutigen Sitzung in die Weihnachtspause. In den kommenden besinnlichen Tagen lässt man das vergangene Jahr Revue passieren und denkt über das nach, was gut und was schlecht gelaufen ist. Das mit der Landesbank ist voll gegen die Wand gefahren. Herr

Milbradt, nutzen Sie die besinnlichen Tage, um in Ruhe über Ihre Verantwortung nachzudenken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Eine beachtliche Anzahl von Bankinstituten hat offensichtlich an die Alchemie geglaubt. Sie dachten, sie könnten aus Blei Gold machen, wenn sie es außen glänzend anstreichen.“ Diese Äußerung des Finanzvorstands des Allianzkonzerns Paul Achleitner zeigt den Wahnsinn der globalen Kreditkrise auf, die die Weltfinanzmärkte momentan an den Rand einer Systemkrise, vergleichbar mit der von 1929, geführt hat.

Es ist bitter, dass dieser Wahnsinn in Leipzig und Dublin die exotischsten Blüten trieb und ausgerechnet bei der SLB seinen vorläufigen Höhepunkt fand. Es ändert nichts an der staatsgefährdenden Dimension der von der SLB angehäuften Risiken, die uns nun von der Staatsregierung stolz als Bürgschaftsvertrag präsentiert werden.

Der Ministerpräsident kann sich mutmaßlich gar nicht mehr einkriegen über den von ihm und seinen Beratern ausgeheckten Coup, das Förderinstrument der Bürgschaft für die Risikoabschirmung einer öffentlich-rechtlichen Bank zu missbrauchen. Freuen Sie sich nicht zu früh, Herr Milbradt! Diese Bürgschaft ist eine Bombe, die Sie sich unter Ihren Stuhl schieben. Alle ernst zu nehmenden Finanzwissenschaftler sind sich einig, dass die Kreditkrise lange nicht ausgestanden ist. Sachsen wird bluten müssen.

Ist es nicht entlarvend, wenn nun in der Beschlussgrundlage der Staatsregierung nicht mehr von einer kurzfristigen Marktstörung die Rede ist, sondern Sie diese jetzt immerhin schon selbst als fortdauernd bezeichnen? Wenn die Störungen aber fortauern, dann ist mit hoher Wahrscheinlichkeit auch mit Ausfällen zu rechnen. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger räumt Staatsminister Tillich sogar ein, dass die Marktentwicklung weiterhin durch hohe Unsicherheit und Risikoaversion gekennzeichnet ist.

Trotz dieser aufschlussreichen Geständnisse vertritt die Staatsregierung in ihrer neofeudalen Arroganz die Auffassung, dass dieses in der Geschichte Sachsens einmalige finanzielle Risiko einfach mal so durch den Haushalts- und Finanzausschuss durchgewunken werden kann. Die Ausschaltung des Parlaments in einer so elementaren haushaltspolitischen Frage ist ein Skandal ersten Ranges und zeigt, wie ernst es Ihnen allen Beteuerungen zum Trotz mit der Wertschätzung des Parlaments ist. Daran ändert auch der Alibi-Entschließungsantrag der Koalition nichts. Nein, er ist eigentlich einmal mehr eine Verhöhnung des Parlaments. Denn selbst im unwahrscheinlichen Fall einer Ablehnung würde das nichts an dem gestrigen HFA-Beschluss ändern. Somit handelt es sich bei diesem Entschließungsantrag um nichts anderes als ein pseudo-

demokratisches Deckmäntelchen für den offenen Verfassungsbruch, der in diesem Hause praktiziert wird.

Wie, Herr Tillich, wollen Sie denn bei einer Risikoabschirmung mit zweigeteilter Bürgschaft in dieser astronomischen Dimension ohne Nachtragshaushalt auskommen? Das ist ein Nachtragshaushalt, für dessen Erstellung selbst der Präsident des Rechnungshofes ist.

Jeder klar denkende Mensch weiß, dass es zur Inanspruchnahme der Bürgschaft kommen wird und es deshalb unerlässlich ist, dass deren Folgen mit Blick auf Neuverschuldung und Tilgung in einem Nachtragshaushalt transparent gemacht werden. Aber nein, Sie setzen lieber zur Tour de Farce durch den bestehenden Doppelhaushalt 2007/2008 an und kehren sich dort wie bei einem Gang durch die Resterampe alles zusammen, was an freien Deckungsfähigkeiten noch zu finden ist, um Ihrem dubiosen Bürgschaftsvehikel noch ein wenig Leben einzuhauchen. Ist Ihnen dabei wirklich entgangen, dass Ihr vorgelegter Bürgschaftszauber eine handfest angreifbare Überdehnung des Haushaltsrechts ist? Aber die Motive für die Beugung des Haushaltsrechts und die offene Verballhornung des Parlaments liegen natürlich auf der Hand. Sie fürchten hässliche Schlagzeilen, die die Illusion vom haushaltspolitischen Musterland endgültig platzen lassen, wenn im Nachtragshaushalt schwarz auf weiß stehen würde, welche katastrophale Folgen eine Inanspruchnahme der Bürgschaft auf die Neuverschuldung und den Tilgungsplan des Landes hätte.

Eine massive Verschlechterung der Neuverschuldung – bisher der Indikator der Staatsregierung – wäre Ihr finanzpolitischer Offenbarungseid, Herr Ministerpräsident. Dabei ist doch Ihr Nimbus als Finanzexperte längst zerstört, auch wenn Sie das noch nicht wahrhaben wollen. Sie glauben, wieder einmal mit einem blauen Auge davonzukommen. Schminken Sie sich das ab, Herr Milbradt! Der Tag der Wahrheit wird früher kommen, als uns allen recht sein kann.

Ich bin mir im Übrigen auch nicht sicher, ob viele Hinterbänkler der CDU überhaupt wissen, um welche Dimensionen es hier geht und was auf Sachsen zukommen kann. Ihre Ignoranz ist mir unbegreiflich. Schließlich sind doch Sie diejenigen, die auch das Regierungsversagen bei der nächsten Landtagswahl werden ausbaden müssen.

Eine weitere Räuberpistole ist die Aufteilung der Bürgschaft in zwei Tranchen, die aber in einem Akt im HFA mit den Stimmen von CDU und SPD beschlossen wurden. Besonders auffällig ist, dass die Tranche für 2007 mit 1,65 Milliarden Euro sogar noch höher ausfällt als die für 2008 eingestellte.

Haben Sie nicht bisher immer größten Wert auf die Feststellung gelegt, dass noch gar keine Verluste realisiert wurden? Wenn dem so ist: Wieso hat dann ausgerechnet die Bürgschaftstranche des laufenden Jahres eine solch astronomische Höhe?

Machen wir uns nichts vor: Die zweigeteilte Bürgschaft verstößt gegen die Prinzipien der Haushaltswahrheit und

Haushaltsklarheit. Selbst wenn man Ihren Weg über den HFA akzeptieren würde, bliebe immer noch die Tatsache, dass dort keine konkreten Zahlen auf den Tisch gelegt wurden. Zum Wert der SLB könne man nichts sagen, weil das unter das Bankgeheimnis falle. Ebenso wurden alle möglichen Unterlagen, auf die in den vertraulichen Papieren Bezug genommen wird, nicht vorgelegt. Doch wie, meine Damen und Herren, soll man da eine seriöse Entscheidung treffen?

Wahrscheinlich hat Ihre Geheimniskrämerei aus Ihrer Sicht sogar gute Gründe. Denn die Leipziger und Dubliner Spatzen pfeifen schon von den Dächern, dass hohe Verluste eingetreten sind. Aber die kommen doch irgendwann sowieso auf den Tisch. Deshalb ist es albern, wenn Sie verlangen, dass sich der Landtag an der Löschung eines Brandes beteiligen soll, von dem er gar nicht weiß, wie groß er überhaupt ist.

Wenn man sich anschaut, wie die Struktur Not leidender Fonds aussieht, dann muss man kein Prophet für die Vermutung sein, dass sich die Feuersbrunst 2008 ausweiten wird. Denn auch die Immobilienmärkte von Großbritannien und Spanien geraten zunehmend in die Krise.

Der Ministerpräsident hat in seiner Regierungserklärung letzten Freitag die rückhaltlose Aufklärung der personellen Strukturen gefordert, die juristisch die Verantwortung für das Scheitern der Bank tragen. Eine solche Aufklärung wird bei der politischen Verantwortung nicht nötig sein, denn diese liegt allein beim Ministerpräsidenten. Aber der Untergang der SLB ist nicht nur die Folge von unfähigen Managern, die außer Kontrolle geraten sind. Das allein wäre schon schlimm genug.

Nein, was wir hier erleben, das sind die Folgen der von Ihnen sonst immer gefeierten Globalisierung, die uns doch angeblich so viele Vorteile bringt. Den Freistaat bringt sie zurzeit eher an den Rand des finanziellen Abgrunds. Man wollte das ganz große Geld machen, in der Ersten Liga am Weltfinanzmarkt mitspielen und ist kläglich gescheitert. Jetzt drohen Schrottimmobilien aus den USA unsere sächsischen Bürger direkt zu treffen – ein Vorgang, der noch vor wenigen Jahren undenkbar gewesen wäre. Die Globalisierung macht ihn möglich.

Tatsächlich waren die von Dublin aus betriebenen Geschäfte im höchsten Maße sittenwidrig. Die Landesbank sammelte Gelder auf den Märkten ein, damit sich Menschen in Arizona oder Alaska ein Häuschen kaufen konnten, was ihre Leistungsfähigkeit weit überstieg. Diese US-Bürger mit schlechter Bonität mussten dann hohe Zinsen für den Traum vom Eigenheim zahlen. Das alles war eine halbsbrecherische, ja wahnsinnige Spekulation darauf, dass das in den USA entfachte Strohfeuer aus kreditfinanziertem Konsum und unverantwortlichem Geldverleih ohne Bonitätsprüfung niemals aufhören würde.

Nun wurden wir auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Die „armen Schweine“, denen die Kredite angedreht wurden, sind pleite, und Sachsen hat eine 17-jährige Aufbauarbeit für nichts und wieder nichts geopfert.

Stattdessen mussten wir erleben, dass die Finanzgenies der CDU die Dubliner Investmentbanker wie Halbgötter verehrten, die schon dafür sorgen würden, dass Sachsen jedes Jahr mit hohen Ausschüttungen aus dem Gewinn der Landesbank zu rechnen hätte. Stattdessen handelte es sich bei den vermeintlichen Halbgöttern um wahre Haie in Menschengestalt, wie die vier Investmentbanker, die im Dezember 2003 die Vermögensverwaltungsgesellschaft AC Capitals gründeten und bedingungslos einmal 400 Millionen Euro von der SLB als Startkapital, als Spekulations- und Spielgeld erhielten.

Wer diese unfassbare Geschichte liest, der fühlt sich unwillkürlich an Bertolt Brechts Erkenntnis aus der Dreigroschenoper erinnert, was denn ein Banküberfall im Vergleich zur Gründung einer Bank sei.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Meine Damen und Herren! Ich mache auch hier kein Hehl aus meiner Auffassung, dass die Politiker, die dieser Regelung zugestimmt haben, eigentlich hinter Schloss und Riegel gehörten.

Meine Damen und Herren! Vor der Landtagswahl 2004 verschickte Herr Milbradt einen Brief an alle Bürger, in dem er vor der Wahl von Extremisten warnte, weil diese angeblich auch den letzten Investor vertreiben würden. Nun steht fest, was ich ihm schon auf die Regierungserklärung 2004 geantwortet habe, dass nämlich keine herbeifantasierten Extremisten, sondern allein Sie, Herr Milbradt, die größte Hypothek für die Zukunft des Freistaates Sachsen sind.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Statt einer Bürgerschaft für eine Landesbank, die hinter ihrer gut bürgerlichen Fassade nur noch eine reine Zocker- und Spielhölle war, hätte man die 2,75 Milliarden Euro lieber dafür verwenden sollen, unzähligen kleinen und mittleren Unternehmen eine Bürgerschaft zu geben. Das wäre eine echte wirtschaftspolitische Großtat im Sinne der Wiederbelebung regionaler Wirtschaftskreisläufe vor allem in den darbedenden ländlichen Gegenden Sachsens gewesen.

Doch stattdessen wurde das Geld ohne Sinn und Verstand im Finanzmarkt-Casino des internationalen Krisenkapitals versenkt. Ich könnte jetzt dem Ministerpräsidenten gegenüber meine Rücktrittsforderung wiederholen. Aber ich weiß ja, dass das bei Ihnen offensichtlich eh nichts nützt.

Ich will nicht so weit gehen und Ihnen, Herr Ministerpräsident, wie heute Herr Nolle bei MDR-Sachsen, die Empfehlung aussprechen, sich am besten die Kugel zu geben. Aber vielleicht haben Ihre Parteifreunde bald ein Einsehen und schicken Sie in die politische Wüste, um zu verhindern, dass schon bald in der Staatskanzlei der Gerichtsvollzieher den Kuckuck aufkleben wird.

Dass Sie nun wirklich Druck von Ihrem Koalitionspartner bekommen würden – auch wenn Herr Dulig eine Rede gehalten hat, die eigentlich nur noch unter dem Motto „Die Ratten verlassen das sinkende Schiff“ zusammenzufassen wäre –, verwundert nicht. Allerdings glaube ich nicht, dass er den Worten auch Taten folgen lassen würde. Ich bin jedenfalls gespannt, wann die groß angekündigte Aufarbeitung der politischen Verantwortung nun endlich kommt. Wie lange wollen Sie denn noch warten, meine Damen und Herren der SPD?

Die SPD wird durch ihre vorbehaltlose Zustimmung zum nächtlichen Frankfurter Rettungsplan und der skandalösen Inkraftsetzung am Landtag vorbei jedenfalls selbst zum Teil des Problems.

Welchen Tunnelblick die SPD inzwischen besitzt, sieht man allein schon an der Aussage von Martin Dulig, dass mit der heutigen Sitzung ein finanzpolitisches Abenteuer sein Ende gefunden habe.

Nein, Herr Dulig, das Einzige, was heute eingeläutet wurde und seit Monaten wirkt, ist der Anfang vom Ende einer immer würdeloser agierenden Regierung, die lieber heute als morgen ihren Hut nehmen sollte.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Die NPD jedenfalls ist nicht gewillt, die Verantwortung für das unverantwortliche Handeln der Staatsregierung mit zu übernehmen, zumal wir seit drei Jahren immer wieder vor schwersten Kontrollproblemen bei der Sächsischen Landesbank gewarnt haben, aber bei der Koalition immer wieder nur auf taube Ohren gestoßen sind.

Nein, meine Damen und Herren, diese Suppe müssen Sie schon allein auslöffeln. Wir Nationaldemokraten werden den Menschen draußen klipp und klar sagen, wer für das Chaos in unserem Land die Verantwortung trägt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD und des
Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Bereits zum dritten Mal in einer Woche sprechen wir heute über die Sachsen LB und damit wahrscheinlich über die größte Katastrophe in der jüngsten sächsischen Geschichte.

Irgendwie erinnert mich der Debattenmarathon dieser Woche an das, was wir hier bereits im letzten Sommer erlebt haben. Heute wie damals ist der Landtag nur Zaungast von Ereignissen, die längst so viel Fahrt aufgenommen haben, dass wir sie hier als Parlamentarier überhaupt nicht mehr aufhalten können. Heute wie damals bleibt dem Parlament im Endeffekt nichts anderes übrig als das zur Kenntnis zu nehmen, was ohnehin nicht mehr zu ändern ist.

Die Krise der Sachsen LB ist eine Krise der Staatsregierung. Die Krise der Sachsen LB ist aber auch – wie wir gerade an der Rede von Martin Dulig hören konnten – die Existenzkrise dieser Koalition. Und sie ist die Krise der parlamentarischen Kultur

(Stefan Brangs, SPD: Richtig zuhören!)

und eine Krise des politischen Anstands in diesem Land.

(Beifall bei der FDP)

Denn wo sonst in Deutschland, meine Damen und Herren, ist es möglich, dass derartig dramatische Ereignisse in weiten Teilen am Parlament vorbei entschieden werden. So sieht Demokratie in meinem Grundverständnis jedenfalls nicht aus.

(Beifall bei der FDP)

Klar ist aber auch, dass die Staatsregierung es geschafft hat, diese demokratie-theoretischen Überlegungen ad absurdum zu führen. Denn wir alle stecken heute natürlich in dem Dilemma, das Kind jetzt wieder aus dem Brunnen holen zu müssen, in welchem es längst liegt.

Ich habe es schon am vergangenen Mittwoch an dieser Stelle gesagt: Für uns als FDP steht das Land an erster Stelle. Für uns geht es deshalb heute darum, einen noch größeren Schaden als den bereits entstandenen vom Land abzuwenden.

Egal, wie man das Abenteuer Sachsen LB insgesamt bewertet, und egal, wer wann welche persönlichen Konsequenzen aus diesem Desaster zu ziehen hat, das Verhandlungsergebnis, das der Finanzminister erreicht hat, ist immer noch besser als das, was sonst auf Sachsen zugekommen wäre.

Eine Bürgschaft in Höhe von 2,7 Milliarden Euro und das Nachschießen von 500 Millionen Euro sind immer noch besser als der totale Untergang der Bank.

Um es an dieser Stelle klar zu sagen: Diesen totalen Untergang der Sachsen LB hat die Staatsregierung schon provoziert, als sie sich in einem Anfall von Größenwahn Anfang der Neunzigerjahre an den Roulettetisch gesetzt und mit dem Geld der sächsischen Steuerzahler auf den Weltfinanzmärkten mitgezockt hat.

Das Verhandlungsergebnis des Finanzministers ist jetzt sicherlich alternativlos. Es hätte angesichts der durch die Politik der Sächsischen Staatsregierung verursachten katastrophalen Verhandlungsposition, die er in Stuttgart hatte, und des enormen Zeitdrucks, den wir alle in diesem Haus haben, wahrscheinlich nicht besser sein können. Deshalb bleibt uns heute hier im Parlament nichts anderes übrig, als den Sack endgültig zuzumachen. Die Aufgabe der Stunde ist es, das Verhandlungsergebnis jetzt ohne weiteren Zeitverlust zu ratifizieren, einen wahrscheinlich Milliarden teuren Befreiungsschlag zu vollziehen und die Sachsen LB in die hoffentlich kompetenteren Hände der Landesbank Baden-Württemberg zu übergeben.

Deshalb hilft uns heute leider auch die Debatte über einen eventuellen Nachtragshaushalt nicht wirklich weiter. Auch

wenn ich die Meinung meiner Kollegin Frau Hermenau teile und in einem Nachtragshaushalt die mit Abstand sauberste Lösung sehe – es ist heute Gefahr im Verzug. Wir müssen sofort handeln, wenn der Schaden für Land und Leute in Sachsen nicht noch viel größer werden soll. Dieser Handlungszwang rechtfertigt es für uns als FDP, mit dem gleichen schweren Herzen, wie es vorhin Martin Dulig für die SPD gesagt hat, auf haushaltstechnische Details und den aus unserer Sicht saubersten Weg ausnahmsweise zu verzichten.

Eines sollte für uns, vor allem aber für die Kollegen von CDU und SPD, klar sein, eines sollten wir auf jeden Fall aus dem Niedergang der Sachsen LB gelernt haben: nämlich, dass Vertrauen gut ist, Kontrolle aber immer besser.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das war Lenin!)

Die Tatsache, dass sich die Staatsregierung mithilfe der Mehrheitsfraktionen und gegen die Mahnungen beispielsweise der FDP, aber auch aller anderen Oppositionsparteien in jedem Haushalt bisher gewaltige finanzpolitische Freiräume und gewaltige Ermächtigungen hineinschreiben ließ, war ein Fehler. Die Staatsregierung hat spätestens mit der Sachsen LB das Vertrauen dieses Parlaments gründlich missbraucht. Die Zeit der großzügigen Ermächtigungen muss in Sachsen ein für allemal vorbei sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Dr. André Hahn, Linksfraktion)

Für die Entscheidung der FDP-Fraktion stellten sich zunächst heute nur zwei Fragen: Gab es im Morgengrauen des 13. Dezember eine Alternative zu der jetzt vorgelegten Vereinbarung? Wollen wir mit einer Ablehnung der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Lösung das Signal aussenden, dass sich Sachsen an die Vereinbarung nicht mehr gebunden fühlt?

Für uns sind die Antworten klar. Für beide Fragen können sie nur „Nein“ heißen. Es gab zu dem Ergebnis vom 13. Dezember keine Alternative. Auch aus zeitlichen Gründen, um das Gesamtergebnis nicht zu gefährden, gibt es für uns zu dem Instrument einer Bürgschaft keine Alternative. Deswegen wird die FDP heute das Verhandlungsergebnis nicht ablehnen.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, sehr geehrte Damen und Herren der Staatsregierung, wagen Sie es nicht, sich jetzt als Retter der Sachsen LB aufzuspielen; denn Sie haben nichts gerettet! Sie haben die Sachsen LB Anfang der Neunzigerjahre – das wurde heute schon gesagt – gegen den Rat sehr vieler Experten gegründet. Sie haben die Sachsen LB im Jahr 2007 in Trümmer gelegt. Sie haben eine der größten Politikpleiten in der deutschen Geschichte auf dem Gewissen. Sie haben das Geld der sächsischen Steuerzahler in einer ungeahnten Größenordnung ebenfalls auf dem Gewissen. Sie haben dem Ansehen des Freistaates Sachsen nachhaltig Schaden zugefügt.

(Beifall bei der FDP)

Anstatt sich jetzt das Weihnachtsmannkostüm anzuziehen und sich darunter zu verstecken, sollten Sie endlich Reue zeigen und sich endlich schämen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Milbradt, der Retter ist da!)

Sachsen hat an Reputation verloren. Die Früchte von 17 Jahren Aufbauarbeit stehen, zumindest in Teilen, auf dem Spiel. Der Preis, den die Bürgerinnen und Bürger für die Spielsucht ihrer Staatsregierung bezahlen müssen, ist hoch. Sie bezahlen die Spielsucht und die Zockereien, und das, obwohl Sie sich Ende der letzten Woche hier im Sächsischen Landtag ganz klar gegen Glücksspiel ausgesprochen haben. Sie bezahlen die Zockerei der Staatsführung mit einem engen finanzpolitischen Korsett, dem sich Sachsen in den nächsten Jahren viel stärker als bisher unterordnen muss. Sie bezahlen es mit fehlenden Gestaltungsspielräumen und einem dicken Minus in Sachen Zukunftsvorsorge. Statt für künftige Generationen vorzusorgen, müssen wir heutige und künftige Steuermehreinnahmen als Vorsorge für das Fiasko um die Sachsen LB vorhalten. Und das, sehr geehrter Herr Hähle, in Replik auf Ihre letzte Rede vergangene Woche, sind keine Peanuts, sondern das ist sehr dramatisch.

(Beifall bei der FDP –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Habe ich nie gesagt!)

Sie haben vorhin vom Hochwasser gesprochen. Das nächste Hochwasser wird man sicher mit einer höheren Mauer, zumindest hier im Bereich des Landtages, verhindern können. Die Fehler, die Sie mit Ihrer Staatsregierung in Sachsen machen,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Es ist auch Ihre!)

und die Verantwortung, die Sie als Mehrheitsfraktion in Sachsen zu tragen haben, kann man mit einer Mauer, egal wie hoch sie ist, überhaupt nicht mehr verdecken.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Hört, hört!)

Es ist schön, dass der Ministerpräsident das Desaster der Sachsen LB jetzt untersuchen lassen will. Ich frage mich allerdings, wieso sich das Ganze nur auf die wirtschaftlichen Folgen beschränken soll. Was herauskommt, weiß ich schon. Es wird sicherlich wieder von sogenannten Marktstörungen und davon, dass uns diese überrascht haben, gefaselt werden. Nein, um die wirtschaftlichen Folgen und vor allem um die wirtschaftlichen Gründe dafür geht es nicht. Es muss so langsam auch um die politische Verantwortung in diesem Land gehen.

Darüber möchte ich heute noch kein abschließendes Urteil sprechen. Ich möchte Ihnen aber einen Kompass mit auf den Weg geben für eventuelle Überlegungen, die in den Mehrheitsfraktionen, in der Staatsregierung angestellt werden. Dazu zitiere ich jemanden, der über die Verantwortung von Angestellten in unserem Land kürzlich etwas gesagt hat, nämlich den Chef der Gewerkschaft der Polizei, Matthias Kubitz. Er schilderte folgenden Fall:

Ein Polizist, der nach 16 Stunden Nachteinsatz sein Einsatzfahrzeug mit Benzin statt mit Diesel betankt hat, wurde vom Freistaat Sachsen wegen des nötigen Abpumpens des falschen Kraftstoffes im Umfang von ein paar hundert Euro in Haftung genommen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Tja, tja!)

Als Kompass vielleicht nur so viel: Bitte achten Sie darauf, dass das, was Sie von Ihren Angestellten und Beamten des Freistaates Sachsen fordern und erwarten, auch für Sie selbst gilt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion –
Karl Nolle, SPD: Das war aber gemein!)

Gestatten Sie mir noch einen persönlichen Satz über meinen Parteifreund Ingolf Roßberg, und zu dem, was er gerade hier in Dresden durchmacht: Suspendiert wegen eines „überschaubaren Vergehens“,

(Oh-Rufe bei der SPD)

der am Ende, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, ohne sich bereichert zu haben, während der Flut eine falsche Entscheidung getroffen hat

(Stefan Brangs, SPD: Jetzt
wird es langsam eigenartig!)

und aufgrund dieser Entscheidung um alles, was er sich bisher erarbeitet hat, auch um jeden Pensionsanspruch, gebracht werden soll. Oder wenn ich mir den Fall Görlitz anschau, was dort den ehrenamtlichen Aufsichtsratsmitgliedern wegen möglicherweise falscher Entscheidungen zur Deponie droht, muss ich ehrlich sagen, verstehe ich die Verhältnismäßigkeit in diesem Land beim besten Willen nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Auch wenn die Staatsregierung um die politische Verantwortung noch herumredet, muss man aus dem Landesbankdesaster – ich hatte es schon vorige Woche angedeutet – sicher eine Konsequenz ziehen: Der Staat ist nicht der schlauere Unternehmer. Öffentliche Banken haben sich aus hoch riskanten Spekulationsgeschäften künftig herauszuhalten.

(Beifall bei der FDP)

Wir dürfen nie vergessen, dass die Sachsen LB nicht der erste Fall war, sondern es gab bereits die West LB, die sich in England verspekuliert hat. Es gab Berlin. Die Sachsen LB hat sich mit sehr eigenartigen Krediten an einkommensschwachen Häuslebauern in den USA verzockt.

Alles Dinge, für die die Landesbanken niemals mit dem Geld der Steuerzahler gegründet und gestützt worden sind. Weil sich das anscheinend in Deutschland überall immer wieder wiederholt, ist es für uns ganz wichtig, dass wir endlich wirkungsvolle Schranken gegen diese Betätigungen einziehen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Zu diesem Thema passt vielleicht zum Abschluss auch ganz gut noch einmal ein Rückblick auf die Plenardebatte, die unsere Fraktion im Juli dieses Jahres hier im Parlament angestoßen hatte. Sie stand unter dem Thema „Umwandlung der Sachsen LB in eine Aktiengesellschaft“. Dort hatten wir gefordert, dass sich auch privates Kapital an der Landesbank beteiligen dürfen muss. In der Debatte am 4. Juli lehnte mein Kollege Matthias Rößler von der CDU-Fraktion dies mit der Bemerkung ab, dass man sich hier nach Sachsen keine Heuschrecken herholen wolle.

Ja, Herr Rößler, die denkbar größte Heuschrecke im Fall der Sachsen LB ist wahrscheinlich der Staat selbst. Er hat das Geld der Steuerzahler mit großem Appetit aufgefressen, und dafür tragen Sie, meine Damen und Herren der Mehrheitsfraktionen, gemeinsam die Verantwortung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Finanzminister Tillich, Sie haben in Ihrer eingangs vorgetragenen Regierungserklärung eingeklagt, dass wir hier fair miteinander umgehen sollten und abwarten müssten, was die Wirtschaftsprüfer im Januar 2008 auf den Tisch legen würden.

Diesen Versuch, sich der politischen Verantwortung mit dem Verweis auf Wirtschaftsprüfer zu entziehen, haben Sie als Staatsregierung bereits 2005 unternommen. Was herausgekommen ist, wissen wir. Damals haben Sie, Herr Milbradt, in Ihrer Regierungserklärung noch gesagt: „Meine Damen und Herren, der Blick muss jetzt nach vorne gerichtet werden. Dies bedeutet zum einen selbstverständlich die juristisch einwandfreie und abschließende Klärung der Vorwürfe zivil- und strafrechtlicher Art. Für die wirtschaftliche Seite – das betone ich noch einmal – stehen die Abschlussprüfer für Auskünfte und Diskussionen zur Verfügung.“

Aber eben diese Klärung ist hier dauernd hintertrieben worden, denken Sie nur an die Verfahrensweise im entsprechenden Untersuchungsausschuss. Dieser Blick nach vorn ist eine Ablenkung. Sie wollen vermeiden, dass die politische Verantwortung aufgeklärt wird. Sie haben Steuergelder in den Sand gesetzt, Sie werden im nächsten Jahr weitere Steuergelder in den Sand setzen, aber Sie wollen „den Blick nach vorne richten“.

Ich erinnere mich, als es um die Debatte mit Herrn Biedenkopf ging. Sie erinnern sich bitte alle noch an die Frage, warum er denn zurücktreten müsse. Da wurde als einer der wesentlichen Gründe genannt, er hätte bei einer Kaufsumme von 900 DM bei Ikea einen 15-prozentigen Rabatt in Anspruch nehmen wollen. Das sind 132 DM gewesen, nach dem heutigen Geld 66,00 Euro.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Ein Sumpf!)

Das war es, was Herrn Biedenkopf – ich glaube, die Debatte so in Erinnerung zu haben – maßgeblich mit aus dem Amt getrieben hat. Herr Milbradt hat bereits Hunderte Millionen Euro verbrannt und verloren, und Milliarden könnten uns noch treffen. Ich glaube, ein gewisses Missverhältnis zwischen 66,00 Euro auf der einen Seite und Milliarden Euro auf der anderen Seite kann man nicht leugnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß ja nicht, wie dann eine entsprechende Strafverdreifachung, -vervierfachung aussehen müsste, außer aus dem Amt zu gehen. Aber das kann ja die Union vielleicht noch in den nächsten Tagen entscheiden. Jedenfalls wird die Lage nicht besser, solange der Name Milbradt mit dem der Sachsen LB verbunden ist. Sie können doch nicht glauben, sobald Sie sie verkauft haben, wäre das nicht mehr existent, dann gäbe es diese Realitäten nicht mehr.

Herr Milbradt ist ein Standortrisiko geworden, denn sein Name steht jetzt dafür, dass hier mit öffentlichen Geldern nicht ordentlich umgegangen wird. Das erschwert Investitionen. Ich bleibe bei dieser Argumentation. Jetzt kommen wir noch in diese Situation, dass kein Nachtragshaushalt kommt und dass der Finanzminister in den Haushalten herumfuhrwerken kann mit der Ermächtigung, die Sie ihm erteilen wollen. Vor diesem Hintergrund haben wir auch im nächsten Jahr unaufgeräumte Staatsfinanzen. Das ist kein ermutigendes Signal an Investoren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine lieben Genossinnen und Genossen von der SPD! Es sieht ja nun so aus, als ob Sie mit Ihrer Ausrede – wir können ja gar nichts dafür, dass bei der Sachsen LB so viel schief gelaufen ist – vielleicht öffentlich durchkommen. Das kann ja sein. Womit Sie nicht durchkommen, ist, dass Sie sich hier an dieser Sache beteiligen, keinen Nachtragshaushalt zu machen und das nicht offiziell und ordentlich auszuweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Aus dieser Verantwortung kommen Sie nicht mehr heraus. Ich weiß, dass Regieren nicht immer Spaß macht, aber ich habe nirgendwo gehört oder gelesen, dass es deswegen eine Verpflichtung gäbe, kollektiv Rechtsbruch zu begehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das, was Sie heute in Ihrem Entschließungsantrag beschließen wollen, meine Damen und Herren von der Koalition, bedeutet im Klartext, dass Finanzminister Tillich – er kann ja persönlich ein netter Mensch sein, das hilft aber nichts – im Dunkeln allein entscheiden kann. Er kann in den Etats anderer Minister herumfuhrwerken, und die Koalition ermächtigt ihn dazu.

Die Bürgschaftssicherungsrücklage, von der gestern im Haushaltsausschuss die Rede war, wird ungefähr 30 % der Bürgschaftssumme abdecken. Sie besteht größtenteils aus den Steuermehreinnahmen des Jahres 2007, des laufenden

Jahres. Da sollen vielleicht auch noch die Steuermehreinnahmen des nächsten Jahres mit hineingebuttert werden. Damit haben Sie aber erst ungefähr 1,5 Milliarden Euro der in Rede stehenden 2,7 Milliarden ungefähr abgebildet. Das heißt, für 1,3 Milliarden Euro reichlich haben Sie keine Gegenfinanzierung. Die muss der Finanzminister bei einer Bank borgen, also Neuverschuldung machen, oder er muss in die Haushalte greifen, wenn das Geld fällig wird und er es braucht. Dazu kann ich Ihnen etwas erzählen, denn da steht in der Vorlage: „erfolgt durch die Deckung im Gesamthaushalt“.

Nun glauben Sie ja doch nicht, dass im Gesamthaushalt 1,3 Milliarden Euro in einer Spardose liegen würden. Natürlich hat Herr Tillich Spardosen, aber die sind deutlich kleiner. Vor diesem Hintergrund ist es klar – da gibt es keinen Griff in die Portokasse –, dass es eine richtig fette Haushaltssperre gibt und einen eisernen Besen, der durch die Etats fuhrwerke wird. Von wegen Portokasse! Wenn Sie Neuverschuldung machen müssen, müssten Sie für diese Summe 70 Millionen Euro Zinsen im Jahr zahlen. Das ist mehr Geld, als Sie zusammen ausgeben in den Programmen „Kampf gegen Rechts“, „Jugendarbeit“, „Schwangerschaftskonfliktberatung“, „Offene Hilfe für behinderte Menschen“, „Modellvorhaben zum Schutz vor häuslicher Gewalt“ und „Integration von Zuwanderern“, um einmal auf den Punkt zu kommen.

Wenn Sie eine Haushaltssperre machen wollen, den Rasenmäher nehmen, dann haben Sie nicht viele Möglichkeiten. Das wissen Sie auch. Sie können nur auf die Sechsertitel zugreifen. Für alle, die nicht wissen, was ein Sechsertitel ist: Das sind die Zuschüsse, die wenigen disponiblen Mittel, die ein Haushalt noch hat. An die ganzen Investitionen kann man nicht heran, weil dann die EU schimpfen würde, weil man das Geld nicht für eine verplemperte Bank ausgeben kann. Also bleibt am Ende das, was man selbst hat, und das sind die disponiblen Mittel, die Zuschüsse.

Da kann ich Ihnen etwas über Zuschüsse erzählen. Zuschüsse zum Beispiel bekommen Vereine, Verbände, Beratungsdienstleister, es geht in die soziale Infrastruktur. Der Haushalt von Ministerin Orosz, ihr Sozialressort, ist zu 70 % Hauptgruppe 6 Zuschüsse, zu 70 %! 2008 sind 615 Millionen Euro vorgesehen, davon 420 Millionen Euro für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Ich sage einmal etwas boshaft und fasse es zusammen: Die Männer machen einen Ausflug, einen ganz teuren, in die Finanzwelt hinaus, kommen nach Hause mit einer dummen Bilanz, und die Familien dürfen es ausbaden. So sieht das doch im nächsten Jahr aus!

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Was ich unglaublich finde, ist, Herr Tillich, dass Sie hier herkommen, am Pult stehen und sagen: Das ist ein Klacks. Das machen wir so im Haushalt, uns geht es gut. Das ist ja alles ganz easy. Noch vor zwei Wochen standen Sie hier mit unterdrückter Träne und haben von den angedrohten 4,3 Milliarden Euro der Baden-Württemberger gesprochen, die einem Todesurteil gleichkämen.

Ich habe das ebenso empfunden und genauso kommentiert. Damals waren wir einer Meinung.

Aber schon heute sind 2,75 Milliarden Euro plus die halbe, die Sie schon verbrannt haben in der Sachsen LB, also insgesamt 3,3 Milliarden Euro, also drei Viertel des Todesurteils von 4,3 Milliarden Euro, ein Klacks. Das geht nicht zusammen, Herr Tillich. Sie können nicht bei 4,3 Milliarden Euro sagen, das ist das Todesurteil für Sachsen, und bei 3,3 Milliarden Euro sagen Sie, wir machen es aus dem Haushalt so nebenbei; das ist ein Klacks. Sie dürfen sich aussuchen – und Sie alle auch –, ob Sie, Herr Tillich, vor zwei Wochen übertrieben und damit die Baden-Württemberger belogen haben oder aber, ob Sie jetzt untertrieben und damit das Parlament und die Bürgerinnen und Bürger belogen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Caren Lay, Linksfraktion: Oder beides!)

Die SPD steht hier und spricht davon, es wäre ein alternativloses Vorgehen. Aber, meine Damen und Herren von der SPD, das macht es nicht legal, und illegales Vorgehen ist eben keine politische Alternative. Das dürfen Sie gern über Weihnachten in Ihrem Rechts- und Wertesystem reflektieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aber die Bürgschaft als Instrument greift hier nicht; sie ist rechtswidrig. Ich bleibe bei dieser Rechtsauffassung. Das Eintreten des Bürgschaftsfalles ist sehr wahrscheinlich, zumindest anteilig. Sie machen hier eine Wette auf die Zukunft. Sie von der CDU und der SPD wetten, es kommt alles nicht so schlimm, wie man denkt. Herr Hähle nennt es Optimismus. Dazu sage ich, Herr Hähle: Bei manchen Leuten ist der Optimismus auch ein Mangel an Informationen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der
Linksfraktion und der FDP)

Diese Wette gehen Sie mit Steuergeldern ein – genauso wie die Wette mit dem Geschäftsmodell der Sachsenbank auch mit Steuergeldern eingegangen worden ist. Sie zocken ständig mit fremdem Geld. Wenn es „gut geht“ nach Ihrer Lesart, verlieren wir „nur“ die Steuermehreinnahmen, die wir an anderer Stelle dringend gebraucht hätten, wie beispielsweise im Pensionsfonds. Wenn es ganz mies läuft, dann werden auch noch die Zuschüsse von der Sozialministerin einkassiert.

Herrn Jurk gab es in dieser Sache seit Ende August eigentlich nicht mehr. Ich habe ihn zwar des Öfteren hier sitzend wahrgenommen, aber in der Sache hat der Wirtschaftsminister ein halbes Jahr politische Auszeit genommen. Das ist meine Meinung. Die Sachsen LB – so haben Sie gesagt – ist alles Erbe der CDU. Sie verzichten auf den Nachtragshaushalt und machen damit, wie ich finde, kollektiven Rechtsbruch – und das übrigens, auch noch einmal zum Nachdenken, nach dem kalkulierten Rechtsbruch von Herrn Tillich, der so clever gewesen ist – das muss man einmal anerkennen –, in den Vertrag hineinzuzugehen.

verhandeln, dass es zwei Tranchen geben soll. Es ist aber eine Bürgschaft. Eine Weihnachtsgans können Sie gern tranchieren, Herr Tillich, so gehört sich das; eine Bürgschaft ist aber eine Bürgschaft, die können Sie nicht tranchieren, auch wenn Sie das versuchen.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Sie haben uns das unterzujubeln versucht, indem Sie das clevererweise in den Vertrag hineinverhandelt haben. Nun ist die Haushaltsordnung aber nicht irgendein Wisch, und sie ist auch kein Prokrustesbett, in dem sich die Staatsregierung alles rechtswidrig brutal passend machen kann. – Wer gerade in seinem Hinterkopf grübelt, wer Prokrustes war: Der hat den Leuten am Wege aufgelauert und alle mussten in seinem Bett Platz nehmen. Wer zu lang war, dem wurden Kopf und Beine abgehackt, und wer zu kurz war, der wurde so lange gestreckt, bis er hineinpasste – der war am Ende auch tot.

(Dr. Matthias Rößler, CDU:

Bei Theseus hat es nicht geklappt!)

So oder so – am Ende kommt dabei heraus, dass Sie sich etwas passend machen. Es ist mindestens Rechtsbeugung, wenn nicht sogar Rechtsbruch.

Eine Bürgschaftssicherungsrücklage haben Sie dieser Tage aus dem Hut gezaubert; das zeigt mir, dass Sie dieser Argumentation auch etwas abgewinnen können und dass Sie unsere Einwände ernst nehmen. Und jetzt versuchen Sie das irgendwie zu umschiffen und hoffen, dass es vor Gericht Bestand hat. Nun, wir werden sehen – vor Gericht und auf offener See ist man in Gottes Hand.

Aber der schweigende Wirtschaftsminister und die leidende SPD, die sich sozusagen vor der Verantwortung im Regierungskollektiv versteckt – das gibt mir schon zu denken, Martin Dulig. Opposition im Herzen und Regierung im Kopf – in anderen Fällen wird so etwas als gespaltene Persönlichkeit medikamentös behandelt.

(Heiterkeit und Beifall bei
den GRÜNEN und der FDP)

Es ist in meinen Augen eindeutig: Das Notbewilligungsrecht der Regierung und des Finanzministers ist in keiner Weise stärker als das Budgetbewilligungsrechts des Parlamentes. Sie haben dem Finanzminister für 2008 eine Art Dauernotbewilligungsrecht zugebilligt, und das ist nicht in Ordnung. Das Ausgabenbewilligungsrecht des Finanzministers ist dem Budgetrecht des Landtages untergeordnet. Das Budgetrecht ist doch eine der wenigen Möglichkeiten und das wesentliche Element der Regierungskontrolle, und jetzt soll sich einer hier im Saale trauen zu sagen, diese Regierung bräuchte keine Kontrolle. Es ist doch wohl eindeutig, dass wir das machen müssen, und das geht im Budgetrecht am allerbesten; das kann ich Ihnen versichern.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Nun wurde gestern noch im Ausschuss herumphilosophiert, es könnte ja sein, die Bürgschaft kommt nicht, und es sei ja nur hypothetisch, da müssen wir uns ja keinen Stress machen. Über die Wahrscheinlichkeit kann man sicher trefflich spekulieren. Ich habe ja gesagt, Sie schließen eine Wette ab, dass es nicht so wahrscheinlich ist; das machen Sie. Aber der Dominoeffekt ist längst da: Andere Banken wanken und schwanken, dass es in der Bankenwelt nur so Erschütterungen gibt. Das Geschäftsmodell, mit dem die Sachsen LB die Gelder eingetrieben hat und jetzt wieder so hochkantig verliert, ist insgesamt in Misskredit geraten – weltweit! –; alle Banken sind davon erfasst.

Außerdem, glaube ich, kommen Sie auch nicht damit durch – wie Sie es versucht haben –, sich im Haushaltsausschuss damit herauszureden, die Sachsen LB wäre ja jetzt eine AG und damit ein Teil der Wirtschaft. – Ja, wer ist denn der Hauptanteilseigner der Sachsen LB als AG – doch nicht die Wirtschaft, doch keine privaten Investoren, sondern öffentliche?! Das heißt für mich, Sie machen den Bock zum Gärtner und halten das für Wirtschaftspolitik und für eine richtige Auslegung der Bürgschaftsrichtlinie.

Sie beugen und brechen Ihr eigenes Recht, nur weil Sie nicht zurechtkommen, und das können wir Ihnen nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die erste Debattenrunde der Fraktionen und ich frage, ob es weitere Wortmeldungen gibt. – Herr Staatsminister Tillich, bitte.

Stanislaw Tillich, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Hermenau, Sie werden mir recht geben, dass sowohl der Finanzminister als auch der Landtag an Recht und Gesetz gebunden sind.

Dementsprechend möchte ich mit einer Bemerkung beginnen: Ich habe in keiner meiner Ausführungen gesagt, dass das, worüber wir hier sprechen, ein „Klacks“ sei. Ich möchte Sie dazu auffordern, dass Sie das dann auch zurücknehmen, weil ich es einfach nicht gesagt habe.

Zum Zweiten haben Sie im Prinzip einen Versuch unternommen, etwas darzustellen, was nicht richtig ist: Sie wissen, dass die 6er-Titel im Haushalt Ausgabentitel sind, auf deren gesetzlicher Grundlage die Ausgaben getätigt werden. Das heißt, dem Finanzminister ist es nicht ohne Weiteres möglich, überhaupt eine Haushaltssperre aufzulegen, ohne die gesetzliche Grundlage zu ändern.

Zum Dritten, Frau Hermenau: Da Sie immer wieder das Hohelied des Rechtsbruches durch die Staatsregierung gesungen haben, hätte ich Ihnen dazu zumindest die Lektüre des Gutachtens des Juristischen Dienstes des Sächsischen Landtages empfohlen.

(Zuruf der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Sie wissen – deswegen bin ich noch einmal ans Podium gegangen, damit diese öffentliche Darstellung korrigiert wird –, dass der Juristische Dienst des Sächsischen Landtags selbst festgestellt hat: Die Gewährleistung kann gegenüber der Wirtschaft erfolgen, mithin auch gegenüber der in einer Aktiengesellschaft umgewandelten Sachsen LB.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wenn sie nicht fällig wird!)

Das ist die erste Feststellung, die hier getroffen worden ist. – Herr Hahn, dann hätten Sie auch der Abg. Hermenau zuhören sollen. Sie hat selbst eingeräumt, dass es keine Sicherheit und keine Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme gibt.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das ist
sehr wahrscheinlich, habe ich gesagt!)

Und dann, Frau Hermenau, möchte ich gern den Juristischen Dienst an der Stelle weiter zitieren, wo Sie auch von der Unrechtmäßigkeit gesprochen haben. Wir können durchaus unterschiedlicher Auffassung sein,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Sind wir auch!)

aber ich lasse mir dann nicht Rechtsbruch vorwerfen, wenn wir unterschiedlicher Auffassung sind. Da ist eben die Sächsische Haushaltsordnung nicht die gleiche wie die des Bundes; dazu gibt es wesentliche Unterschiede und die sollten Sie zumindest bereit sein zu akzeptieren. Demnach hat der Juristische Dienst des Sächsischen Landtags festgestellt: „Da jedoch mit dem Haushaltsgesetz 2007/2008 für das Jahr 2008 ausdrückliche Regelungen getroffen worden sind, bestehen bezüglich einer bereits im Jahr 2007 mit Wirkung für das Jahr 2008 erteilten Zustimmung keine Bedenken.“ Das bezieht sich hier auf die Bürgschaft in zwei Tranchen, in einem Akt beschlossen.

Also, Frau Hermenau, ich bitte Sie für die zukünftigen Debatten darum, dass wir hier auch fair miteinander umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, des Abg. Martin Dulig, SPD,
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir fahren fort mit der Linksfraktion. Frau Abg. Mattern, bitte; danach die SPD.

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es noch einmal ganz deutlich zu unterstreichen: Wir sprechen heute und hier über eine Entscheidung, die bereits gestern gefallen ist und an der wir als Landtag, als Gesetzgeber nichts mehr ändern können. Wir sprechen darüber, dass 825 Millionen Euro ohne unsere Zustimmung und ohne Zustimmung des Landtags unserer Verfügung entzogen werden. Wir sprechen über eine Inszenierung, in der sich derjenige, der das Schiff Sachsen LB zum Kentern ge-

bracht hat, jetzt als der große Retter aufspielt, sich hier vor dem Landtag ausschweigt und nicht den Mut hat, Stellung zu beziehen, was eigentlich passiert ist.

Deshalb, meine Damen und Herren von der CDU und der SPD, bitte ich Sie, einmal kurz in sich zu gehen und sich anzuschauen, was Sie zugelassen und angerichtet haben.

Was könnte man denn mit 825 Millionen Euro alles machen? Frau Stange könnte mit 825 Millionen Euro zehn Jahre lang die TU Dresden finanzieren. Herr Flath könnte mit 825 Millionen Euro zehn Jahre lang Grundschullehrer – und auch noch erhöht um 20 % – bezahlen.

(Stefan Brangs, SPD:
Fast wie im Dresdner Stadtrat!)

Herr Jurk könnte mit 825 Millionen Euro zehn Jahre lang die Technologieförderung verdoppeln. Allein von den Zinsen, die dann über 35 Millionen Euro ausmachen würden, könnten Sie, Frau Orosz, die Förderung der Jugendarbeit auf das Dreifache steigern.

Doch Sie, meine Damen und Herren Minister, haben den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern eine Finanzlast aufgebürdet, deren endgültige Höhe bis heute, bis zu diesem Moment, nicht feststeht. Wir haben Ihnen, Herr Tillich, gestern im Ausschuss diese Fragen gestellt. Sie sind uns die wesentlichen Antworten schuldig geblieben. Sie sagten uns nicht, worin die Deckungsquellen für die sogenannte Bürgschaft in Höhe von 2,75 Milliarden Euro bestehen. Sie konnten uns noch nicht sagen, wie lange die Bürgschaften überhaupt laufen sollen. Sie konnten uns nicht darstellen, aus welchen Haushaltstiteln sich die 825 Millionen Euro für die Bürgschaftsreserve speisen sollen. Es sollen, so sagten Sie, Haushaltsreste und Steuermehreinnahmen verwendet werden. Doch die konnten Sie nicht beziffern. Wo werden wir denn sparen? Ist es falsch, wenn wir vermuten, dass Sie bei den Schulen, den Kindergärten, der Wissenschaft und der Kunst zugreifen werden, weil alle anderen Mittel gebunden sind?

Herr Hähle und Herr Dulig, Ihre Kollegen haben den Vorschlägen von Finanzminister Tillich zugestimmt, und zwar ohne die finanziellen Auswirkungen abschätzen zu können. Wir haben die Unterlagen, die dazu notwendig gewesen wären, eingefordert. Es wurde nicht nur verweigert, dass wir sie vorgelegt bekommen, sondern die Koalitionsfraktionen haben gestern abgestimmt, dass wir sie nie zu Gesicht bekommen werden. Das halte ich einfach für einen Skandal.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Dr. Fritz Hähle, CDU: Sie liegen doch aus!)

Meine Damen und Herren! Aus diesem einfachen Grund wende ich mich jetzt an jede Einzelne und jeden Einzelnen von Ihnen. Ich frage Sie: Halten Sie es für richtig, dass die Staatsregierung in einem handstreichartigen Vorgang dem Parlament sein Königsrecht, das Budgetrecht, aus der Hand nimmt? Ich persönlich halte diesen Vorgang für fatal und ich halte ihn für falsch. Meine

Fraktion wird diesen Akt in keiner Form sanktionieren. Mit unserem dann noch einzubringenden Entschließungsantrag fordern wir die Vorlage eines ordentlichen Nachtragshaushaltes. Er ist aus unserer Sicht der einzig mögliche Weg, um das entstandene Desaster der Bank aufzufangen. Es ist der juristisch saubere Weg, und es ist der einzige Weg, um das Parlament wieder in sein Recht einzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Herr Abg. Nolle, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt platzt die Koalition!)

Karl Nolle, SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir bekommen heute eine unvorstellbar teure vorläufige Schlussrechnung für das Experiment „eigene Landesbank“ präsentiert, die uns der Ziehvater des Institutes als Erfolg anpreisen will. Sicher wäre es noch unvorstellbarer gewesen, wenn die Bank hätte geschlossen werden müssen. Allein die Tatsache, dass wir nur wenige Stunden, wie ich hörte, nur Minuten, vor einer von Sachsen zu verantwortenden gigantischen Bankpleite in sicher zweistelliger Milliardenhöhe standen, der gegenüber uns die lächerlichen 2,75 Milliarden Euro Garantie für das „first lost“ Risiko wie Peanuts vorgekommen wären, muss uns erschauern lassen. Jeder, der es wissen wollte, weiß, dass diese Entwicklung, die sich schon seit Jahren als ein Trio infernale an der Bankspitze abzeichnete, das sich der Freundschaft des Ministerpräsidenten rühmte und seines Segens gewiss war, völlig aus dem Ruder lief.

Seit Anfang 2004, meine Damen und Herren, war die Sachsen LB mit immer neuen Skandalen, Affären und kaschierten Verlusten in der Kritik. Ich habe damals schon Dublin als Blackbox bezeichnet und bin dafür heftig angegangen worden. Wer nicht blind und ignorant ist, muss zugeben: Nicht der Markt regelt sich hier selbst und trägt seine Risiken, sondern der sächsische Steuerzahler. Land und Leute werden für die ungedeckten Risiken unserer genialen Finanzbaumeister und ebenso hoch talentierten Finanzarchitekten Milliarden zahlen müssen. Der Landesbank-Untersuchungsausschuss hat praktisch ein Jahr lang mit der Bank gestritten, um den Sonderprüfungsbericht der KPMG zu erhalten, der Mitte 2005 erstmals die enormen außerbilanziellen Risiken benannte und die Lebenslüge erklärte, dass die Strategie der Bank davon ausging, dass es zu keinerlei Marktstörungen kommt.

Die Ereignisse im August 2007, meine Damen und Herren, machten deutlich, obwohl der Bericht der KPMG seit Frühjahr 2005 vorlag, dass man diese Risiken nicht abgebaut, sondern weiter gezockt hat. Der Ormond Quay umfasste im Sommer 2005 circa 9 Milliarden Euro. Er wurde bis zum Frühjahr 2007 auf 17 Milliarden Euro hochgefahren und sollte, wie uns Ex-Vorstand Süß verriet,

Ende 2007 bei genialen 25 Milliarden Euro liegen, meine Damen und Herren.

In den drei Jahren, in denen wir über die Sachsen LB streiten, gab es immer zwei Leute, die die schützende Hand über die Bank hielten, alle Vorwürfe als unbegründet zurückwiesen und die Kritiker der Bank wie Ungeziefer behandelt haben. Das waren Sie, Herr Professor, und Ihr damaliger Finanzminister. Sie, Herr Milbradt, waren nicht nur bestens informiert – in Sachsen pfeifen das die Spatzen von den Dächern –, sondern es war Ihr Lieblingskind. Sie wollten es so und nicht anders, und mit den Bankern, die sich vor dem OLG Dresden kleinkriminelle Energie vorhalten lassen mussten, waren Sie immer „dicke Tinte“. Nein, Herr Milbradt, so kann sich keiner aus der Verantwortung stehlen. Die Sachsen LB war sowohl von der Kapitalbasis, der Bedeutung als auch vom Gewährträgerisiko her die wesentlichste Beteiligung des Freistaates. Glauben wir Ihnen einmal einen kleinen Moment, Sie seien wirklich nicht unterrichtet gewesen, dann haben Sie, Herr Milbradt, Ihren verdammten Job nicht erfüllt. Sie hätten als Klassenprimus versagt.

Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen, es wird nicht amüsanter. Die politische Verantwortung für das Bankfiasko liegt bei Ihnen, nirgendwo anders. Da stimme ich Herrn Prof. Biedenkopf ausdrücklich zu. Die politische Verantwortung tragen Sie allein. Mit Verlaub, meine Damen und Herren, das werden wir im Untersuchungsausschuss im März exakt herausarbeiten.

Sie wussten nichts? Nicht, dass Sie unter einer Vielzahl von Augenzeugen ständiger Gast in der Vorstandsetage bei Weiss waren und mit ihm stundenlang im Dresdner „Luisenhof“ ausgiebig speisten? Nicht, dass Sie regelmäßig spät abends von Ihrem Gewährsmann und Koautor Thode in der Staatskanzlei besucht und informiert wurden? Nicht, dass es Stapel von Mails, Briefen, Faxen und nummerierten Gutachten vom Vorstand der Bank und aus dem Finanzministerium in die Staatskanzlei zu Ihren Händen gab? Nicht, dass Frau Fischer in Ihrem Auftrag über Herrn Weiss seinem Kumpel Fuchs Hilfe bei der Jobsuche angeboten hat, damit er den Schnabel hält? Nicht, dass Sie jene Vorstände immer als begnadete Banker bezeichneten, die das Fiasko von Dublin und der Landesbank mit Ihrem freundschaftlichem Beistand letztendlich zu verantworten haben? Nicht, dass Ihre Orden für Ehrenmänner wie Weiss und Fuchs „Ausdruck der Anerkennung ihrer jahrelangen erfolgreichen Tätigkeiten war, mit der beide die maßgebliche Grundlage für die heutige positive Entwicklung der Sachsen LB gelegt haben“, wie Sie mir noch am 26. Juni 2007 mitteilen ließen?

Wollen Sie die belastenden Dokumente, Herr Ministerpräsident, im Dutzendpack alle einzeln vorgehalten bekommen? Sollten wir wirklich erst die Zeugen und Parteifreunde Metz, Albrecht, Winkler, die Herren Thode, Süß und Weiss zu ihrem Wissen öffentlich befragen? Wollen wir uns das nicht lieber ersparen? Damals, im November 1991, haben Sie hier ausgeführt: „Ich bin

überzeugt, dass jede Mark, die in die Bank investiert wird, sinnvoll angelegt ist und Zinsen bringen wird.“ So Ihre Aussage von damals.

Herr Ministerpräsident Milbradt, dieser Traum ist aus, weil er inzwischen zum Albtraum für dieses Land, seine Bürger, Ihre Partei und die Koalition geworden ist.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, der Linksfraktion, der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Ministerpräsident, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Es fällt einem schon schwer, die Verdrehung von Fakten und Daten ohne Erregung zu kommentieren.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das kann doch wohl nicht wahr sein!)

Ich will zu einigen Punkten Stellung nehmen. Und ich möchte Sie herzlich bitten, mir genauso aufmerksam zuzuhören, wie ich das bei Ihren Ausführungen getan habe, wobei mir das nicht immer leicht gefallen ist.

Zum Ersten, der Gründung der Sachsen-Bank 1992. Dieser Entscheid ist im Landtag, soweit ich weiß, einstimmig oder mit großer Mehrheit getroffen worden. Alle Fraktionen, die hier sitzen – mit Ausnahme der NPD-Fraktion – waren dabei.

Wenn Sie damals diese Schwierigkeiten schon alle gesehen haben, dann frage ich mich, warum das nicht gesagt worden ist. Tatsache ist, dass wir 1991/1992, als diese Entscheidungen getroffen wurden, in einer anderen Landesbankwelt lebten. Das Modell Landesbank hat doch in den Neunzigerjahren nicht nur bei uns, sondern auch in den anderen Ländern noch ordentlich funktioniert. Deswegen war auch die Entscheidung aus der Sicht der Jahre 1991 und 1992 nicht zu kritisieren und ist von Ihnen auch nie kritisiert worden. Sie ist auch nie kritisiert worden, solange ich dort Verantwortung trug.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Wir reden über 2000!)

– Wir reden auch bis zum Jahr 2000 und von mir aus auch bis zum 31. Januar 2001, als ich aus allen Gremien ausschied.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Wer hat McKinsey beauftragt?
Wer hat den Strategiewechsel beauftragt?)

Noch einmal: Bis zu diesem Zeitpunkt, dem 31. Januar 2001, ist an der Existenz und der Notwendigkeit nie ein Zweifel –

(Andrea Roth, Linksfraktion: ... gelassen worden!)

– gelassen oder geäußert worden. Es ist unfair, wenn Sie jetzt so tun, als ob Sie diese Zweifel schon vorher gehabt

hätten. Sie hatten sie nicht, genauso, wie sie andere auch nicht hatten.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der
Linksfraktion – Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Der Strategiewechsel war der Fehler!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wenn Sie Zwischenfragen haben, bitte ich Sie ans Mikrofon zu treten.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Das sind die Fakten für die Zeit von 1992 bis 2001.

Der zweite Punkt, den ich in Ihre Erinnerung bringen möchte, ist die Entscheidung, die ich nicht getroffen habe.

(Proteste bei der Linksfraktion – Zuruf von der
Linksfraktion: Sie haben sie vorbereitet!)

Ich war nicht mehr in den Gremien und war auch später nicht mehr in den Gremien der Bank.

Ich will Ihnen aber diese Entscheidung erklären, weil Sie die Umstände kennen müssen.

In der Zwischenzeit war die Sachsen-Finanzgruppe gegründet worden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Durch Sie!)

Innerhalb der Sachsen-Finanzgruppe machte es keinen Sinn, sich mit Schwesterinstituten gegenseitig Konkurrenz zu machen. Deswegen war die Entscheidung grundsätzlich richtig zu sagen, wir wollen das normale Kreditgeschäft, das Geschäft mit dem Mittelstand den Sparkassen überlassen und wollen uns in der SLB auf die Anlage der Liquiditätsüberschüsse, die das Sparkassensystem bis heute generiert, konzentrieren; wir wollen also Kapitalmarktaktivitäten. Die Alternative wäre gewesen, dass jede Sparkasse sowohl Kapitalmarktaktivitäten als auch Kundenaktivitäten gemacht hatte, was auch bei der Landesbank der Fall gewesen wäre.

Diese Entscheidung, eine Arbeitsteilung vorzunehmen, ist in keiner Weise ursächlich für die Schwierigkeiten des Jahres 2007.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:
Das ist wohl ein Witz?!)

Der dritte Punkt betrifft das Jahr 2005. Es ist eben schon mit Recht von Herrn Dulig darauf hingewiesen worden, dass im Jahr 2005 die Gewährträgerhaftung wegfiel und damit für alle Landesbanken, insbesondere auch die Sachsen LB, die Frage stand, welches neue Geschäftsmodell sie machen und wohin sie sich begeben sollen. Soweit ich weiß, haben die Gremien der Bank damals, im Herbst 2005, entschieden, mit der West LB zusammenzugehen, also die Eigenständigkeit aufzugeben, weil man den Eindruck hatte, dass auf Dauer ein eigenständiger Betrieb der Landesbank unter den neuen Umständen nicht möglich war. Ich halte diese Entscheidung, die die Bank getroffen hat und die in den Gremien der Bank durch den Letter of Intent auch akzeptiert worden ist, für richtig. Es wird ja hier auch immer wieder gesagt, dass die Landes-

bank auf Dauer zu klein war und sich deswegen mit einem größeren Partner verbinden musste. Das Einzige, was aus heutiger Sicht an der Entscheidung falsch war, ist, dass man den Partner West LB in seinen Fähigkeiten völlig unterschätzt hat, –

(Sebastian Scheel, Linksfraktion: Überschätzt!)

– Entschuldigung, überschätzt hat, weil es sich, als die Schwierigkeiten eintraten, gezeigt hat, dass die West LB nicht in der Lage war, die großen Probleme der Landesbank Sachsen zu lösen, weil sie selbst eigene Probleme hatte.

(Karl Nolle, SPD: Immer die anderen!)

– Nicht die anderen. Herr Nolle, ich sage es noch einmal: Diese Entscheidung, in Richtung Fusion mit der West LB zu gehen, war doch richtig und wird durch die Aussagen, die von der Opposition und Teilen der SPD kommen, bestätigt.

Der vierte Punkt, den ich in diesem Zusammenhang nennen will, ist, dass im Jahr 2005 ein komplett neuer Vorstand in die Sachsen LB eingezogen ist. Wenn dem so wäre, dass alle Probleme auf den alten Vorstand zurückzuführen wären, wie es eben auch Herr Nolle wieder dargestellt hat, dann frage ich mich, warum der neue Vorstand nicht eine Änderung der Politik vorgenommen hat, wenn sie vorher so offensichtlich falsch gewesen ist, sondern sie verstärkt fortgesetzt hat.

(Sebastian Scheel, Linksfraktion:

Deswegen ist er auch zurückgetreten!)

Die Frage also, warum im Jahr 2005 und danach, insbesondere in den Jahren 2006 und 2007, die Volumina und damit auch das Risiko aus heutiger Sicht deutlich erhöht worden sind, lässt sich doch nicht mit Entscheidungen von vor 2005 erklären.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Die Flucht nach vorn!)

– Was heißt hier Flucht nach vorn? Man hätte, wenn das Risiko so offensichtlich gewesen wäre, durchaus Gegenstrategien haben können, denn dieses Geschäftsmodell ist ja bis zum Frühjahr 2007 gelaufen.

Die Frage, die ich mir stelle und die wir uns alle stellen müssen, lautet: Warum hat man aus heutiger Sicht – und diese Informationen liegen ja so langsam vor – zu einem Zeitpunkt, als sich die Krisen in Amerika abzeichneten – und das ist etwa vor einem Jahr gewesen – nicht den Rückwärtsgang eingeschaltet, sondern weiterhin aufs Gas gedrückt? Die Frage möchte ich gern beantwortet haben.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Das waren alles Hasardeure!)

Ich möchte diese Frage beantwortet haben, weil für die Führung einer Bank gerade diese Entscheidung zur Risikoabwägung von ganz entscheidender Bedeutung ist.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
tritt ans Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Nein, ich möchte meine Rede zu Ende führen.

Man kann ja über die Sachsen-Finanzgruppe, deren Konstruktion und Berechtigung unterschiedlicher Meinung sein; ich möchte aber nur darauf aufmerksam machen, dass diese Konstruktion im Sparkassenbereich nach wie vor als gut und fortschrittlich gilt, um Strukturprobleme der Sparkassen zu lösen. Aber darüber kann man unterschiedlicher Meinung sein. Den entscheidenden Punkt haben Sie aber hier nicht berücksichtigt: Durch die Sachsen-Finanzgruppe ist nämlich eine Trennung der Risiken zwischen Sparkassen und Landesbank erfolgt.

Was wäre denn, wenn es keine Sachsen-Finanzgruppe gäbe, sondern der alte Beteiligungszweckverband noch existierte? Dieser Beteiligungszweckverband hätte bedeutet, dass die Ausfälle bei der Landesbank unmittelbar auf die Sparkassenbilanzen durchgeschlagen und die Sparkassen in Schwierigkeiten gebracht hätten. Das ist im Übrigen eine Situation, die in jeder anderen Landesbank entstehen wird, die in Zukunft in Schwierigkeiten kommt. Denn die haben noch diese alte Konstruktion der unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligung der Sparkassen.

Wenn nicht der Finanzminister vor einem oder eineinhalb Jahren mit denjenigen, die außerhalb der Sachsen-Finanzgruppe standen, verhandelt und ihnen zur Bereinigung der Beteiligungsverhältnisse freiwillig ihre Anteile an der Sachsen LB abgekauft hätte, gäbe es jetzt die Situation, dass diejenigen, die in der Sachsen-Finanzgruppe gewesen wären, nicht gehaftet hätten, aber diejenigen, die draußen gewesen wären, gehaftet hätten. Das hat damals keiner vorhergesehen. Es gab andere Motive dafür. Aber stellen Sie sich einmal vor, wir hätten heute diese Situation. Dann wäre auch das Druckpotenzial anderer auf stärkere Lasten auf Sachsen oder die Sparkassen nicht abzuwehren gewesen. Wir hätten unsere Sparkassen zusätzlich schützen müssen. Es war in den Verhandlungen für viele ein Aha-Erlebnis, zur Kenntnis nehmen zu müssen, dass wir im Gegensatz zu fast allen deutschen Ländern diese Haftungen gekappt haben, mit der Konsequenz natürlich, dass wir, der Freistaat, in vollem Umfang die Bürgschaft übernehmen müssen, weil wir nicht davon ausgehen können, dass uns Kreise und kreisfreie Städte dort unterstützen können.

Ich bitte, das einfach noch einmal zur Kenntnis zu nehmen, bevor man hier – wie teilweise geschehen – über die Sachsen-Finanzgruppe urteilt.

Die fünfte Bemerkung, die ich machen möchte, ist zur Behauptung, man hätte am Parlament vorbei etwas entschieden. Das Haushaltsgesetz ist vom Parlament verabschiedet worden. Die Grundlage, auf der wir handeln, ist ein Gesetz dieses Landtages. Der Landtag hat sich für besonders große Bürgschaften ein besonderes Verfahren vorbehalten, dass es eben nicht – wie normalerweise beim Vollzug des Haushalts – die Regierung

allein kann, sondern dass es der Genehmigung des Haushalts- und Finanzausschusses, eines Organs des Parlaments, bedarf.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Man kann doch nicht sagen, die Einschaltung des Haushalts- und Finanzausschusses wäre eine Methode, das Parlament auszuschalten. Nein, ganz im Gegenteil: Der Haushalts- und Finanzausschuss ist von diesem Parlament ermächtigt worden, diese Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

In diesem Zusammenhang verstehe ich ja Ihre rechtlichen Bedenken, weil sie Sie vor der Frage schützen, was Sie zum Wohle dieses Landes tun. Denn man kann ja zu den Vorkommnissen in der Sachsen LB ganz anderer Meinung sein, nur diese Frage wird an sie gestellt werden, an die Opposition, die meint, auch einmal Regierung werden zu müssen:

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

was sie in der Stunde der Not an Entscheidungen trifft.

(Klaus Bartl, Linksfraktion: Ihrer Not!)

Ob sie lieber den Schaden aus politischen Gründen größer machen möchte, um daraus Nutzen zu ziehen,

(Volker Bandmann, CDU: Sehr richtig! – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Eine Unverschämtheit! – Allgemeine Unruhe)

oder ob sie sich daran beteiligt, wie die Regierung und die Regierungsfractionen, den Versuch zu unternehmen, ein Problem zu lösen.

(Beifall bei der CDU – Zurufe von der Linksfraktion)

Ich verstehe ja, dass Sie sich hinter rechtlichen Problemen verschanzen. Da finde ich die Position der FDP in dieser Frage schon sehr viel konsequenter.

Im Übrigen darf ich noch einmal darauf hinweisen: Wenn wir in den Verhandlungen gesagt hätten, wir können keine Bürgschaften geben, wir können auch sonst nichts machen, weil wir dafür eine Änderung des Haushaltsgesetzes brauchen, wären die Verhandlungen zu Ende gewesen. Denn in einer Verhandlung – die ganzen Verhandlungen haben vielleicht 14 Tage gedauert, in der Schlussphase ungefähr neun Stunden – kann ich doch nicht den Hinweis geben, dass im Februar oder März eine Entscheidung des Landtages getroffen würde.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Wir waren doch in der Schwierigkeit, Entscheidungen von den anderen zu fordern. Deswegen, meine Damen und Herren, halte ich – nicht nur unter juristischen, sondern auch unter politischen Gründen – den gewählten Weg für richtig.

Im Übrigen möchte ich nur darauf hinweisen, dass der Verweis auf einen Nachtragshaushalt eine Begrenzung unserer Lasten noch schwerer ermöglicht hätte, als sie so schon gegeben war.

Der Zusammenhang – ich will das nicht weiter ausführen – müsste doch jedem, der nachdenken kann, auf der Hand liegen. Deswegen, finde ich, sollten Sie sich diese juristischen Fragen noch einmal überlegen.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ein sechster Punkt, das Schwarze-Peter-Spiel. Meine sehr verehrten Damen und Herren, nichts wäre fataler, als wenn jeder versuchte, auf Kosten des anderen

(Zuruf von der Linksfraktion: Aha! Ganz neu!)

seine Probleme, ob politischer oder anderer Art, zu lösen.

(Karl Nolle, SPD: Wir sitzen alle in einem Boot!)

– Nein, wir sitzen nicht alle in einem Boot, Herr Nolle. Ich habe Ihnen gesagt, dass man erst dann über die Frage von Verantwortung sprechen kann, wenn man die Vorgänge in der Bank einschließlich der Rolle meiner Person – das ist selbstverständlich –,

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Das macht der Untersuchungsausschuss schon lange!)

geklärt hat.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Bekommen wir jetzt die Unterlagen? – Weitere Zurufe von der Linksfraktion – Allgemeine Unruhe – Glocke der Präsidentin)

– Entschuldigung, über die Frage, was im Sommer dieses Jahres in der Bank geschehen ist, oder über die Frage, was ab Sommer 2005 in der Bank geschehen ist, hätte der Untersuchungsausschuss überhaupt keine Informationen erheben können, weil der Untersuchungsauftrag ein anderer war.

(Zuruf des Abg. Klaus Tischendorf, Linksfraktion)

Noch einmal.

(Zuruf von der Linksfraktion: Wo ist die Glaubwürdigkeit? – Zuruf von der CDU: Lassen Sie ihn reden! – Heinz Eggert, CDU: Disziplin, Genossen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es wäre wirklich gut, wenn Sie Zwischenfragen stellten.

(Weitere Zurufe und Unruhe)

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Jeder von Ihnen, von der Opposition, hat die Möglichkeit, hier zu reden. Ich möchte im Augenblick nur meine Möglichkeiten nutzen,

(Zuruf von der Linksfraktion: Die sind auch begrenzt!)

diese Position zu klären. Ich möchte gern wissen, warum im neuen Vorstand diese Politik betrieben worden ist. Ich möchte gern wissen, was getan worden ist.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Ich möchte gern wissen, genauso wie Sie es offensichtlich nicht wissen wollen, warum bei Veränderung der Marktlage, die sich vor etwa einem Jahr abzeichnete, nicht gegengesteuert wurde. Ich möchte gern wissen, warum Finanzminister Metz am 4. August noch einen Brief bekommen hat, nachdem der Staatssekretär offensichtlich wegen der IKB schon unruhig wurde, in dem drinstand: Es gibt keine Probleme. Aber binnen weniger Tage tut sich ein riesiges Liquiditätsloch auf.

Ich möchte gern wissen, wie es zu diesem Brief gekommen ist; der ist doch nicht bestellt worden.

Diese Fragen zu beantworten ist doch Voraussetzung dafür, um zu klären, in welcher Weise zwischen Wirtschaftsprüfern, dem Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen, den Organen der Bank und Externen die Verantwortung zu verteilen ist.

Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich gern bereit, auch über die Frage der politischen Verantwortung zu diskutieren. Aber ohne diese Klärung beteilige ich mich an diesem Schwarzer-Peter-Spiel nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Genauso wenig, wie ich irgendjemanden beschuldige oder in besonderer Verantwortung sehe, möchte ich gern, dass es umgekehrt genauso ist. Ich möchte nämlich gern aufklären.

(Lachen bei der Linksfraktion und der NPD)

– Entschuldigung, wir haben das doch schon einmal bei der sogenannten Aktenaffäre durchexerziert, bei der wir aufgeklärt haben und sich gezeigt hat, dass Ihre Vorwürfe weitgehend ins Leere gelaufen sind.

(Beifall bei der CDU –
Lachen bei der Linksfraktion)

Und eine letzte Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Anhaltende Zurufe – Allgemeine Unruhe –
Glocke der Präsidentin)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, ich bitte Sie erneut um etwas Ruhe,

(Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

dann werden wir den Redner auch besser verstehen.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, insbesondere der PDS!

(Zuruf von der Linksfraktion: Linke!)

Ihr Benehmen hier zeigt deutlich, dass Sie offensichtlich nicht zuhören und nicht argumentieren wollen, sondern

dass es Ihnen im Grunde genommen – ich benutze das Wort noch einmal, obwohl es von Ihnen bereits bekräftelt worden ist – nur um Showeffekte geht, nicht um die Klärung und Aufklärung der Sachverhalte.

(Beifall bei der CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

Deshalb würde ich Sie herzlich bitten, nicht ständig zu lärmern, sondern zuzuhören, zu argumentieren und in den Gremien, die dafür zuständig sind, die Aufklärung vorzunehmen.

(Beifall bei der CDU –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Verscheißern können wir uns allein!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Mir liegt noch eine Wortmeldung von der CDU-Fraktion vor. Wird diese aufrechterhalten, Herr Dr. Röbner?

(Dr. Matthias Röbner, CDU: Ich will
den Entschließungsantrag einbringen!)

Wir sind jetzt noch in der Debatte.

Die Linksfraktion hat noch eine Minute; Herr Bartl, ich möchte Sie darauf aufmerksam machen.

(Heinz Eggert, CDU: Der
Staatsanwalt hat das Wort!)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident, das war die Gipfelstunde der Demagogie in diesem Parlament.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Oh-Rufe von der CDU)

Sie stellen sich hierher und behaupten allen Ernstes, dass das Parlament alle Ihre Wege mit der Landesbank abgeknickt hat.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Ich lese Ihnen ein Zitat vor: „Der Sächsische Landtag hat im März 1999 das Neuordnungsgesetz beschlossen. Einige der PDS- und SPD-Abgeordneten des Landtages erhoben abstrakte Normenkontrollklage gegen das Gesetz. Dies wurde Ende November 2000 durch den Verfassungsgerichtshof des Freistaates Sachsen als unbegründet zurückgewiesen. Auf der Basis dieses Gesetzes konnte am 30.09.2000 der Sachsen-Finanzverband gegründet werden.“

Das ist zitiert aus Milbradt/Thode: „Die Neuordnung der Sparkassen der Landesbank Sachsen Girozentrale und der Sächsischen Aufbaubank“. Eine Normenkontrollklage gab es von Teilen der Opposition gegen Ihr Gesetz.

(Zuruf des Ministerpräsidenten
Prof. Dr. Georg Milbradt)

Was bei dem Gesetz herausgekommen ist, erleben wir heute. Damit zeigt sich im Nachhinein, dass wir inhaltlich

und materiell-rechtlich mit der Normenkontrollklage sehr wohl recht hatten.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Zurufe von der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ihre Redezeit ist gleich vorüber!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Sie können doch nicht Ihr eigenes Buch vergessen haben! Es gehört doch zur Lauterkeit, hierher zu treten und zu sagen – –

(Heinz Eggert, CDU: Morgen
kommt der Weihnachtsmann!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist vorbei!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Insofern gehört es jetzt zur Lauterkeit, Herr Ministerpräsident, einmal zu erklären, weshalb Sie so etwas unerwähnt lassen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Heinz Eggert, CDU: Hinsetzen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Ministerpräsident, bitte.

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident: Herr Bartl, Ihre Zitate zeigen doch gerade, dass Sie versuchen, die Fehlentscheidungen und Fehlbeurteilungen der Bank in den letzten Jahren mit einer Strukturrechtsentscheidung des Jahres 1999 – die im Übrigen aufgehoben und durch ein weiteres Gesetz ersetzt wurde –, zu erklären. Wissen Sie, wenn jemand vor den Baum fährt, fragt man zunächst einmal: War das die Verantwortung des Fahrers?

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
... oder die Hängerkupplung?)

Erst dann stellt sich die Frage, welche Verantwortung der Eigentümer oder welche Verantwortung der Konstrukteur hatte.

(Zurufe von der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Ich bitte also, diese Fragen in der Reihenfolge zu behandeln. Wer behauptet, dass der Einstieg der Landesbank in die Subprime-Investition

(Glocke der Präsidentin)

ursächlich auf dieses Gesetz zurückzuführen ist, der muss offensichtlich mit der Logik einige Probleme haben.

(Beifall bei der CDU –
Caren Lay, Linksfraktion: Tosender Applaus!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion; Herr Dr. Hähle, bitte.

Dr. Fritz Hähle, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe noch einmal ans Pult, da ich erstens noch Redezeit habe

(Zurufe von der Linksfraktion)

und mich zweitens einige Aussprüche stören, die hier gefallen sind. Jemand von der linken Seite hat gesagt, es wäre unsere Not, die Not der CDU.

(Klaus Tischendorf, Linksfraktion:
Die ist offensichtlich! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

Es ist eine Schwierigkeit für alle Sachsen, die hier eingetreten ist.

(Unruhe im Saal)

Es geht heute erst einmal um die Abwendung der Insolvenz der SLB.

(Klaus Bartl, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

– Was wollen Sie denn schon wieder von mir, Herr Bartl?

(Gelächter bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Haben Sie noch etwas im Stahlschrank, das Sie gegen mich verwenden können?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Hähle, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Dann fragen Sie ruhig.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Kollege Hähle, geben Sie mir darin recht,

(Zurufe von der CDU: Nein!)

dass die Not für den Freistaat Sachsen, für die Bürgerinnen und Bürger, die aus der Situation entstanden ist, auch ohne Weiteres durch einen Gesetzentwurf über einen Nachtragshaushalt hätte abgewendet werden können?

(Heinz Lehmann, CDU: Was? –
Weitere Zurufe von der CDU)

Unter Anwendung des § 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch direkte und sofortige Überweisung des entsprechenden Gesetzentwurfes an den Haushalts- und Finanzausschuss hätten wir ohne Weiteres noch in diesem Jahr über den Nachtragshaushalt entscheiden können.

(Heinz Eggert, CDU: Das ist eine Zwischenfrage!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Stellen Sie bitte die Frage ganz konkret!

Klaus Bartl, Linksfraktion: Noch einmal die Frage: Geben Sie mir darin recht, dass wir mit einem Gesetz über einen Nachtragshaushalt nach § 41 Abs. 3 in einer Gesamtlösung bis Ende dieses Jahres das, was jetzt verfassungswidrig durchgedrückt wird, verfassungskonform hätten entscheiden können?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Ich gebe Ihnen darin nicht recht, und ich sage Ihnen, auf diese Idee kann nur ein Winkeladvokat kommen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU
und der Staatsregierung)

Es hätte uns nicht einen einzigen Cent weniger gekostet, wenn wir dieses Verfahren, von dem Sie meinen, dass es gemacht werden müsste, gewählt hätten.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Die Verfassung ist nicht wichtig, da haben Sie schon recht!)

Ich meine, Sie können auch gern am Heiligen Abend hier hereinkommen.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Das machen wir zur Not auch noch, wenn es nur dem Volke nützt. Aber es nützt überhaupt nichts. Es geht heute erst einmal nur um das, was der Finanzminister vorgetragen hat und was heute unsere Pflicht ist: die Insolvenz der Sachsen LB abzuwenden. Reden könnte man über vieles, meine sehr verehrten Damen und Herren: über das öffentlich-rechtliche Bankenwesen insgesamt, das sicherlich noch weitere Strukturveränderungen braucht. Reden könnte man auch über Sparkassen, wie sie denn gestärkt werden könnten, zum Beispiel über Zusammenschlüsse. Es ist ja nicht ganz ausgeschlossen, dass die einzelnen Sparkassen nicht mehr stark genug sind und dass man Fusionen braucht.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Fritz Hähle, CDU: Die Bankenwelt verändert sich. – Frau Präsidentin, ich gestatte keine weiteren Zwischenfragen. – Über all das müsste man in aller Nüchternheit reden. Solange hier ein Teil der Opposition offensichtlich nur an üblem Klamauk interessiert ist, kann man über diese Dinge nicht reden.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Das kann nicht wahr sein!)

Wie kann man etwas ernsthaft erörtern, wenn Sie sich ein Vergnügen daraus machen, dass wir in Sachsen – insbesondere das Volk gehört dazu – in große Schwierigkeiten gekommen sind. Fortwährend klopfen Sie sich doch auf die Schenkel.

(Andrea Roth, Linksfraktion: Das ist
eine Unverschämtheit, Herr Hähle!)

Das ist der Würde des Hauses und erst recht der Situation nicht angemessen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die meisten Fraktionen haben keine Redezeit mehr. Ich schlage Ihnen vor, dass wir zur Einbringung und Abstimmung der Entschließungsanträge kommen.

(Ein Zuschauer ruft von der Tribüne in den Saal.)

– Ich bitte Sie, dass Sie sich zurückhalten; denn Zurufe von der Tribüne sind nicht erlaubt.

Ich möchte jetzt die Entschließungsanträge aufrufen. Wir beginnen mit dem Entschließungsantrag der FDP, Drucksache 4/10734. Ich bitte Herrn Abg. Morlok um Einbringung.

Sven Morlok, FDP: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In der Debatte zur Regierungserklärung haben wir uns mit der dramatischen, aber notwendigen Rettungsaktion der Sachsen LB befasst. Wir müssen uns jetzt – deshalb haben wir als FDP-Fraktion einen Entschließungsantrag eingebracht – mit den Konsequenzen aus dem Debakel, das Sachsen erlitten hat, befassen. Das wollen wir mit unserem Entschließungsantrag tun.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen selbstverständlich die Frage nach den Verantwortlichkeiten stellen. Wenn Sie abstrakt betrachten, dass in irgendeinem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland eine Landesbank pleitegeht, dann stellt sich natürlich die Frage nach der politischen Verantwortlichkeit – auch eines Ministerpräsidenten. Das wäre in jedem Bundesland der Fall, egal, von wem die Regierung getragen wird und welche Parteien daran beteiligt wären. Diese Frage würde sich immer stellen. Wenn, wie bei uns in Sachsen – Minister Tillich erwähnte es –, die Schließung der Bank für den nächsten Morgen angedroht war, stellt sich die Frage umso dramatischer.

Ebenso stellt sich die Frage, welche Haftungsmöglichkeiten der Freistaat oder die Bank gegenüber handelnden Personen haben; denn im Verwaltungsrat der Bank saßen nicht nur Minister. Es saßen auch Politiker verschiedener Parteien. Man muss deutlich prüfen, wo Verantwortlichkeiten sind und wo Fragen zu klären sind. Letztendlich ist ein beträchtlicher Schaden entstanden, auch wenn die Bürgschaft nicht in Anspruch genommen wird. Es muss gefragt werden, wer für diesen Schaden haftet. Diese Fragen müssen wir klären – deshalb unser Entschließungsantrag.

(Beifall bei der FDP)

Der von der Staatsregierung angesprochene Bericht wird im Januar vorliegen. Dann müssen wir auch über Konsequenzen reden. Herr Ministerpräsident, dann kann man nicht nur, dann muss man darüber reden.

Sie, Herr Minister Jurk, haben in der letzten Debatte auch die Frage nach politischen Verantwortlichkeiten gestellt. Ich habe heute bei MDRinfo gehört, Herr Kollege Rößler, dass Sie diese Frage genauso stellen. Herr Kollege Tillich, auch Sie haben heute die Frage nach politischen Verantwortlichkeiten gestellt.

Ich denke, wir müssen dies nach Vorlage des Berichtes – deswegen fordern wir in unserem Antrag den 31. Januar, gerichtet an den Landtag – in diesem Hause auch tun. Wir erwarten auch, dass, wenn dieser Bericht vorliegt und die Bewertung erfolgt ist, die betroffenen Personen dann Konsequenzen ziehen.

Unser Fraktionsvorsitzender Holger Zastrow hat heute den Maßstab vorgelegt, den wir dann als FDP-Fraktion an das Handeln der Personen anlegen werden.

Martin Dulig hat dem Ministerpräsidenten empfohlen, die besinnlichen Tage zum Nachdenken zu nutzen. Wir hoffen, Herr Ministerpräsident, dass Sie diese Tage gründlich nutzen werden. Abschließend sei mir eine Frage an die SPD gestattet: Was machen denn die Sozialdemokraten im Januar, wenn der Ministerpräsident die besinnlichen Tage nicht zum Nachdenken genutzt hat?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wer möchte noch zum Entschließungsantrag der FDP sprechen? – Es gibt keine Redner, also kann ich darüber abstimmen lassen? –

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

Dann lasse ich jetzt über den FDP-Antrag Drucksache 4/10734 abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer Enthalt sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Stimmen dafür ist dieser Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Antrag der Koalition in der Drucksache 4/10737 auf und bitte um Einbringung. Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Dass wir heute über Solvenz und Insolvenz unserer Landesbank sprechen, habe ich bei allen herausgehört. Dass die Abwendung der Insolvenz in unser aller Interesse steht und dass das alternativlos ist, ist auch deutlich geworden. Nun kann man darüber sprechen, welcher Weg am besten dahin geführt hätte: die Gewährleistung oder ein Nachtragshaushalt. Aber wir stehen unter Zeitdruck. Dann kann man über unsere Haushaltsgesetzgebung in Sachsen sprechen, dass der Ermächtigungsrahmen vielleicht anders ist als zum Beispiel im Bund, was Antje Hermenau ja immer wieder anspricht.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Die Sächsische Haushaltsordnung!)

Aber es ist nun einmal so, dass das Befinden und die Abstimmung über die Höhe einer Gewährleistung nach unserem Haushaltsgesetz im HFA liegen. Wir, die Koalitionsfraktionen, wollen aber die Brücke zwischen Haushaltsausschuss und diesem Hohen Haus bauen. Dazu eignet sich der Entschließungsantrag, den ich Ihnen heute

vorstelle. Er geht eigentlich noch weiter als das, was wir gestern beschlossen haben.

In Punkt 1 hat dieses Hohe Haus ausdrücklich die Möglichkeit, einer Anpassung der zwischen den Anteilseignern der LBBW und der Sachsen LB geschlossenen Grundlagenvereinbarung und der Treuhandvereinbarung vom 23. Oktober 2007 an das Ergebnispapier zur Sitzung zur Solvenzsicherung zuzustimmen. Dieses Hohe Haus kann sich also hierzu positionieren. Das war doch das, was die Opposition gefordert hat.

In Punkt 2 geht es noch einmal um die Gewährleistung von 2,75 Milliarden Euro. Das ist das, worüber wir gestern auch schon im HFA abgestimmt haben. Das kann man hier noch einmal bekräftigen oder eben nicht.

Dann der Punkt 3: Die Staatsregierung wird aufgefordert sicherzustellen, dass die Gewährleistungsübernahme allein durch den Freistaat ohne Beteiligung der kreisfreien Städte und Landkreise als Sparkassenträger erfolgt. Ich denke, das ist notwendig, um noch einmal deutlich zu machen, dass wir hierfür unsere kommunale Ebene – zumindest für diese 2,75 Milliarden Euro – nicht in irgendeiner Weise in die Verantwortung nehmen.

Punkt 4 ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Wenn es wirklich zur Inanspruchnahme von Gewährleistung des Freistaates käme, dann ist umgehend hier in diesem Hohen Hause darüber zu berichten. Wenn Sie uns, den Haushalts- und Finanzausschuss, in irgendeiner Art und Weise damit befassen lassen und ermächtigen, ist das die Entscheidung dieses Hohen Hauses.

Der Punkt 5, meine Damen und Herren, liegt uns allen am Herzen, nicht nur den Kolleginnen und Kollegen aus Leipzig. Es geht um die Sicherung des Bankenstandortes Leipzig und um die Sicherung der dortigen Arbeitsplätze.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Ich appelliere in dieser schweren Stunde an alle, auch deutlich über die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen hinaus, dass Sie diesem Entschließungsantrag wenigstens in entscheidenden Punkten zustimmen. Ich denke, in dieser Woche geht es um die Abwendung der Insolvenz der Landesbank. Wenn das geschähe, dann hätte das unabsehbare Folgen für unseren Freistaat und auch für den Bankenstandort Deutschland insgesamt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wir diskutieren jetzt über den Entschließungsantrag der Koalition. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Rößler hat eben den Entschließungsantrag der Koalition eingebracht. Ich will ganz eindeutig zu Beginn sagen, dass Sie genauso wie wir wissen, dass dieser Entschließungsantrag ein blankes Täuschungsmanöver ist. Sie werfen Nebelkerzen, um von Ihrem gestrigen Rechtsbruch abzulenken, und Sie wissen

auch, dass dieser Beschluss keinerlei Rechtswirkung, keinerlei Rechtsbindung für den Sächsischen Landtag hat. Da können Sie von uns nicht erwarten, dass wir dieses Spiel mitspielen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es ist wiederholt verwiesen worden – der Finanzminister hat das getan, der Ministerpräsident, auch jetzt Herr Dr. Rößler – auf das Gutachten des Juristischen Dienstes. Sie lassen immer die Passagen weg, die Ihnen nicht gefallen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das haben wir von Ihnen!)

Sie lassen zum Beispiel weg, dass der Juristische Dienst gesagt hat, der Weg über den Haushaltsausschuss kann nicht begangen werden, wenn das Geld fällig wird. Sie wissen aber, dass es fällig wird. Der Juristische Dienst hat weiterhin gesagt, dass ohne nähere inhaltliche Kenntnis der Vereinbarung zum Erwerb der Sachsen LB durch die LBBW und die hierzu ergangenen Garantieerklärungen eine abschließende Bewertung der Einschlägigkeit von § 12 Abs. 2 oder 3 des Haushaltsgesetzes nicht erfolgen kann. Wir haben die entsprechenden Vereinbarungen, wir haben die Notarverträge, wir haben die Garantiererklärungen nicht, und demzufolge können Sie an dieser Stelle auch nicht auf den Weg nach dem Haushaltsgesetz verweisen.

Aus diesen Gründen werden wir die Punkte 1 und 2 des Entschließungsantrages der Koalition ablehnen. Wir beantragen zugleich eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 und 2 sowie die Punkte 3 bis 5, weil die Punkte 3 bis 5 so formuliert sind, dass wir Ihnen zustimmen können. Aber auch hierzu möchte ich zumindest noch eine Anmerkung machen.

Ich verstehe den Punkt 3 insofern nicht, als bisher die Koalition und die Staatsregierung immer betont haben, dass die kreisfreien Städte und Landkreise überhaupt nichts mit der Sache zu tun haben, dass es keinerlei Übernahme von Kosten geben soll, dass sie überhaupt nicht bedroht sind, sie seien gar nicht betroffen. Wenn dem so ist, warum schreiben Sie dann in den Entschließungsantrag eine Aufforderung an Ihre eigene Regierung hinein, dass die kreisfreien Städte und Landkreise als Sparkassenträger nicht betroffen sein sollen und keine Folgekosten tragen müssen?

Vielleicht sollten Sie das hier noch einmal erklären. Es war also offenbar doch geplant, wenn Sie es jetzt in den Entschließungsantrag aufnehmen.

Der Punkt 4, die fortlaufende Unterrichtung des Landtags, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, aber der Beschluss kann nicht schaden.

Der Punkt 5, in dem es um die Frage der Arbeitsplätze in Leipzig, in Sachsen geht, ist eine der wenigen Fragen, in der wir uns sicherlich alle einig sind: dass diese möglichst erhalten bleiben sollen. Aber Sie wissen ganz genau: Wenn die Landesbank Baden-Württemberg den Weg gehen sollte, hier Arbeitsplätze abzubauen, dann haben

Sie keine Chance mehr, das zu verhindern, weil wir in der Bank nichts mehr zu sagen haben. Auch diese Situation haben Sie zu verantworten.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte noch zum Entschließungsantrag sprechen? – Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Natürlich muss man diese politische Ersatzhandlung kommentieren. Ich zitiere über den Vorgang des Budgetbewilligungsrechts des Parlaments. Das Bundesverfassungsgericht hat im Urteil vom 25.05.1977 festgestellt, dass das Notermächtigungsrecht des BMF eine Ausnahmeregelung vom Budgetbewilligungsrecht des Haushaltsrechtsgesetzgebers ist und demgemäß das parlamentarische Ausgabenbewilligungsrecht Vorrang hat. Das ist eins zu eins auf Länderhaushalte und Landesrecht zu übertragen.

Da ist es völlig wurst, ob es in der BHO oder in der SäHO – in der Bundes- oder der Sächsischen Haushaltsordnung – steht; es ist die Haushaltsordnung. Sie können auch nicht mit einer untergeordneten Landeshaushaltsordnung solche Rechtsprechungen des Bundesverfassungsgerichtes brechen, um es einmal auf den Punkt zu bringen; das ist das Erste.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das Zweite ist: Sie berufen sich in Ihrem Entschließungsantrag auf den § 12 im Haushaltsgesetz, hier vornehmlich auf Satz 3. Dazu sage ich Ihnen, dass das nicht funktioniert, weil Bürgschaften und Garantieleistungen nicht getätigt werden dürfen, wenn die Wahrscheinlichkeit ihres Inkrafttretens als hoch anzunehmen ist. Alles andere ist „Banane“, und hier ist natürlich mit einer hohen Wahrscheinlichkeit zumindest von einer teilweisen Inanspruchnahme auszugehen. Der Finanzminister selbst hat von 900 Millionen Euro gesprochen – es kann auch mehr werden. Alle Finanzexperten gehen davon aus, dass im Zweifel sogar die volle Höhe der Bürgschaft fällig werden könnte.

Vor diesem Hintergrund gibt es nur einen soliden Umgang mit diesem Problem, und das sind Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen; und das geht nur über einen Nachtrags- oder Ergänzungshaushalt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das hätten wir machen können!)

Das lässt sich auch aus § 12 Satz 2 Haushaltsgesetz 2007/2008 zitieren, das Sie mit Mehrheit verabschiedet haben: „Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, in den Haushaltsjahren 2007/2008 im Zusammenhang mit der Kapitalausschüttung für Unternehmen des privaten Rechts, an denen der Freistaat Sachsen beteiligt ist, sowie Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des öffentlichen Rechts ... Gewähr-

leistungen bis zur Höhe von insgesamt 300 Millionen Euro jährlich zu übernehmen.“

Das könnte man ziehen, das ginge. Diese 0,3 Milliarden Euro reichen Ihnen natürlich nicht aus, das ist völlig klar, aber darüber könnte man diskutieren. Aber Sie wollen Abs. 3 ziehen: „Darüber hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen insbesondere zur Förderung des Wohnungsbaus“ – das kommt hier wohl nicht infrage –

(Zurufe und Unruhe)

„sowie wenn eine anderweitige Finanzierung nicht möglich ist und ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, der Wirtschaft, des sozialen Bereichs nach Maßgabe der jeweils gültigen Bürgschaftsrichtlinien Bürgschaften, Garantien und andere Gewährleistungen in Höhe von bis zu 1,75 Milliarden Euro jährlich übernehmen.“

Das zieht nicht, denn die Sachsen LB ist zwar in eine AG umgewandelt worden, aber es sind keine privaten Investoren. Wir sprechen hier nicht von einem Teil der Wirtschaft. Das lasse ich mir auch ganz locker mal vor Gericht bestätigen. Das ist nicht das Problem. Wenn Sie das so nötig haben und brauchen, dann machen wir das eben so.

Ich verweise noch einmal auf die Verwaltungsvorschrift des sächsischen Finanzministeriums zur Sächsischen Haushaltsordnung § 39 Abs. 1, in der unter anderem klargestellt wird: „Die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen ist ausgeschlossen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme des Staates gerechnet werden muss. In diesem Falle sind Ausgaben oder Verpflichtungsermächtigungen auszubringen.“ Das ist ein Nachtragshaushalt. Die Bürgschaft ist das falsche Instrument.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Sie versuchen es trotzdem durchgehen zu lassen, weil Sie rat- und hilflos sind. Sie hätten aber Möglichkeiten gehabt, in einem Ergänzungshaushalt wenigstens die Richtung anzudeuten, was der Finanzminister in der Folge darf und was nicht. Das haben Sie vermieden – aus welchen Gründen auch immer –, das wird Ihr Geheimnis bleiben.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf? – Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass wir mit diesem Entschließungsantrag unserer Linie als SPD treu geblieben sind,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Schlängellinie! –
Weitere Zurufe von der Linksfraktion)

im Zuge dieses Verfahrens eine Parlamentsbeteiligung sicherzustellen. Das haben wir angekündigt und das haben wir damit auch durchgezogen.

Richtig ist natürlich, dass die grundsätzliche Entscheidung im Haushalts- und Finanzausschuss getroffen werden musste. Darauf möchte ich jetzt eingehen; das ist nun einmal nach Gesetz so vorgesehen.

(Zuruf von der Linksfraktion: Nein, eben nicht!)

Das Gesetz können auch Sie von den Linken nicht aushebeln.

Frau Hermenau, Sie haben leider nicht recht. Natürlich ist die Landesbank ein wirtschaftliches Unternehmen; denn allein 500 Millionen Euro stille Beteiligungen von unterschiedlichen Wirtschaftsunternehmen aus ganz Sachsen widerlegen Ihre Auffassung. Damit greift nach unserer Auffassung ganz klar der § 12 Abs. 3.

Natürlich haben Sie recht, dass man auch über den Weg eines Nachtragshaushaltes gehen kann. Frau Hermenau, dazu sage ich Ihnen ganz klar: Die Mitglieder der Koalitionsfraktionen von SPD und CDU halten hier den Buckel hin für Sachen, die vorher gelaufen sind, damit am Ende der Patient nicht tot ist und Sachsen praktisch mit über 30 bis 40 % Ausfall von 43 Milliarden Euro im Staatsbankrott ist. Das ist doch der Punkt, der im HFA diskutiert wurde.

(Beifall der Abg. Heinz Eggert
und Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wir wären, wenn es nicht gelänge, diesen Verkauf zum Abschluss zu bringen und mit dieser Bürgschaft einen Risikoschirm für diese 17,3 Milliarden Euro aufzuspannen, am Ende des Jahres am Ende. Da nützt es überhaupt nichts, wenn die OP rechtlich sauber gelaufen und der Patient am Ende trotzdem tot ist.

(Heinz Eggert, CDU: Richtig! –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Sie stimmen
also zu, dass es rechtlich nicht sauber war?!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Mario Pecher, SPD: Bitte, jederzeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Kollege Pecher, Sie sprachen gerade Ausfallrisiken in Höhe von 30 bis 40 % an. Kann ich dem entnehmen, dass Sie aufgrund Ihrer Kenntnis der Unterlagen von einem Ausfallrisiko von 30 bis 40 % ausgehen?

Mario Pecher, SPD: Ich darf das wie folgt beantworten: Wenn die Bank nach Aussage von Herrn Sanio zugemacht wird, dann geht es in ein Moratorium. Das heißt, alle Ein- und Auszahlungen werden gestoppt und jedes Anlagevermögen wird aufgelöst, also notverkauft.

Sie müssten eigentlich wissen, dass bei Notverkäufen am Markt vielleicht maximal 60 bis 70 % zu erreichen sind. Und wenn Sie wissen, dass insgesamt in diesem Konto jetzt 30 Milliarden Euro sind – das ist in der Öffentlich-

keit gewesen –, dann können Sie eine einfache Prozentrechnung machen und haben die Verluste.

(Unruhe und Zurufe)

Ich möchte auf einen weiteren Punkt eingehen. Frau Mattern hat im Ausschuss gesagt, wir hätten abgelehnt, dass die Unterlagen bereitgestellt werden. Ja, wir haben abgelehnt, dass die Unterlagen zu dieser Ausschusssitzung bereitgestellt werden müssen; denn das war so eine Menge von Unterlagen, die in der Regel nichts damit zu tun hatten, ob man das Risiko bewerten konnte. Wenn es nach Frau Mattern gegangen wäre, dann hätte man wahrscheinlich noch die Betriebsanleitung der Kaffeemaschine zu den Verhandlungen verlangt.

(Heinz Eggert, CDU: Ja!)

Sie haben doch ganz bewusst diese Verhandlung dahingehend verschleppt, weil Sie nicht willens waren, die anwesenden Experten, die über zwei Stunden gewartet haben, zu befragen, und Sie haben dann noch ganze zehn Minuten zugestanden, und davon haben Sie vielleicht fünf Minuten genutzt.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Pecher?

Mario Pecher, SPD: Bitte, jederzeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke, Kollege Pecher. – Mein Problem ist: Gesetzt den Fall, ich würde mich Ihnen anschließen, dass der § 12 Abs. 3 einschlägig wäre: Geben Sie mir darin recht, dass dann, wenn es im Gesetz heißt „Darüber hinaus kann das Staatsministerium der Finanzen insbesondere zur Förderung des Wohnungsbaus ..., soweit eine andere Finanzierung nicht möglich ist und ein erhebliches volkswirtschaftliches Interesse an der Durchführung der Maßnahmen besteht, der Wirtschaft und des sozialen Bereiches“ – jetzt kommt es! – „nach Maßgabe der jeweils gültigen Bürgschaftsrichtlinien Bürgschaften, Garantien und andere Gewährleistungen in Höhe von bis zu 1,75 Milliarden Euro jährlich übernehmen“, die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses, die in einer Garantenstellung auch strafbewehrt sind, dann wenigstens die Bürgschaftsrichtlinien kennen müssen? Dass sie wenigstens diese Bürgschaftsrichtlinien gesehen haben müssen, um zu prüfen, ob das nach Maßgabe der gültigen Bürgschaftsrichtlinien erfolgt? Geben Sie mir darin recht, dass diese gestern im Haushalts- und Finanzausschuss, in dem ich zugegen war, eben nicht vorgelegen haben?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Mario Pecher, SPD: Herr Bartl, ich beantworte die Frage wie folgt: Ich gebe Ihnen in dem, was Sie hier darstellen, nicht recht; denn der Staatsminister der Finanzen hat dargelegt, dass eine Richtlinie im Innenverhältnis als

Anweisung an die Verwaltung dient und dass die Staatsregierung aufgrund der Einmaligkeit des Vorganges in einer Einzelfallentscheidung entschieden hat, und er hat es ausführlich dargestellt. Das war auch die Grundlage unseres Handelns.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage, Herr Pecher?

Mario Pecher, SPD: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: In welcher Weise, Herr Pecher, konnten Sie und die weiteren Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses gestern prüfen, ob das nach Maßgabe der gültigen Bürgschaftsrichtlinie erfolgt, wie es im Gesetz steht?

Mario Pecher, SPD: Ich kenne keinen Antrag der Opposition, in dieser Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses die Bürgschaftsrichtlinie auf den Tisch zu legen.

(Empörte Zurufe von der Linksfraktion)

– Es tut mir leid. Frau Mattern, es tut mir leid. Ich habe ausdrücklich darum gebeten, dass Sie Ihren Antrag schriftlich fixieren, damit ich überschauen kann, was Sie beantragen. Das haben Sie nicht gemacht.

(Protest bei der Linksfraktion – Unruhe im Saal)

Das ist eine Tatsache.

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten der Linksfraktion, der SPD und der CDU – Glocke der Präsidentin)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Setzen Sie Ihre Rede fort, Herr Pecher.

Mario Pecher, SPD: Wir haben mit diesem Entschließungsantrag zum einen die nachträgliche Behandlung und Genehmigung des Verkaufs mit den entsprechenden Eckpunkten der Nachverhandlung im Parlament und zum anderen – deswegen wollten wir das hier noch einmal debattieren – hier vorgelegt, wie die Gewährleistung zustande gekommen und wie das im Haushalts- und Finanzausschuss genehmigt worden ist. Im Übrigen kam das Ergebnis letzten Endes nicht nur mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen zustande, sondern es gab auch vonseiten der FDP-Fraktion entsprechende Enthaltungen.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang die Antwort auf eine Frage, die in der vorigen Debatte Gegenstand war. Letzten Endes haben das die Mitglieder der Koalitionsfraktionen ein bisschen auszubaden, indem sie den Bürgschaftsrahmen bereitstellen mussten. Es ist bekannt und in diesem Parlament oft genug gesagt worden, warum die Bank 2005 Gas gegeben und dieses Geschäft weiter betrieben hat. Ich möchte diese Frage hier gern beantworten, damit jeder Abgeordnete, der das hier mit verantworten

ten muss, in sich geht und erfährt, was passiert ist. Diese Bank, diese Braut, sollte hübsch gemacht werden; sie sollte verkauft werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Man wollte schneller sein als das, was auf dem Kapitalmarkt auf uns zukam. Das ist mehrfach vom Ex-Staatsminister der Finanzen gesagt worden. Wer behauptet, dass die Staatskanzlei, die alle Fäden in der Hand hat, das nicht wusste und nicht gesteuert hat, der muss sich fragen lassen, wie man in der Staatsregierung mit so einem Informationsfluss arbeiten kann.

(Staatsminister Stanislaw Tillich: Na, na, na!)

Das wollte ich gern noch loswerden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD –

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wie kann man in so einer Regierung sein?!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf zu diesem Entschließungsantrag? – Frau Abg. Mattern, bitte.

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen,

(Wortwechsel zwischen Abgeordneten der Linksfraktion, der SPD, der GRÜNEN und der CDU – Glocke der Präsidentin)

mich an Herrn Pecher anzukoppeln und jetzt

(Oh-Rufe bei der SPD)

die geschlossene, nicht öffentliche Ausschusssitzung hier auszuwerten; denn ich möchte nicht im Raum stehen lassen, dass wir Unterlagen verlangt hätten, die nichts mit diesem hier in Rede stehenden Verkauf und der zu beschließenden Bürgschaft zu tun hätten.

Uns wurden gestern drei Papiere auf den Tisch gelegt: die Grundlagenvereinbarung, der Treuhandvertrag und das Gesprächsprotokoll. Diese Unterlagen konnten wir für eine halbe Stunde einsehen. Aus diesen Papieren habe ich mir alle Unterlagen herausgeschrieben, auf die darin verwiesen wird, auf denen der Vertrag, die Bürgschaft, aufbaut. Das wären: Notarverträge, Anmeldung im Handelsregister, Freigabeentscheidung des Bundeskartellamtes, Gründungsurkunde dieser Aktiengesellschaft. Dann taucht dort plötzlich ein sogenannter Auftragsvertrag vom 24. August 2007 auf. Noch nie gehört! Was ist das? Beschließen wir einfach mit? Brauchen wir nicht zu wissen.

Wir haben gehört, dass es weitere Nebenabreden geben könnte. Dann wird das von Staatsminister Tillich bestritten! Wie ist die Sachlage nun?

(Heinz Eggert, CDU: Er hat die Auskunft gegeben, nicht bestritten!)

– Herr Eggert, Sie waren gestern auch da.

(Heinz Eggert, CDU: Er hat Auskunft gegeben! Sie unterstellen ihm eine Lüge!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren!

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das ist eine Unverschämtheit!)

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Nein, der Sachverhalt ist nicht ausgeräumt worden, denn es wurde uns plausibel gemacht, dass diese Unterlagen nicht existieren. Sie sind hier alle aufgeführt.

(Unruhe im Saal – Klaus Bartl, Linksfraktion, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Bartl?

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Ja, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Verehrte Frau Kollegin Mattern! Geben Sie mir darin recht, dass ich ausdrücklich an den Staatsminister der Finanzen die Frage gestellt habe, ob es Nebenvertragsabreden, sonstige Zusatzdokumente und dergleichen mehr gibt, und mich dabei ausdrücklich auf das Interpellationsrecht, also auf das Fragerecht des Abgeordneten im Ausschuss, bezogen und gefordert habe, dass diese Frage beantwortet wird, und dass der Staatsminister der Finanzen daraufhin eben gerade nicht gesagt hat, dass es keine gibt, sondern lediglich davon sprach, dass er keine vorliegen hat?

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Genau.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ist das so richtig?

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Wir haben das noch vertieft und gesagt, es interessiert uns nicht, was dem Herrn Staatsminister vorliegt, sondern das, was in diesem Zusammenhang an Unterlagen existiert. Solange wir nicht sachgerecht informiert sind, können wir eine solche Entscheidung überhaupt nicht treffen.

Wie gesagt, ich habe gerade vorgetragen, dass diese Unterlagen aus den direkten Vertragsverhandlungen hervorgehen. Dann, urplötzlich vor der Abstimmung, hat sich Herr Voß herabgelassen, uns von dieser Bürgschaftsrichtlinie zu erzählen, die am Dienstag im Kabinett so zurechtgeschustert worden ist, dass dieser Deal irgendwie rechtskonform gemacht werden kann. Leute, da muss ich diese Richtlinie auf den Tisch bekommen und nicht einfach verarscht werden, Herr Eggert!

(Lebhafter Beifall bei der Linksfraktion)

Sie wissen ganz genau, dass ich mich seit sehr, sehr vielen Jahren mit Förderpolitik beschäftige und die Kontrolle darüber unsere Aufgabe als Parlament ist. Das sind natürlich keine internen Unterlagen der Staatsregierung. Das ist das, wonach wir hier zu verfahren haben.

(Heinz Eggert, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Gerade in diesem Fall, bei dem es um Summen geht, die eigentlich niemand verantworten kann, darf jemand hier mitmachen, der das auf der halben Arschbacke abgesehen hat, wie Sie gestern im Ausschuss, Herr Eggert, nicht wahr?

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage von Herrn Eggert?

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Ja, gern.

Heinz Eggert, CDU: Frau Kollegin, geben Sie mir recht, dass von Ihrer Seite gestern ein ungeheures Aufklärungspotenzial vorhanden war, dass aussagekräftige Experten von den Rechtsanwaltskanzleien zur Verfügung standen und in Bezug auf das, was Sie alles interessiert hat, befragt werden konnten,

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das Flugzeug war bestellt!)

und dass Sie – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Unglaublich!)

– Herr Hahn, hören Sie auf zu krähen!

(Heiterkeit bei der CDU)

– und dass Sie mit Ihrer Fraktion darauf hingewirkt haben, dass sich der Ausschuss so lange mit sich selbst beschäftigt hat, bis nur noch sieben oder acht Minuten zur Verfügung standen, um diese Experten anzuhören?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Unverschämtheit!)

Finden Sie es nicht unverantwortlich, die ganze Zeit darauf zu bestehen, Sie seien nicht informiert worden, und haben Experten zwei Stunden auf dem Korridor warten lassen, weil Sie angeblich Verfahrensfragen klären müssen? Das hätten wir alles hinterher klären können. Wir hätten genug Zeit im Ausschuss gehabt. Sind Sie auch der Meinung, dass die Empörung von Herrn Hahn einfach unangebracht ist?

(Beifall bei der CDU)

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Mein lieber Kollege Eggert! Erstens hat Herr Dr. Hahn vollkommen recht. Die Leute saßen auf gepackten Koffern und mussten zum Flieger! Die mussten mal eben um zwölf weg! Die mussten mal eben hierhin und dahin.

(Heinz Eggert, CDU: Das wussten wir ab 10:00 Uhr! – Klaus Bartl, Linksfraktion:
Eine Unverschämtheit!)

Zweitens halte ich es für empörend,

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

dass in diesem Zusammenhang mit der Sachsen LB die Staatsregierung Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften usw. beauftragt, die offensichtlich nur ein bis zwei Mitarbeiter haben, die dann weg müssen, weil sie irgendwo anders nicht ersetzbar sind. Gestern war diese Ausschusssitzung. Dann hat man dafür zu sorgen, dass ausreichend Zeit ist, den Informationsbedarf der Ausschussmitglieder soweit zu befriedigen, bis eben Schluss ist!

(Beifall bei der Linksfraktion –
Klaus Bartl, Linksfraktion, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich möchte gern – bei allen Emotionen – noch einmal darauf hinweisen, dass wir uns jetzt in der Diskussion zu diesem Entschließungsantrag befinden. Ich bitte, das mit im Kopf zu behalten.

Lassen Sie die Zwischenfrage zu, Frau Mattern?

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Ja, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Kollegin Mattern, geben Sie mir recht, dass wir uns angesichts der Tatsache, dass es sich um die Frage einer verfassungskonformen oder nicht verfassungskonformen Befassung des Haushaltsausschusses nach § 12 Abs. 3 bzw. Abs. 4 gehandelt hat, sehr gewundert und es als eine Unverschämtheit empfunden haben, dass man uns Experten für exakt zwei Stunden bereitstellt und im Ausschuss nicht die Möglichkeit gibt, erst einmal die Dokumente zu lesen, um auf deren Grundlage überhaupt Fragen stellen zu können? Geben Sie mir weiterhin recht, dass wir deshalb darauf bestanden haben, zunächst die Dokumente zu bekommen, damit wir sachkundig Fragen an die Experten stellen können, und dass genau deshalb die Zeit vergangen ist, um Dokumente heranzubringen?

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Selbstverständlich war das so. Als wir beantragt hatten, dass wir diese Dokumente wenigstens für 90 Minuten in Augenschein nehmen können, damit wir uns ein Bild machen und darüber beraten können, wurde das seitens der Koalition abgelehnt.

Die 30 Minuten mussten einfach ausreichen.

(Zuruf des Abg. Heinz Eggert, CDU)

Dass diese Sitzung seitens der Staatsregierung so schlecht vorbereitet war, dass wir über eine Stunde gebraucht haben, um überhaupt in die Tagesordnung eintreten zu können, weil bis zu diesem Zeitpunkt nicht festgestellt werden konnte, ob die Anträge der Staatsregierung überhaupt zulässig sind, ist doch eigentlich nicht unsere Schuld. Das haben wir doch nicht zu verantworten. Diese Unzulässigkeit steht zumindest in Rede.

Wir haben heute versucht, Ihnen erneut darzulegen, dass es hier keine Rechtskonformität gibt. Deshalb bleiben wir bei unserer Auffassung.

Ich will aber zum Schluss, auch an Herrn Pecher gerichtet, eins draufsetzen. Mein Fraktionsvorsitzender, Dr. Hahn, hat sich Tage vor dieser Ausschusssitzung an den Ausschuss mit einer Bitte gewandt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abgeordnete, ich möchte Sie bitten, zum Antrag und nicht zu persönlichen Dingen, die vielleicht passiert sind, zu sprechen.

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Es geht um diesen Antrag, darum, ob wir ihn in Kenntnis der Sachstände, die uns gestern vorgelegt worden sind, beschließen können. Ich spreche gerade darüber, dass das eben nicht hinreichend passiert ist, auch nicht auf schriftliche Bitte unseres Fraktionsvorsitzenden an den Ausschuss und weiter an die Staatsregierung, uns die Gutachten von Pricewaterhouse, Susat & Partner und anderen vorzulegen. Nichts dergleichen wurde seitens der Staatsregierung erfüllt. Glauben Sie, dass wir auf dieser Basis treugläubig Ihrem Antrag zustimmen können, bei diesem Geschäft, bei dieser Verantwortungslosigkeit? – Ich bitte Sie!

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Redebedarf zum Entschließungsantrag? – Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann kommen wir jetzt zur punktweisen Abstimmung.

Ich rufe den Entschließungsantrag Drucksache 4/10737 auf. Wer gibt Punkt 1 die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer Reihe von Stimmen dagegen wurde dem Punkt 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe Punkt 2 des Antrages auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Die Stimmenthaltungen, bitte. – Auch hier gleiches Abstimmungsverhalten. Punkt 2 wurde mit Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Punkt 3 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und wenigen Gegenstimmen wurde dem Punkt 3 mit großer Mehrheit zugestimmt.

Ich rufe Punkt 4 auf. Wer gibt seine Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen wurde der Punkt 4 mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe Punkt 5 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen Gegenstimmen wurde auch Punkt 5 mit Mehrheit beschlossen.

Ich rufe jetzt den gesamten Entschließungsantrag noch einmal zur Abstimmung auf. Wer möchte diesem die Zustimmung geben? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen wurde der Antrag mit Mehrheit angenommen.

Meine Damen und Herren! Bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, möchte ich die Linksfraktion

fragen, ob sie ihre drei Entschließungsanträge einzeln einbringen möchte?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ja!)

Dann rufe ich jetzt die Drucksache 4/10738 auf und bitte um Einbringung.

Ingrid Mattern, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen mit der Drucksache 4/10738 einen Entschließungsantrag zur heutigen Regierungserklärung vorgelegt, der sich in seinem ersten Teil mit den Feststellungen zum Notverkauf der Sachsen LB beschäftigt und der des Weiteren feststellt, dass wir es hier in Form dieser Bürgschaftsübernahme mit einer eklatanten Verletzung des Budgetrechts des Parlaments zu tun haben.

Wir haben Ihnen in diesem Entschließungsantrag zwei Aufgaben aufgeschrieben, und zwar als Erstes, dass das Parlament wieder in sein originäres Budgetrecht eingesetzt wird, und zweitens, dass die Staatsregierung aufgefordert wird, hier einen verfassungsrechtlich konformen Vorgang vorzulegen, und zwar in Form eines Nachtragshaushaltes.

Ich denke, dass die Argumente dazu weitgehend ausgetauscht sind. Ich bitte Sie deshalb, dieser Forderung, einen Nachtragshaushalt aufzulegen, die heute mehrfach unterstrichen worden ist, zuzustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zum Antrag der Linksfraktion sprechen? – Ich sehe, es gibt keinen Gesprächsbedarf. Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Ich rufe die Drucksache 4/10738 auf. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/10739 auf, Entschließungsantrag der Linksfraktion, und bitte um Einbringung.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Über den Untersuchungsausschuss ist heute schon einiges gesprochen worden. Ich denke, das ganze Debakel der Landesbank lässt uns schon jetzt einige Schlüsse ziehen. Wir haben einen Notverkauf durchführen müssen. Wir haben schon einen Schaden von 500 Millionen Euro. Wir werden zusätzliche Kosten in den nächsten Haushalten haben, die den Freistaat Sachsen belasten werden. Wir haben einen politischen Schaden, der Reputation und Ansehen des Freistaates erheblich belastet.

Es wird Aufklärung darüber geben müssen, wer Fehleinschätzungen vorgenommen hat, ob Vertrauen in Personal berechtigt war und ob Größenwahn handlungsleitendes Prinzip einer Staatsregierung sein kann.

Herr Milbradt, als Person können und müssen Sie zur Aufklärung dieser Sachverhalte beitragen. Ich sage aber deutlich, dass das, was Sie vorhin geliefert haben, schon etwas frech war. Den Ausstieg aus dem Kreditgeschäft 2001 als Risikoverteilung zwischen Sparkassen und Landesbank darzustellen, entbehrt jeder Grundlage. Es ist schon außerordentlich eigenartig, alle Debatten, die damals stattgefunden haben, vollkommen auszublenden. Das waren Debatten darüber, ob ein Geschäft mit nicht gerateten Adressen außerhalb von Sachsen stattfinden soll. Dass ein Bankvorstand aufgrund der Entscheidungen aus dem Amt geschieden ist – Herr Laible –, dass Herr Schommer dezidiert darauf hingewiesen hat, dass das ein Fehler sein würde, und dass der Einstieg in den Kapitalmarkt enorme Risiken mit sich bringt, sollte auch Ihnen damals klar gewesen sein. Dass das die eigentliche Abkehr vom Auftrag einer Landesbank war, sollte Ihnen auch klar gewesen sein. Dass Sie mit Spekulationen versucht haben, Geld zu verdienen, ohne dabei auf Risikostreuung Wert zu legen, das ist schon Dummheit, Herr Ministerpräsident. Dem müssen Sie sich leider auch stellen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir wollen mit diesem Entschließungsantrag vom Plenum eine EntschlieÙung dahin gehend, dass der Auftrag des Untersuchungsausschusses in Bezug auf diese Fragen erweitert wird, und zwar auch auf die zeitliche Abfolge, damit die jetzt in Rede stehenden Handlungen betrachtet werden können. Alle haben ein großes Interesse an der Aufklärung. Insofern zweifle ich nicht daran, dass wir alle gemeinsam diesem Entschließungsantrag zustimmen können.

Herr Ministerpräsident, es gibt keinen Grund, hier zu versuchen, die Frage der politischen Verantwortung überall hinschieben zu wollen. Ich sage es ganz deutlich: Es ist niemand mehr da, an den Sie die politische Verantwortung übertragen können. Es ist niemand mehr da, der für Sie zurücktreten kann.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es zu diesem Entschließungsantrag Diskussionsbedarf? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Somit lasse ich jetzt über die Drucksache 4/10739 abstimmen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte. – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe den Entschließungsantrag der Linksfraktion in der Drucksache 4/10741 auf. Wer möchte diesen einbringen? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Martin Dulig hat vorhin für die SPD-Fraktion hier erklärt, der politische Dispositionskredit des Ministerpräsidenten ist bis zum Anschlag ausgereizt.

(Karl Nolle, SPD: Sehr richtig!)

Übersetzt heißt das ja wohl nichts anderes als: Er hat keinen Kredit mehr. Wir von der Linksfraktion teilen diese Auffassung. Mit unserem Entschließungsantrag geben wir der SPD-Fraktion Gelegenheit,

(Stefan Brangs, SPD: Vielen Dank!)

den Worten ihres Fraktionsvorsitzenden auch Taten folgen zu lassen.

(Stefan Brangs, SPD: Darauf warten Sie aber!)

– Herr Kollege Brangs, eines will ich nicht nur Ihnen sagen, sondern dem ganzen Haus: Wenn es noch Zweifel an der Notwendigkeit unseres Entschließungsantrages gegeben hätte, die Amtsführung des Ministerpräsidenten zu missbilligen und ihn zur Niederlegung seines Amtes aufzufordern, dann dürfte die Rede Georg Milbradts nun auch wirklich die letzten Zweifel ausgeräumt haben: keine Einsicht, kein Schuldbewusstsein, alles richtig gemacht.

Wer sich so weit von der Realität entfernt hat, kann keine Zukunft mehr gestalten und darf die Geschicke dieses Landes nicht länger lenken.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Karl Nolle, SPD: Ist aber gemein!)

Wer möchte, dass Georg Milbradt weiter im Amt bleibt – auch im Jahre 2008 –, der muss gegen den Entschließungsantrag votieren. Ich sage das allen ausdrücklich.

Wer das nicht will, der sollte allerdings unserem Entschließungsantrag zustimmen. Damit das Ganze für die Bürger im Land auch ordentlich dokumentiert wird, beantragen wir zu diesem Antrag eine namentliche Abstimmung.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage erst einmal die Fraktionen, ob zu diesem Entschließungsantrag Aussprachebedarf besteht; während hier die Technik vorbereitet wird. – Frau Hermenau, bitte schön, Fraktionsvorsitzende der GRÜNEN, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Vielleicht sollte man auch einmal ein bisschen die Kirche im Dorf lassen. Das ist nun der 67. oder 68. Antrag der Linksfraktion, dass der Ministerpräsident zurücktreten möge.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Der dritte!)

Bisher hat er noch keinen Schaden angerichtet.

Ich sage einmal, richtig Angst muss Herr Milbradt doch nicht davor haben, dass er von der Linksfraktion vielleicht mithilfe von uns und anderen Fraktionen in diesem Landtag eine Rücktrittsforderung um die Ohren gewedelt bekommt. Das ist doch nicht Ihre Angst. Sie feixen ja auch zu Recht. Das verstehe ich schon.

Ihre Angst wäre es gewesen, wenn Sie hier mit dem Nachtragshaushalt hätten antanzen müssen und Ihre beiden Koalitionsfraktionen nicht hinter Ihnen gestanden hätten. Das wäre die wahre Vertrauensfrage hier in diesem Parlament gewesen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

um es einmal auf den Punkt zu bringen.

Ich denke, dass wir wahrscheinlich noch ein bisschen Theater erwarten können. Sie haben sich vor dem Nachtragshaushalt gedrückt. Sie haben es möglich gemacht, dass solche Anträge hier für vernünftige Debattenbeiträge gehalten werden müssen und sogar mit namentlicher Abstimmung bewehrt werden. Das finde ich eigentlich richtig katastrophal für den Verlauf der Debatte.

Aber Sie hatten im September schon gesagt, der Kredit wäre aufgebraucht. Jetzt haben Sie wieder prolongiert. Und so wird es weitergehen. Ich frage mich: Was machen Sie eigentlich hier in diesem Parlament? Wenn Sie so schwer an Herrn Milbradt zu tragen haben und so sehr darunter leiden, dann sind Sie doch eigentlich einmal dran. Machen Sie es an einer Sachfrage fest, bringen Sie den Nachtragshaushalt ein bzw. fordern Sie ihn auf, ihn einzubringen. Und wenn er keine Mehrheit hat, dann war das die Vertrauensfrage. So einfach ist das.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiterer Aussprachebedarf? – Jawohl, Herr Kollege Morlok von der Fraktion der FDP.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Fraktionsvorsitzender und ich selbst haben im Verlauf des Tages schon deutlich gemacht, dass wir sehr wohl die Frage nach Verantwortlichkeiten stellen und dass wir auch hohe Maßstäbe an die Beantwortung anlegen werden. Allerdings halten wir es schon für geboten, dass, bevor diese Frage beantwortet wird, die Fakten auf dem Tisch liegen.

Ich denke, das wird Ende Januar der Fall sein. Dann werden wir hier darüber reden müssen. Zum heutigen Zeitpunkt lehnen wir den vorliegenden Antrag ab.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Weiterer Aussprachebedarf, meine Damen und Herren? –

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Den kann ich nicht erkennen. Dann kommen wir jetzt zur namentlichen Abstimmung. Wir stimmen ab über den Entschließungsantrag der Linksfraktion in Drucksache 4/10741.

(Zurufe und allgemeine Unruhe)

Meine Damen und Herren!

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte Sie bitten, im Interesse des zügigen weiteren Verlaufes jetzt so still zu sein, dass alle Antworten hier vorn deutlich vernehmbar sind.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Wir beginnen mit dem Buchstaben H.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage)

Ist jemand unter uns, den ich nicht aufgerufen habe? – Das ist nicht der Fall.

(Kurze Unterbrechung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung, Drucksache 4/10741, liegt vor. Es wurden 109 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 44 Abgeordnete und mit Nein 65 Abgeordnete gestimmt. Damit ist dieser Entschließungsantrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Wir haben einen weiteren Entschließungsantrag, den der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10742. Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Es gab heute ein paar Szenen in diesem Landtag, bei denen ich gedacht habe, dass es auf jedem Affenfelsen rationaler zugeht als in diesem Plenum oder in diesem Kabinett.

(Oh-Rufe bei der CDU)

Habe ich richtig gehört? Haben Sie gestern im Kabinett eine Richtlinie geändert, damit Sie sie gebrauchen können, um am Parlament vorbei auf Steuergelder Zugriff zu haben? Ist das gestern passiert?

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Natürlich!)

Heißt das, dass die Staatsregierung gleicher ist, wenn es darum geht, wer Zugriff auf Steuergelder haben wird und wer nicht? Das finde ich schon heftig. Wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht, der genau diese Fragestellung aufwerfen will.

Sie verschieben die Schmerzen, die es bedeutet, wenn wir diese Bürgschaft vielleicht doch bezahlen müssen, auf die Zeit nach der nächsten Landtagswahl. Sie verbuddeln das im Haushalt. Dann kommen vielleicht 2010 oder 2011 irgendwelche Sparorgien hinzu, bei rückläufigen Finanzen und nicht angespartem Pensionsfonds usw. usf. Die konkrete Geldbeschaffung lassen Sie im Dunkeln.

Folgendes Szenario: Wenn Sie heute hier nicht abgewählt worden sind und wenn heute hier kein Nachtragshaushalt kam, der vielleicht hätte zur Vertrauensfrage werden können, dann verschiebt das die CDU vielleicht auf die Skiferien Mitte Februar – wenn niemand da ist –, damit es nicht so auffällt. Ich habe das Gefühl, dass hier ein ganz komisches Theater veranstaltet wird.

§ 12 Abs. 3 Bürgschaften greift nicht. Inzwischen haben wir die Richtlinien angeschaut. Letzte Woche haben wir eine Ad-hoc-Debatte geführt – da hatte ich noch nicht jede Richtlinie ausgebuddelt. Es ist also normal, dass wir noch einmal darüber sprechen. Die 1,7 Milliarden Euro stehen nicht zur Verfügung. Deshalb war der Änderungsantrag von der FDP nicht zustimmungsfähig, weil es schon lange nicht mehr um das Geld für die Wirtschaft geht, sondern es geht darum, dass Sie etwas bemühen wollen, was Sie eigentlich nicht bemühen dürfen. Diese Richtlinie steht Ihnen rechtlich nicht zu. Wenn Sie sich diese im Kabinett zusammengebastelt haben, damit Sie sie in Anspruch nehmen können, dann ist die Sache umso schwerwiegender.

Der Nachtragshaushalt, von dem Sie hier sprechen, hätte das alles in aller Klarheit und Deutlichkeit geregelt. Ganz offensichtlich – den Eindruck nehme ich aus den Debatten der letzten zwei Wochen mit – hat der starke Finanzminister – und vielleicht auch starke Ministerpräsident – Milbradt diesem Parlament seine Rechte im Bereich Haushalt auf Jahre hin immer wieder entzogen. Bisher hat ihm hier niemand ordentlich auf die Finger geklopft. Das ist ganz offensichtlich der Fall.

Die Grundspielregeln im Haushalt ständig und regelmäßig beim Verfassungsgericht in Leipzig einklagen zu müssen, um in diesem Landtag 18 Jahre nach der Wende endlich normale Verhältnisse herzustellen, grenzt schon an ein irrationales Stück. Das muss ich Ihnen sagen!

(Oh-Rufe von der CDU)

Der Nachtragshaushalt und die Rettung der Bank würden sich übrigens nicht ausschließen, wie hier ständig behauptet wird. Die 3,3 Milliarden Euro, die jetzt als Ergebnis auf dem Tisch liegen und am Haushalt vorbei über die Bürgschaftsrichtlinie, die Sie gestern noch einmal geändert haben, hereingeschmuggelt werden sollen, sind das Ergebnis der Gefahrenabwehr der Bankpleite oder der angedrohten 4,3 Milliarden Euro. So oder so ist das eine hohe Belastung für den sächsischen Steuerzahler. Bei den

4,3 Milliarden Euro – das war die Debatte vor zwei Wochen – war es klar: Kopf ab, alle tot. Bei 3,3 Milliarden Euro ist der Kopf nur halb ab, aber ich sage Ihnen, da sind Sie auch tot. Deshalb können Sie das nicht ohne Nachtragshaushalt gestalten. Das können Sie vergessen.

Die Koalition will im Januar – so habe ich gehört – einen Gesetzentwurf zum Verbot der Neuverschuldung einbringen.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Da bin ich doch gespannt, ob das nächsten Monat noch opportun ist, meine Damen und Herren von der Koalition. Mal sehen, was dann zum Thema der Neuverschuldung noch kommt. Ich denke, vor dem Hintergrund, dass dem Staatsminister der Finanzen 2008 eventuell 1,3 Milliarden Euro fehlen könnten, wäre ich nicht so abenteuerlustig, wie Sie es angedeutet haben.

Ich erwarte, dass Sie unserem Antrag zustimmen und einen Nachtragshaushalt wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wer von den Fraktionen möchte zu diesem Entschließungsantrag sprechen? – Möchte die Staatsregierung sprechen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4/10742. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Jastimmen dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Mit diesem fünften Entschließungsantrag sind die Aussprache zur Regierungserklärung und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Beschlussfassung des Landtages über die Verhandlungsergebnisse zum Verkauf der Sachsen LB gewährleisten – Budgetrecht des Parlaments wahren

Drucksache 4/10678, Antrag der Linksfraktion

Die einreichende Fraktion beginnt, und dann geht es in der gewohnten Reihenfolge weiter.

(Caren Lay, Linksfraktion, steht am Mikrophon.)

Frau Lay, Sie sprechen vom Saalmikrophon. Bitte.

Caren Lay, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Linksfraktion war nötig, damit die heutige Sitzung überhaupt stattfinden kann, um die Möglichkeit zu haben,

heute über das Desaster bei der Landesbank und die Milliardenbürgschaft im Landtag sprechen zu können.

Die Forderungen unseres Antrages waren allerdings auch Bestandteil der Entschließungsanträge, über die wir gerade schon abgestimmt haben. Vor diesem Hintergrund möchte ich unseren Antrag für erledigt erklären.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Ich stelle fest, dass sich der Protest in Grenzen hält.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den 20. Dezember. Es war unsere letzte Sitzung in diesem Kalenderjahr. Sie gestatten mir, dass ich uns nach diesem hektischen Vormittag und diesen hektischen letzten Tagen trotzdem gesegnete Weihnachten wünsche, dass Sie mit Ihren Lieben die Tage schön verbringen mögen und wir uns im nächsten Jahr gesund und erholt wiedersehen.

Wir werden uns spätestens Mittwoch, dem 25. Januar 2008, 10:00 Uhr, in diesem Saal wieder zusammenfinden.

Ich wünsche einen schönen Advent und alles Gute.

(Schluss der Sitzung: 13:42 Uhr)

Anlage

Namentliche Abstimmung

in der 97. Sitzung am 20. Dezember 2007

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/10741

Namensaufruf durch den Abg. Sebastian Scheel, Linksfraktion, beginnend mit dem Buchstaben H

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Altmann, Elke	x				Lichdi, Johannes	x			
Apfel, Holger	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Baier, Klaus				x	Dr. Martens, Jürgen				x
Bandmann, Volker		x			Mattern, Ingrid	x			
Bartl, Klaus	x				Matthes, Gesine		x		
Prof. Bolick, Gunter		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Bonk, Julia	x				Dr. Metz, Horst		x		
Brangs, Stefan		x			Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Bräunig, Enrico				x	Morlok, Sven		x		
Clauß, Christine		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clemen, Robert		x			Neubert, Falk	x			
Colditz, Thomas		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Dr. Deicke, Liane		x			Nolle, Karl		x		
Delle, Alexander	x				Orosz, Helma		x		
Despang, René	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea				x	Pecher, Mario		x		
Dulig, Martin		x			Dr. Pellmann, Dietmar	x			
Eggert, Heinz		x			Petzold, Jürgen		x		
Dr. Ernst, Cornelia	x				Petzold, Winfried	x			
Falken, Cornelia	x				Pfeifer, Wolfgang		x		
Flath, Steffen		x			Pfeiffer, Angelika		x		
Dr. Friedrich, Michael	x				Pietzsch, Thomas		x		
Fröhlich, René				x	Piwarz, Christian		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter	x			
Gebhardt, Rico	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz	x				Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea	x			
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika	x			
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian	x			
Günther-Schmidt, Astrid	x				Schiemann, Marko		x		
de Haas, Friederike				x	Dr. Schmalfuß, Andreas				x
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko				x
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg		x			Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen		x		
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen				x	Schulz, Regina	x			
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin				x
Hermenau, Antje	x				Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke	x				Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko	x				Steinbach, Christian		x		
Iltgen, Erich				x	Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw				x
Kagelmann, Kathrin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald				x
Klinger, Freya-Maria	x				Wehner, Horst	x			
Klose, Peter	x				Weichert, Michael	x			
Köditz, Kerstin	x				Weihnert, Margit		x		
Kosel, Heiko	x				Prof. Dr. Weiss, Cornelius				x
Krauß, Alexander		x			Werner, Heike	x			
Dr. Külow, Volker	x				Windisch, Uta				x
Kupfer, Frank		x			Winkler, Hermann		x		
Lauterbach, Kerstin	x				Prof. Dr. Wöller, Roland		x		
Lay, Caren	x				Zais, Karl-Friedrich	x			
Lehmann, Heinz		x			Zastrow, Holger		x		

<u>Ergebnis der Abstimmung:</u>	Jastimmen:	44
	Neinstimmen:	65
	Stimmenthaltungen:	0
	Gesamtstimmen:	109

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488